

WIRTSCHAFTLICHE

NACHRICHTEN



der Industrie- und Handelskammer Aachen

03

März 2018

www.aachen.ihk.de

Starker Einzelhandel:
„Heimat shoppen“ geht
in die nächste Runde

» Seite 11

Starkes Konzept:
WWM präsentiert sich im
nächsten IHK-Forum

» Seite 14

Starke Ideen:
Die AC²-Jury kürt zehn
Gründungsvorhaben

» Seite 47





Ob Kongress, Event, Meeting oder Seminar, Weihnachtsfeier oder Bankett – das Tagungshotel **Grand La Strada** in Kassel bietet Großes!

- zentral in Deutschland – bestens erreichbar
- 10 Minuten zum ICE-Bahnhof Kassel Wilhelmshöhe
- 5 Minuten zur Autobahn und Stadtmitte
- 850 Parkplätze
- zentrale und ruhige Lage nahe dem „Staatspark Karlshöhe“
- schickes Ambiente



Eines der größten privat geführten Tagungshotels ist zugleich Kassels vielseitigste Hotelwelt:

- 1.000 Betten in 484 modernen Zimmern, Suiten und Appartements (komplett renoviert in 2017)
- 40 Tagungsräume
- Exklusiver Kongress- und Event-Saal „Palazzo“ für bis zu 1.000 Personen mit neun Metern Deckenhöhe, geschwungenen Galerien und imposanten Freitreppen rechts und links der Bühne
- vier Restaurants und Bars
- täglich Livemusik in der Lobby
- Wellness-Spa mit Sauna, Pool und Fitness
- Bowlingcenter mit vier Bahnen und eigener Bowling-Bar



Wir freuen uns auf Sie! Ihr Team vom Grand La Strada

Raiffeisenstr. 10 · 34121 Kassel · Tel.: 05 61 / 2 09 00 · E-Mail: info@lastrada.de · www.lastrada.de

Digitales Missverständnis

Der IT-Branchenverband Bitkom hat vor kurzem davor gewarnt, dass durch die Digitalisierung in Deutschland fast dreieinhalb Millionen Stellen wegfallen könnten. Auf den ersten Blick ein drohendes Desaster! Der digitale Wandel kostet uns also Abermillionen Arbeitsplätze. Was in der Panik oft untergeht: Dieses Szenario ist nicht einmal die

halbe Wahrheit. Machen wir uns doch einmal die Mühe und betrachten die Dinge differenziert.



Umwälzungen in der Arbeitswelt – „industrielle Revolutionen“ – hat es immer schon gegeben. Nicht umsonst ist seit geraumer Zeit auch von der „Industrie 4.0“ die Rede. Ob mechanische Produktionsanlagen mit Wasser- und Dampfmaschinen, Akkord- und Fließbandarbeit durch

Elektrizität oder Effizienzsteigerung durch Computertechnik: Im Laufe der Zeit sind viele Berufsbilder entstanden, und viele sind verschwunden. Das beschreibt mitunter der Begriff „Strukturwandel“. Dass wir ihn mit Bravour meistern können, hat vor allem unsere Region in der jüngeren Geschichte mehrfach und eindrucksvoll bewiesen. Warum sollte das bei der Digitalisierung anders sein?

Noch ist kaum abzusehen, wie viele Arbeitsplätze im Zuge der Digitalisierung entstehen. Fakt ist aber: Es wird sie geben. Fakt ist auch:

Uns wird nicht die Arbeit ausgehen. Schon heute sorgt der IT-Sektor bundesweit für eine Million Stellen und in unserem Wirtschaftsraum als beschäftigungsstärkste Branche für mehr als 10.000 Arbeitsplätze. Schon heute bahnen sich völlig neue Ideen im Dienstleistungssektor und in anderen Bereichen an – eine enorme Chance gleichermaßen für Gründer und traditionelle Betriebe! Dabei geht es längst nicht für jedes Unternehmen darum, wie es sein Produkt digitalisiert – auch darin liegt ein prominentes Missverständnis. Es geht um das dahinterstehende Geschäftsmodell! Damit Betriebe mit dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden, gibt es Einrichtungen wie den „digitalHUB Aachen“ oder das „Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0“ an der RWTH Aachen, die den Weg in die Zukunft weisen.

Dabei ist es wichtig, dass auch die Politik erkennt, worin die Zukunft liegt. Was auf Landesebene zumindest in die richtige Richtung weist, kommt auf Bundesebene nicht ins Rollen: Da bringen es Union und SPD im Zuge ihrer Koalitionsverhandlungen gerade mal auf die Absichtserklärung, bis zum Jahr 2025 das Glasfasernetz flächendeckend auszubauen. Doch was hilft „schnelles Internet“, wenn die digitale Bildung an Schulen und die digitale Ausstattung der Verwaltung im Schneckentempo verharrt? Digitalisierung ist nicht allein der Glasfaser-Anschluss. Noch ein Missverständnis. Digitalisierung betrifft uns alle: die Wirtschaft, die Politik, die Menschen. Vor allem für Letztere ist sie eine große Chance – wenn man versteht, sie zu nutzen. *Darum geht es!*

Wolfgang Mainz,
Präsident der Industrie-
und Handelskammer Aachen

1 zu 0

TITELTHEMA • DIGITALISIERUNG



Foto: © alphaspirit – Fotolia.com

In einem Universum, das aus einer gigantischen Kombination von „Nullen und Einsen“ besteht, hat eine Null besonders wehgetan. Doch zuerst das Positive: Die große Mehrheit der Deutschen steht der Digitalisierung aufgeschlossen gegenüber. 75 Prozent der Teilnehmer einer entsprechenden Studie glauben, dass Deutschland durch die Digitalisierung Vorteile erfährt. 84 Prozent der Befragten sind zudem der Auffassung, dass sich die neue Bundesregierung um den Ausbau des „schnellen Internets“ kümmern muss. Obgleich Letzteres als Grundlage für die Digitalisierung zumindest auf den Weg gebracht ist, hat der neue Koalitionsvertrag für einen absoluten Nullpunkt gesorgt: Ein Digitalminister auf Bundesebene komme nicht infrage. Also keine Chefsache. Fällt Deutschland im internationalen Vergleich dadurch weiter zurück?

Für zahlreiche Unternehmen in unserer Region ist die Digitalisierung längst zur Chefsache geworden. Das zeigen besondere Beispiele rund um klassische und neue Geschäftsbereiche (ab Seite 18). Mit welchen Ansprüchen die künftigen Fachkräfte der „Generation Z“ auf die Betriebe zukommen und was das für Unternehmen in Zeiten umfassender Digitalisierung bedeutet, erklärt Wirtschaftswissenschafts-Dekan Professor Bernd Pietschmann von der FH Aachen im Interview ab Seite 24. Wie Betriebe auch im zweiten Jahr der IHK-Initiative „WE DO DIGITAL“ ihre persönlichen Erfolgsgeschichten krönen lassen können (Seite 29) – und noch einiges mehr – verraten wir in dieser „WN“-Ausgabe.

Eine online und offline genießbare Lektüre wünscht Ihnen

Mischa Wyboris

Die Wirtschaftlichen Nachrichten
im Internet: www.aachen.ihk.de/wn

KOMMENTAR

03 Digitales Missverständnis

06 SPOTLIGHTS

IHK AKTUELL

- 07 Die IHK Aachen informiert über das neue Datenschutzrecht
- 08 Ausbildung, Infrastruktur und der Mensch im Mittelpunkt: IHK Aachen lädt zur Jahresvollversammlung ein
- 11 „Heimat shoppen“: Aktion für den Einzelhandel der Region sucht Sponsoren für die nächste Runde

10 RÜCKSPIEGEL

FORUM

- 14 Alles auf Lager: Beim IHK-Forum am 19. März verrät WWM aus Monschau, wie der Messebau-Betrieb auf digitalem Weg seine Branche revolutioniert hat

TITELTHEMA

- 18 First Server: Wie Betriebe aus unserer Region die Digitalisierung in klassischen Geschäftsfeldern, neuen Bereichen und ganzen Branchen umsetzen
- 24 „Es funktioniert nicht, eine Generation zu überspringen“: Der Wirtschaftswissenschafts-Dekan der FH Aachen erklärt, welche Ansprüche die „Digital Natives“ an Unternehmen stellen
- 29 „WE DO DIGITAL“: IHK-Initiative kürt wieder Betriebe und ihre beispielhaften Geschichten
- 32 Kinderwagen, Kaffee und Cloud: Wie Betriebe auf dem Weg zur „Industrie 4.0“ vom Kompetenzzentrum „Digital in NRW“ profitiert haben
- 34 „Aachen 2025“ – Initiative zeigt im Oktober, wie das Leben dank der Digitalisierung demnächst aussehen kann

VERLAGS-
SONDERVERÖFFENTLICHUNG

- 35 Gewerbe-Immobilien



Foto: © fergregory – stock.adobe.com



Foto: IHK Aachen

Spendiert

Die Mitarbeiter der IHK Aachen haben den „Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Region Aachen“ mit einer Spende unterstützt. Der im Jahr 2006 gegründete Verein dient als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Erkrankung. Die Einrichtung ermöglicht es betroffenen Familien, sich miteinander auszutauschen. Darüber hinaus bietet die Initiative eine ehrenamtliche Begleitung an.

» Seite 10



Foto: Heike Lachmann

Revolutioniert

„Innovation ist kein Ziel – sie ist eine Kultur“, sagt Dr. Christian Coppeneur-Gülz. Auf eine andere Weise hätte der Geschäftsführer den einst klassischen Messebau-Betrieb WWM GmbH & Co. KG wohl auch nicht auf einen völlig neuen Weg bringen können. Während andere noch über die Digitalisierung sprechen, hat WWM sie längst vollzogen. Im IHK-Forum am 19. März zeigt das Unternehmen, „warum man Regeln brechen muss, um Branchen zu verändern.“

» Seite 14

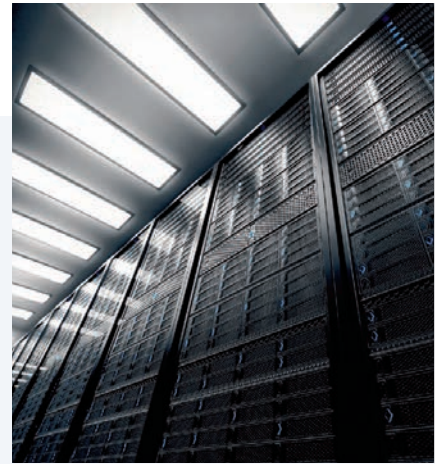


Foto: © 3dmentat - Fotolia.com

Digitalisiert

Was früher nur im Fernsehen möglich war, ist heute Realität: Damals ein Szenario der TV-Serie „Notruf California“, hat der Aachener Betrieb „P3 telehealthcare“ die medizinische Zusammenarbeit über weite Distanzen hinweg tatsächlich etabliert. Das Unternehmen ist eines von vielen Beispielen dafür, wie Betriebe aus unserer Region die Digitalisierung leben – ob in klassischen Bereichen, in neuen Geschäftsfeldern oder zugunsten ganzer Branchen...

» Seite 18

INTERNATIONAL

40 kurz & bündig

FORSCHUNG & TECHNOLOGIE

43 Hochschulspots

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

- 45 Touristische Betriebe in Euskirchen können sich beraten lassen
- 45 Wiedergewählt: Michael Mahr bleibt Vorstandsvorsitzender der VUV Aachen
- 46 IG Metall überträgt Daniela Jansen die Verantwortung für Projekt „e-mobility“
- 47 AC²-Gründungswettbewerb: Jury kürt zehn erfolgversprechende Ideen aus der Region Aachen

VERLAGS-SONDERVERÖFFENTLICHUNG

48 Arbeitsrecht

FIRMENREPORT

- 49 „Crolla Lowis“ gewinnt den „German Design Award“
- 49 „lekker Energie“ ist zum fünften Mal in Folge „TOP-Lokalversorger“
- 49 CSB wird Zweiter beim „International FoodTec Award“
- 49 LANCOM Systems erhält Bestnoten in Anwenderumfrage
- 50 AachenMünchener ist Testsieger im Bereich der Versicherungsberatung
- 50 Marktführer TRUMPF übernimmt RWTH-Ausgründung AMPHOS
- 50 11.000 Quadratmeter Zuwachs: Arvato-Standort in Düren soll zum Logistikzentrum für Kosmetikprodukte werden
- 50 MeteoViva holt „Digital Energy Award“
- 51 Kunden wählen „inside“ in drei Kategorien zum Anbieter des Jahres

- 51 Sauberer Strom: STAWAG und „juwi“ beginnen Windpark-Bau in Roetgen
- 51 Matricel GmbH beginnt Forschungsprojekt „ECHO“ mit Bundesförderung
- 51 Traveltainment erreicht Tageshöchstwerte bei gebuchten Reisen
- 52 Bilanz 2017: Sparkasse Aachen trotz der Niedrigzinsphase
- 53 Genossenschaftsbanken im Kreis Heinsberg melden Wachstum
- 53 Kreissparkasse Heinsberg verzeichnet Plus im Anlagengeschäft
- 54 „ILCO Chemikalien“ beteiligt sich an Produktion in Saudi-Arabien

WEITERBILDUNGS-VERANSTALTUNGEN

BÖRSEN

- 66 VORSCHAU UND TV-TIPPS
- 66 IMPRESSUM

03

März 2018
www.aachen.ihk.de

„Plagiarius“: Der Negativ-Preis rückt den Diebstahl des geistigen Eigentums ins öffentliche Licht

► Die Negativ-Auszeichnung „Plagiarius“ ist bei der Frankfurter Konsumgütermesse „Ambiente“ zum 42. Mal vergeben worden. Seit 1977 präsentiert der Plagiarius e. V. mit dem Schmäh-Preis Hersteller und Händler besonders dreister Plagiate und Fälschungen in der Öffentlichkeit. Ziel des Vereins ist es einerseits, die Industrie, Politik und Verbraucher für die Problematik zu sensibilisieren sowie die skrupellosen Geschäftspraktiken von Produkt- und Markenpiraten ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Gleichzeitig soll die Wahrnehmung für die Bedeutung und Wirksamkeit von gewerblichen Schutzrechten gesteigert und die Wertschätzung kreativer Leistungen erhöht werden. Als Auszeichnung erhalten die Preisträger einen schwarzen Zwerg mit goldener Nase – als Symbol für die immensen Gewinne, die ideenlose Nachahmer sprichwörtlich auf Kosten der Kreativen und der Industrie erwirtschaften. Auf den ersten Platz wählte die Jury in diesem Jahr eine Kopie



Foto: Aktion Plagiarius e. V.

des Küchen-Schneidegeräts „Nicer Dicer Plus“ von der Genius GmbH aus Limburg. An den zweiten und den dritten Rang wurden Nachahmungen des aufblasbaren Wasserparks „Wibit Sports Park XL“ der Wibit Sports GmbH aus Bocholt sowie des Kinderfahrzeugs „PUKY Racer“ der PUKY GmbH & Co. KG aus Wülfrath gewählt. Alle Preisträger sind nun im „Museum Plagiarius“ in Solingen ausgestellt. Dort wird auch die Sammlung der ausgezeichneten, vermeintlichen Plagiatoren von 1977 bis heute präsentiert. Die Ausstellung umfasst mittlerweile mehr als 350 Produkte aus verschiedenen Branchen und zeigt jeweils das Original und das Plagiat im direkten Vergleich.

@ www.museum-plagiarius.de

|| Goldene Nase auf Kosten Anderer verdient? Der Plagiarius-Verein entblößt Nachahmer und ihre dreisten Fälschungen mit einem jährlich verliehenen Negativ-Preis.

Wirtschaftsthemen im Fernsehen: Die öffentlich-rechtlichen Sender liegen vor den „Privaten“

► Aus einem Programmvergleich der großen Fernsehsender für die Jahre 2014 bis 2016 hat das Institut für empirische Medienforschung charakteristische Unterschiede zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern ermittelt. Das gelte vor allem für

das Informationsangebot, das sich bei ARD und ZDF im Vergleich zu den privaten Programmanbietern wesentlich vielfältiger darstelle. Allerdings seien die Wirtschaftsanteile in der ARD von 15 Minuten pro Tag, die noch im Jahr 2014 festgestellt wurden, auf

13 Minuten (2016) gesunken. Beim ZDF stiegen sie von sieben auf acht Minuten, bei RTL gingen sie hingegen auf fünf Minuten zurück. Der Sender Sat.1 beschäftigte sich täglich drei Minuten lang mit Wirtschaftsthemen.

Geschichten aus der Unternehmenswelt: Zahl der Beiträge für den Ernst-Schneider-Preis verdoppelt sich

► Gut 1.300 journalistische Beiträge aus dem deutschsprachigen Raum konkurrieren in diesem Jahr um den Ernst-Schneider-Preis der Industrie- und Handelskammern. Damit hat sich die Anzahl der Einreichungen für den Online-Preis im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Die mit insgesamt 52.500 Euro dotierten Preise verleihen die IHKs an Autoren, die Wirtschaftsthemen verständlich aufbereiten. In diesem Jahr wurden unter anderem Artikel, Fernseh-, Radio- und Online-Beiträge zur Automatisierung der Arbeit, zur Entlohnung von Pflegekräften, zum Bau und Scheitern von Großprojekten, zum Aufstieg von Kryptowährungen, zur Transparenz der Lieferketten, zu den Grenzen der Globalisierung, zu Absprachen der Auto-Industrie und zum Einfluss der Instagram-Stars auf das Kaufverhalten eingereicht. Neben überregionalen Medien beteiligten sich auch zahlreiche Regionalzeitungen – darunter die Aachener Zeitung – an dem größten deutschen Wettbewerb für Wirtschaftspublizistik. Die Preise werden am 15. Oktober in Nürnberg verliehen.



Foto: Ernst-Schneider-Preis e. V.

@ www.ernst-schneider-preis.de

|| Schmuckstücke: 1.300 journalistische Beiträge wetteifern in diesem Jahr um die renommierten Ernst-Schneider-Preise der Industrie- und Handelskammern.

Die IHK Aachen informiert über das neue Datenschutzrecht

Am 24. Mai 2016 ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten, deren Regelungen ab dem 25. Mai 2018 in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und damit auch in Deutschland unmittelbar anwendbar sind. Ab diesem Zeitpunkt wird der Datenschutz europaweit neu geregelt. Unternehmen sind deshalb aufgefordert, die Zeit bis dahin zu nutzen, ihre Geschäftsprozesse und Programme an die neue Rechtslage anzupassen. Die IHK lädt kleine und mittelständische Betriebe zur kostenfreien Teilnahme an einer Info-Veranstaltung ein. Am 11. April erfahren die Teilnehmer von 15 Uhr bis 18.30 Uhr alles Wissenswerte zu den Neuerungen des Datenschutzrechts und den sich

daraus ergebenden Umsetzungsbedarf. Als Referenten nehmen unter anderem Experten des Bundeswirtschaftsministeriums sowie des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW an der Veranstaltung teil.



Markus Friedland
Tel.: 0241 4460-267
markus.friedland@aachen.ihk.de



www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 3935900)

Neue Spitze: Zusammenschluss der nordrhein-westfälischen IHKs wählt Thomas Meyer zum Präsidenten

Thomas Meyer, geschäftsführender Gesellschafter der „TKM Gruppe“ mit Sitz in Remscheid, ist zum neuen Präsidenten des Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. (IHK NRW) gewählt worden. Der 62-Jährige ist seit dem Jahr 2013 Präsident der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, seit November 2016 außerdem Vizepräsident des Verbunds „IHK NRW“ und im Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelskammertags. In der kommenden Amtsperiode möchte Meyer insbesondere in die berufliche Bildung sowie in die Digitalisierung in Unternehmen investieren, um für den Fachkräftemangel vorzusorgen. Meyer folgt als Präsident des Zusammenschlusses der nordrhein-westfälischen Kammern auf Ralf Kersting, der das Amt seit dem Jahr 2014 ausübte und es Ende des vergangenen Jahres wegen eines beruflichen Wechsels niederlegte. Neu in den Vorstand von „IHK NRW“ wurde außerdem Andreas Schmitz, Präsident der IHK Düsseldorf, gewählt. „IHK NRW“ ist die Arbeitsgemeinschaft der 16 nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern.



Foto: privat



www.ihk-nrw.de

|| Neuer Präsident des Verbunds „IHK NRW“: Thomas Meyer.

In Zukunft auch digital gut aufgestellt: Die Kammer bietet Workshops für Einzelhändler aus der Region an

Die Erwartungen und das Kundenverhalten haben sich mit der Vielfalt der Verkaufs- und Informationskanäle massiv verändert. Um Händlern dabei zu helfen, sich darauf einzustellen, bietet die IHK Aachen insbesondere inhabergeführten Einzelhandelsbetrieben im Rahmen einer Workshop-Reihe in Zusammenarbeit mit der FH Aachen eine kostenpflichtige Qualifizierung an. Damit sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, eine eigene Digitalisierungsstrategie für ihr Geschäft zu entwickeln. Ziel für sie soll es sein, ihre Wettbewerbsposition neu zu

definieren und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Gleichwohl gelte es, auch das Kerngeschäft zu stärken. Die Qualifizierungsmaßnahme besteht aus drei aufeinander aufbauenden Workshops, die im kommenden September und Oktober stattfinden. Details zu der Reihe sowie zur Anmeldung gibt es auf der Internetseite der IHK Aachen.



www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 3959380)



|| Der Mensch im Mittelpunkt: Im Krönungssaal des Aachener Rathauses wird der neue Präsident der IHK Aachen vor mehreren hundert Gästen am 13. März über die Wirtschaftslage im Kammerbezirk sprechen.

Ausbildung, Infrastruktur und der Mensch im Mittelpunkt: Die IHK Aachen lädt zur Jahresvollversammlung 2018 ein

Am Dienstag, 13. März, findet im Krönungssaal des Aachener Rathauses ab 11 Uhr die öffentliche Jahresvollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aachen statt. IHK-Präsident Wolfgang Mainz wird sich neben der aktuellen Lage der Wirtschaft im Kammerbezirk auch über die Perspektiven der Region äußern. Unternehmensvertreter, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten und noch nicht schriftlich eingeladen worden sind, werden gebeten, sich per E-Mail im Sekretariat der

Hauptgeschäftsführung der IHK Aachen zu melden. Der Versand der Einladungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs unter Berücksichtigung der vorhandenen Plätze.

i IHK-Ansprechpartnerin:
Andrea Ehlen
andrea.ehlen@aachen.ihk.de

„Lasertechnik Live“: Das ILT und die IHK laden zum Austausch mit Experten ein

Das Fraunhofer-Institut für Lasertechnik (ILT) und die IHK Aachen laden interessierte Unternehmen zum kostenfreien Besuch der Veranstaltung „Lasertechnik Live“ ein. Das Event im Rahmen des „International Laser Technology Congress AKL 18“ findet am Donnerstag, 3. Mai, von 16.30 bis 19.30 Uhr im Fraunhofer-ILT an der Steinbachstraße 15 in Aachen statt. Auf dem Programm stehen mehr als 70 Vorführungen zu zahlreichen Themen der Lasertechnik: Laseroptik und Optikdesign, Füge- und Trennverfahren, Feinbearbeitung und Mikrotechnik, Bohren und Abtragen, funktionale Oberflächen und Schichten, Generative Fertigung, Laseranwendungen in Biotechnologie und Medizin, Laser-Messtechnik, Systemtechnik und Simulation. Nach geführten Rund-

gängen können sich die Teilnehmer mit Experten austauschen. Die Anmeldung erfolgt online. Tiefere Einblicke gewährt der 12. „International Laser Technology Congress AKL“ vom 2. bis 4. Mai im Eurogress Aachen.

@ www.aachen.ihk.de/veranstaltungen_innovation
www.lasercongress.org

i IHK-Ansprechpartner:
Robin Williams
Tel.: 0241 4460-119
intus@aachen.ihk.de

„Welche Zolltarifnummer hat meine Ware?“ – Die Kammer informiert über die Grundlagen des Exports

Die korrekte Einreihung von Waren in den Zolltarif bildet die Basis aller Einfuhr- und Ausfuhrprozesse sowie der Ermittlung der Ursprungseigenschaften. Unternehmen, die den Status als AEO (Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter) beantragen, müssen dokumentieren, wie sie die Zolltarifdaten ermitteln. Damit wird die Tarifierung zu einem zentralen Bestandteil des Risikomanagements. Aus den Zolltarifnummern werden bei der Einfuhr die Zollsätze für Waren abgeleitet. Im Seminar „Welche Zolltarifnummer hat meine Ware?“ informiert die IHK über den Aufbau und die Handhabung des „Statistischen Warenverzeichnisses“ und des EZT. Dieses findet am Dienstag, 27. März, von 10 bis 13 Uhr in der Kammer an der Theaterstraße 6 - 10 in Aachen statt. Die grund-

sätzlichen Regeln und speziellen Vorschriften für die Einreihung von Waren in den Zolltarif werden dabei anhand von zahlreichen plakativen Beispielen dargestellt. Das Teilnahmeentgelt beträgt 70 Euro. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist über die Internetseite der IHK Aachen möglich.

@ www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 18-902)

i **IHK-Ansprechpartnerin:**
Karin Sterk
Tel.: 0241 4460-297
karin.sterk@aachen.ihk.de

22 Prozent stehen planlos da: Die IHK Aachen unterstützt bei Fragen rund um die Unternehmensnachfolge

Aktuelle Untersuchungen im Auftrag des Verbunds „IHK NRW“ haben ergeben, dass in Nordrhein-Westfalen 232.000 Familienbetriebe existieren, deren Inhaber 55 Jahre oder älter sind. Diese Unternehmen beschäftigen derzeit insgesamt gut 1.358.000 Mitarbeiter. Die meisten Betriebsübernahmen stehen demnächst im Dienstleistungssektor an, gefolgt vom Handel und vom Produzierenden Gewerbe. 22 Prozent der Befragten haben allerdings noch keine Vorstellung davon, wie die eigene Nachfolge gestaltet werden soll. Bei 42 Prozent laufen bereits konkrete Vorbereitungen, und 26 Prozent befinden sich derzeit im Übergabeprozess. Zehn Prozent der Befragten gehen davon aus, ihren

Betrieb stillzulegen. Die IHK Aachen bietet deshalb neben Beratungsgesprächen regelmäßig Info-Veranstaltungen zur Unternehmensnachfolge an. Die nächste findet am Donnerstag, 8. März, von 14 bis 18 Uhr in der Kammer statt. Interessenten können dort Grundlegendes zur Nachfolgeregelung sowohl aus Sicht des Unternehmers als auch des potenziellen Übernehmers klären. Die Teilnahme ist kostenfrei, die Anmeldung per E-Mail an recht@aachen.ihk.de und im IHK-Veranstaltungskalender möglich.

@ www.aachen.ihk.de/veranstaltungen



Der Name
Kontra-Rost
spricht für sich.

Die sichere Grundierung
auch bei längeren Standzeiten.

FARBENFABRIK
OELLERS

Auf der Komm 1-3
52457 Aldenhoven/Jülich
Tel. 02464/99060
www.farbenfabrik-oellers.de

„Lieferantenerklärung“? Die Kammer liefert Erklärungen

Die Lieferantenerklärung gilt als eines der am häufigsten ausgestellten Handelsdokumente in der gesamten EU. Der Aussteller bescheinigt mit diesem Dokument in eigener Verantwortung den präferenzrechtlichen Ursprung. Das zwingt ihn zu größter Sorgfalt, da die Zollbehörden jederzeit die Richtigkeit überprüfen können. Falsch ausgestellte Lieferantenerklärungen führen nicht nur zu Regressansprüchen des Kunden, sondern auch zum Widerruf bewilligter Vereinfachungen oder zu Bußgeldbescheiden durch die Zollverwaltung. In einer Informationsveranstaltung der IHK Aachen können Interessenten am 11. April von 13 bis 16 Uhr in der Kammer alles Wich-

tige rund um die Lieferantenerklärung erfahren. Das Teilnahmeentgelt beträgt 70 Euro. Die Anmeldung ist bis 6. April auf der Website der IHK Aachen möglich.



www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 18-903)



IHK-Ansprechpartnerin:
Karin Sterk
Tel.: 0241 4460-297
karin.sterk@aachen.ihk.de

Für den guten Zweck: IHK-Mitarbeiter spenden für Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Region Aachen

Die Mitarbeiter der IHK Aachen haben den „Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Region Aachen“ mit einer Spende unterstützt. Der im Jahr 2006 gegründete Verein dient als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit einer lebensverkürzenden Erkrankung. Die Einrichtung ermöglicht es betroffenen Familien, sich miteinander auszutauschen. Darüber hinaus bietet die Initiative eine ehrenamtliche Begleitung an. Zuwendungen nimmt der „Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst“ auf dem Konto IBAN DE12 3905 0000 1071 4999 07 bei der Sparkasse Aachen jederzeit dankbar entgegen.



|| Gutes Werk: Die IHK-Auszubildenden Yannick Decker, Hannah Scholl (2. v. l.) und Lea Körfer (r.) überreichen Barbara Ebbing-Lennart vom Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Region Aachen eine Spende von 1.000 Euro.



www.akhd-aachen.de

Über Chancen und Risiken: IHK und Partner beraten deutsche und niederländische Betriebe

Die IHK Aachen bietet gemeinsam mit dem „StartersCentrum Limburg“ und dem „Grenzinfopunkt Aachen-Eurode“ einen kostenlosen Sprechtag zum niederländischen und deutschen Markt an. Bei den rund 60-minütigen Einzelgesprächen können Unternehmer und Gründer individuelle Aspekte zum Engagement im Nachbarland erörtern. Themen können dabei Fragen zur Firmengründung, zum Markteintritt im jeweiligen Nachbarland oder zur Erbringung von Dienstleistungen in den Niederlanden und Deutschland sein. Die Sprechtage finden am Dienstag, 20. März, im „Eurode Business Center“ in Herzogenrath und am 26. Juni in der „Werkbank“ der Kreissparkasse Heinsberg statt. Die

Teilnahme an den „Deutsch-Niederländischen Beratertagen“ ist kostenfrei. Anmeldungen sind online möglich.



www.aachen.ihk.de
(Dok.-Nr.: 101107276,
101107306)



IHK-Ansprechpartnerin:
Karin Sterk
Tel.: 0241 4460-297
karin.sterk@aachen.ihk.de

„Heimat shoppen“: Die Aktion für den Einzelhandel der Region sucht Sponsoren für die nächste Runde im September

Die Einzelhändler der Aachener Region können sich auch in diesem Jahr wieder an der Aktion „Heimat shoppen“ beteiligen. Das Event findet am 7. und 8. September statt. Ziel des Aktionswochenendes ist es, die Bedeutung lokaler Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister herauszustellen. Denn sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Lebensqualität. Die Aktion wird erneut gemeinsam von der Industrie- und Handelskammer Aachen, dem Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e. V., dem „Einzelhandelsverband Bonn-Rhein-Sieg Euskirchen“ sowie der Weiss Verlag GmbH & Co. KG, der Zeitungsverlag Aachen GmbH und der Super Sonntag Verlag Aachen GmbH betreut.

Händler, die sich an der Aktion beteiligen möchten, erhalten dafür wieder das bekannte „Heimat shoppen“-Logo in digitaler Form zur Verwendung. Der digitale Flyer soll im Frühsommer fertiggestellt sein und anschließend ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Beide Produkte sollen dann für eigene Aktionen an besagtem Wochenende im September genutzt werden können. Darüber hinaus ist geplant, dass Händler aus der Region Tüten mit dem „Heimat shoppen“-Logo und

gedruckte Flyer an Kunden verteilen können. Das soll die Wirkung der Aktion steigern sowie die Nachhaltigkeit und einen Wiedererkennungseffekt für die Initiative „Heimat shoppen“ schaffen. Ziel ist es, beim Kunden ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass er durch den Einkauf vor Ort und den Besuch in der Stadt sein eigenes Lebensumfeld beeinflussen und mitgestalten kann.

Die Initiative sucht noch Sponsoren

Damit die Aktion in diesem Jahr wie geplant stattfinden kann, ist eine ausreichende finanzielle Unterstützung notwendig. Deshalb suchen die Initiatoren derzeit noch nach Sponsoren, die mit ihrem Beitrag die Aktionstage ermöglichen und unterstützen. Nur so können die Tüten und Flyer zur Aktion gedruckt werden. Die Gesamtkosten des Aktionswochenendes belaufen sich auf rund 20.000 Euro. Sponsoren erhalten – sofern sie es wünschen – die Möglichkeit, ihr Logo im Rahmen der Aktion zu platzieren.

Interessierte Sponsoren können sich mit einer verbindlichen Zusage noch bis Ende März mit der IHK Aachen in Verbindung setzen.

Wer das digitale Logo und den Flyer nutzen möchte, kann sich ebenfalls bei der Kammer melden. Weitere Informationen zum Aktionswochenende „Heimat shoppen“ gibt es auf der Internetseite der IHK Aachen.

@ www.aachen.ihk.de
(Dok.-Nr.: 3161266)



Grafik: IHK Krefeld

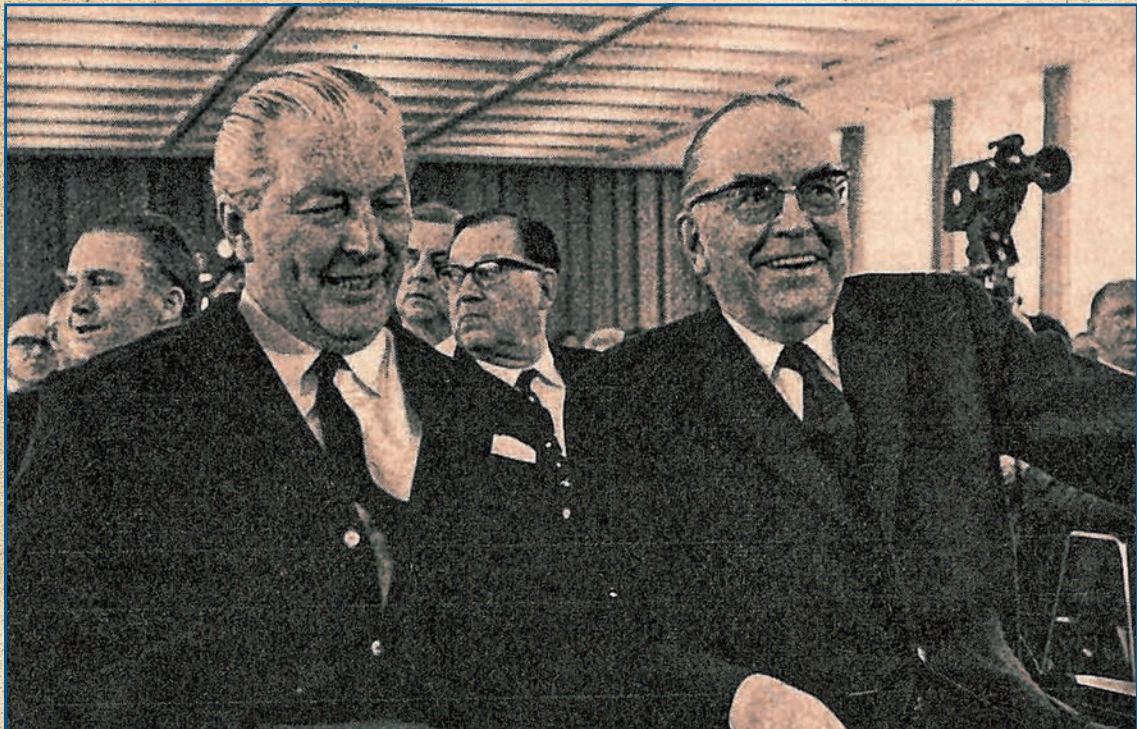
WIR **PLANEN**
UND **BAUEN** FÜR SIE
GEWERBEBAUTEN.

- ◆ kostenlose Beratung
- ◆ wirtschaftliche Konzepte
- ◆ individuelle Planung
- ◆ schlüsselfertige Ausführung

GRONAU
WIR PLANEN. WIR BAUEN.

Alt... hergebracht

Das stand vor 50 Jahren in den „Wirtschaftlichen Nachrichten“



Grafik: © eleonora_77 – Fotolia.com/Foto: IHK Aachen

Wirtschaftspolitik von morgen – planmäßiger, langfristig

► „Entschieden wandte sich Bundeskanzler Kiesinger gegen eine Minorität von destruktiven Kritikern, die versuchten, alles bisher in der Bundesrepublik Geleistete anzuzweifeln und die sich zu keiner Anerkennung der unbestreitbar großen Leistungen des deutschen Volkes bereit fänden. Kiesinger widersprach nachdrücklich der Auffassung, die kürzlich erlebte wirtschaftliche Flaute gebe einen Grund für Griesgram über die bisherige Entwicklung.“

Neuordnung der Wehrübungen

► „Immer wieder kommen Klagen von Unternehmen und Wehrpflichtigen, daß die Zeit einer Wehrübung zu wenig nutzbringend verwendet werde. Vor allem wird bemängelt, daß die beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten des Wehrpflichtigen – aber auch seine bisherige militärische Ausbildung – nicht zweckdienlich genug eingesetzt werden. Dem soll nun mit der Neuordnung der Wehrübungen abgeholfen werden.“



IMMOBILIEN
SIND UNSER
ZUHAUSE

GEWERBEIMMOBILIEN VERWALTEN UND VERMARKTEN

Profitieren Sie von den Kenntnissen
unserer Spezialisten-Teams

Gewerbe-, Invest- und exklusive Wohnimmobilien



Tobias Hermanns
02405-4980016



Marc Wetzelaer
02405-4980021



Marc Nellessen
02405-4980054



Guido Schäfer
02405-4980048

Haus- und Grundstücksverwaltung



Alexander Boßeler
02405-4980060



Lars Esser
02405-4980067



Daniel Huppertz
02405-4980063



Petra Bauer
02405-4980068



Ralf Nott
02405-4980064

Immobilien-
Vermittlung

Grundstücks-
Entwicklung

Immobilien-
Bewertung

Haus- und
Grundstücks-
Verwaltung

Sparkassen Immobilien
GmbH

Monnetstraße 24
52146 Würselen

Tel.: 02405 - 49800-0

info@s-immo-aachen.de
www.s-immo-aachen.de

s immo.
REGION AACHEN

Alles auf Lager

Wie der einst klassische Messebau-Betrieb „WWM“ seine eigene Branche auf digitalem Weg völlig neu definiert hat, erzählt Geschäftsführer Dr. Christian Coppeneur-Gülz im IHK-Forum am 19. März



Foto: Heike Lachmann

|| Datenträger: WWM-Geschäftsführer Dr. Christian Coppeneur-Gülz (r.) und „Head of Marketing Communications“ Nils Neumann haben die Messebau-Branche neu definiert.

VON MISCHA WYBORIS

Dr. Christian Coppeneur-Gülz zuckt mit den Schultern. Ob die Quote denn nicht etwas hoch liege, will sein Gegenüber wissen, wenn acht von zehn Ideen seiner Mitarbeiter im Orkus landen. Viel Zeit, viel Geld – und dann 80 Prozent aller angedachten Neuerungen ohne denkbare Zukunft? Der Geschäftsführer der WWM GmbH & Co. KG aus Monschau sieht darin allerdings keinen Verlust: „Innovation ist doch kein Ziel – sie ist eine Kultur“, sagt Coppeneur-Gülz. Auf eine andere Weise hätte er das ehemals klassische Messebau-Unternehmen wohl auch nicht innerhalb weniger Jahre revolutionieren und auf einen völlig neuen Weg bringen können. Die Bohrmaschine als sinn-

bildliches Standard-Werkzeug der gesamten Branche ist dadurch aus dem Betrieb verschwunden. Laptops und Algorithmen haben ihren Platz eingenommen. Informatiker Coppeneur-Gülz hat den vor zehn Jahren von seinem Vater übernommenen Betrieb durchdigitalisiert. Während andere noch über das Wie und Wann der Digitalisierung sprechen, hat WWM sie längst vollzogen. „Die Frage ist ja nicht, ob wir uns verändern müssen, sondern, ob wir schnell genug sind“, betont Coppeneur-Gülz, der am Montag, 19. März, im IHK-Forum erklärt, „warum man Regeln brechen muss, um Branchen zu verändern.“

Wie bei so vielen Erfolgsgeschichten, beginnt auch diese mit einem Tiefpunkt. Als WWM die eigene Transformation begann, war der

Betrieb in zwei Geschäftsfeldern aktiv: Messebau und „Mobile Messestände“. Der Ausblick damals, erinnert sich Coppeneur-Gülz, „war allerdings nicht besonders berauschend. Infolge der Globalisierung und des Internets haben wir mit einem Preisverfall von 50 Prozent und einem drastisch zunehmenden Wettbewerb gerechnet.“ An dieser entscheidenden Stelle spricht der 41-Jährige gerne von den „drei Stufen“ des digitalen Wandels, die sich WWM zum Vorbild genommen habe: die Digitalisierung, die Virtualisierung und „Daten als Rohstoff“.

Die Digitalisierung im engeren Sinn sei in vielen Bereichen längst Usus: Informationen, die früher ausgedruckt wurden, werden heute digital veröffentlicht; Fotos, die früher auf Filmmaterial gebannt wurden, sind heute im

Speicher von Digitalkameras zu finden; Musik und Filme, die früher auf CDs und DVDs gekauft wurden, werden heute oftmals als Download erworben. „Die Virtualisierung als zweiter Schritt setzt sogar manche Digitalunternehmen unter Druck“, sagt Coppeneur-Gülz, denn: IT-Infrastruktur wird heutzutage weniger gekauft, seit sie als Cloud-Dienst nutzbar ist; Digitalkameras werden weniger genutzt, seit sie ins Smartphone integriert sind; Musik und Filme werden weniger heruntergeladen, seit es sie als Stream gibt. „Über besitzt kein einziges Taxi, ‚Airbnb‘ kein einziges Hotel, Skype keinerlei Telefonleitungen. Aber sie vermitteln die meisten Kunden“, sagt Coppeneur-Gülz. Übertroffen werde das tatsächlich nur noch von der „Königdisziplin“, wie er als letzten Schritt die Erschließung von „Daten als Rohstoff“ nennt. Prominentes Beispiel: „Facebook – das größte Medien-Unternehmen der Welt – produziert nicht einmal eigenen Inhalt.“

„Die Frage ist nicht, ob wir uns verändern müssen, sondern, ob wir schnell genug sind.“

*Dr. Christian Coppeneur-Gülz,
Geschäftsführer der WWM GmbH & Co. KG*

Der digitale Wandel bei WWM

„Zu Beginn unserer Transformation haben wir uns die Frage gestellt: Was will unser Kunde überhaupt? Messesysteme besitzen? Messesysteme verwalten? – Vor allem möchte er im Rahmen von Messen doch Interessenten für seine Angebote gewinnen“, resümiert Coppeneur-Gülz: „Also haben wir uns nicht mehr vordergründig auf unsere Produkte, sondern

auf die Lösung der Aufgabe ‚Messestand on demand‘ konzentriert.“ In der Zeit von 2009 bis 2012, der Digitalisierungsphase des Unternehmens, fokussierte sich WWM daher auf das Online-

Management aller verfügbaren Ressourcen der Live-Kommunikation. „Dadurch haben wir die Planungszeit für kleine Messestände von acht Stunden auf 15 Minuten heruntergeschraubt“, sagt Coppeneur-Gülz. Dieser erste Schritt auf dem Weg zum modernen Messe-Dienstleister brachte messbare Erfolge: Im Jahr 2012 plante und realisierte das Unternehmen auf digitalem Wege erstmals mehr

als 1.000 Events in nur einem Jahr, der Umsatz stieg um 55 Prozent, die Zahl der Software-Nutzer gar um 145 Prozent.

Von 2013 bis 2016 widmete sich WWM dem Entwicklungsschritt der Virtualisierung. „Diesmal haben wir uns gefragt: „Interessiert ▶

INFO

Erst digital, dann vis-à-vis: Hier geht's zur Anmeldung

Das IHK-Forum in Zusammenarbeit mit der Aachener Zeitung (AZ) öffnet am Montag, 19. März, um 18.30 Uhr zum 48. Mal seine Pforten. Im Gespräch mit Moderator und AZ-CvD Amien Idries erklärt WWM-Geschäftsführer Dr. Christian Coppeneur-Gülz, „Warum man Regeln brechen muss, um Branchen zu verändern“. Anmeldungen nimmt die IHK bis 15. März per E-Mail entgegen.



IHK-Ansprechpartnerin:
Karoline Schmitz
karoline.schmitz@aachen.ihk.de



|| Laptop statt Bohrmaschine: Mit der Gründung seines „WWM Labs“ hat das Monschauer Unternehmen „digitales Denken“ zum Prinzip gemacht.

es den Kunden eigentlich, wer die Produkte bereitstellt? Interessiert es ihn, wer die Logistik macht? – Vor allem will er doch flexibel sein und Auswahl haben“, reflektiert der Geschäftsführer: „Also haben wir externe Produkte und Dienstleistungen in unsere Plattform integriert, eine Benutzeroberfläche geschaffen und Vertragspartner einbezogen.“ Und wieder ließ der Erfolg nicht lange auf sich warten: Der Umsatz wuchs um 136 Prozent, die Zahl der Software-Nutzer um 1.099 Prozent. „Zwei Monate vorher wusste ich nicht, dass ich mal etwas mit Kaffee zu tun haben würde“, sagt Coppeneur-Gülz und lacht: „Ein Jahr später haben wir durch die Bereitstellung von Espresso-Maschinen über unsere Plattform eine Viertel-million Euro Umsatz erzielt.“

„Uber besitzt kein einziges Taxi, Airbnb' kein einziges Hotel, Skype keinerlei Telefonleitungen. Aber sie vermitteln die meisten Kunden.“

*Dr. Christian Coppeneur-Gülz,
Geschäftsführer der WWM GmbH & Co. KG*

„Revoluzzer der Live-Kommunikation“

Im Jahr 2014 hat das hohe Transaktionsvolumen die Spielregeln im Markt spürbar verändert: Logistikdienstleister und Kaffeehersteller bemühten sich um die Aufnahme in die Plattform von WWM. Noch im selben Jahr ernannte das Magazin „Wirtschaftsblatt“ das Monschauer Unternehmen zum „Revoluzzer der Live-Kommunikation“. 2016 ließ der Betrieb in Alsdorf ein eigenes, über die Software gesteuertes Logistik-Center auf 11.000 Quadratmetern Fläche errichten. In einer ehemaligen Lagerhalle in Monschau gründete der Betrieb außerdem das „WWM Lab“, eine Art „digitalen Kreativraum“, wo acht von zehn Ideen im besagten Orkus landen – aber eben auch 20 Prozent der Gedanken-Experimente zum Fortschritt führen.

Auch die dritte Phase, die WWM im vergangenen Jahr begann und bis 2020 abschließen will, hat bereits Erfolge gebracht. Für die Nutzung von „Daten als Rohstoff“ hat WWM eine digitale Lösung entwickelt, die vollautomatisch das Verhalten von Passanten und Veranstaltungsbesuchern erfasst und eine dezidierte Auswertung erlaubt. „Facebook kennt 2,1 Milliarden User, wir kennen

das Verhalten von vier Millionen Messebesuchern“, sagt Coppeneur-Gülz: Die 2017 an den Markt gegangene App „ExpoCloud® Insights“ analysiert die Besucherströme in Echtzeit, hilft bei der Optimierung von Messe-Konzepten und ermöglicht die crossmediale Ansprache von Messe-Gästen über Social Media. Da sein Unternehmen zwar Bewegungs-, aber keinerlei Persönlichkeitsprofile erstelle, verlaufe alles datenschutzkonform, sagt Coppeneur-Gülz: „Darauf zielt immer

die erste Frage neuer Kunden ab. Aber wir sind absolut clean!“ Und weiterhin erfolgreich: Der Umsatz stieg um 89 Prozent, die Zahl der Software-Nutzer um 140 Prozent. Im vergangenen

Jahr erreichte WWM zunächst den zweiten Platz beim „Innovationspreis-IT“ der „Initiative Mittelstand“ und anschließend als eines von zehn Unternehmen eine Siegerauszeichnung beim bundesweiten Wettbewerb „WE DO DIGITAL“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) (siehe Hinweis zur neuen Runde auf Seite 29).

Zehn Jahre ohne Gewinn

Damals, als klassischer Messebau-Betrieb, beschäftigte WWM noch 17 Mitarbeiter. Heute sind es gut 80. Über zehn Jahre hinweg erzielte das Unternehmen keinen Euro Gewinn. „Wir haben nie auf Gelder von Investoren zurückgegriffen, sondern unseren digitalen Wandel aus eigenen Mitteln finanziert“, sagt Coppeneur-Gülz. Während der Geschäftsführer die Geschichte seines Betriebs Revue passieren lässt, tut sich im „WWM Lab“ wieder etwas. Ob das Ergebnis zu jenen 20 Prozent gehört, die sein Unternehmen ein großes Stück weiterbringen, weiß er noch nicht. Coppeneur-Gülz betrachtet es spielerisch. „Wir brauchen Spaß am Scheitern“, fordert der Informatiker einen Paradigmenwechsel in der deutschen Unternehmenskultur. „Das Problem ist: Die meisten Betriebe trauen sich nichts“, sagt Coppeneur-Gülz und zuckt wieder mit den Schultern: „Und das nur, weil sie scheitern könnten.“

„Innovation ist kein Ziel – sie ist eine Kultur.“

*Dr. Christian Coppeneur-Gülz,
Geschäftsführer der WWM GmbH & Co. KG*

NACHGEFRAGT



Foto: WWM GmbH & Co. KG

*Dr. Christian Coppeneur-Gülz,
Geschäftsführer der WWM
GmbH & Co. KG*

„Die Angst vor dem Scheitern ist sehr präsent“

WN: Wie erleben Sie das Engagement deutscher Unternehmen für den eigenen digitalen Wandel?

Coppeneur-Gülz: Die meisten Betriebe spüren den Druck der Digitalisierung. Um erfolgreich zu bleiben, müssen sie neue Herangehensweisen zulassen und Dinge ausprobieren. Allerdings ist die Angst vor dem Scheitern in vielen Unternehmenskulturen noch sehr präsent. Es ist wesentlich einfacher, einen Start-up-Betrieb zum Erfolg zu führen, als ein bestehendes Unternehmen zu transformieren. Ein Geschäftsführer mit 5.000 Angestellten erzählte mir vor kurzem, er habe keine Angst vor seinen Wettbewerbern, sondern vor zwei Studenten in einer Berliner WG...

WN: Welchen Appell würden Sie an Unternehmen richten, die sich noch nicht auf den digitalen Wandel eingelassen haben?

Coppeneur-Gülz: Befreien Sie sich von Barrieren und Entschuldigungen! Digitale Transformation ist in jedem Betrieb, in jeder Unternehmensgröße, in jeder Branche möglich.

KARRIERETAG AACHEN

Die Jobmesse in der Region

Jetzt Aussteller werden &
Messestand sichern



19.04.2018

Technologiezentrum

Jetzt Infomaterial anfordern unter info@karrieretag.org

www.karrieretag.org

Eine Veranstaltung von:

kalaydo.de

MEDIENHAUS
AACHEN

AACHENER
Karrieretag



II Frisch aus der Datenschrankwand: Die Zukunft vieler alter und neuer Geschäftsmodelle liegt in der Einbettung digitaler Prozesse.

First Server

Wie Betriebe aus der Region die Digitalisierung in klassischen Geschäftsfeldern, neuen Bereichen und ganzen Branchen umsetzen

VON DANIEL BOSS

Die 1970er Jahre waren ihrer Zeit um einiges voraus – doch das deutsche Publikum hat es erst in den 90ern mitbekommen. Das gilt zumindest für das kleine Universum der TV-Serie „Notruf California“. In den USA von 1972 bis 1979 ausgestrahlt und im deutschen Fernsehen erstmals Mitte der 90er gesendet, standen sechs Staffeln lang die Einsätze zweier Rettungssanitäter im Mittelpunkt, die über Funk rettungsdienstliche Anweisungen von Klinikärzten erhielten... Einige Jahrzehnte später ist die

Medizin-Mähr dem Medium entrückt und ihr Prinzip in der digitalisierten Wirklichkeit angelangt: Die P3 telehealthcare GmbH hat die moderne Form der medizinisch-organisatorischen Zusammenarbeit über weite Distanzen hinweg in unserer Region mittlerweile etabliert. Das Aachener Unternehmen, das zur global agierenden „P3 group“ gehört, ist mit seiner „Telemedizin“ nur ein Beispiel dafür, wie sich Betriebe aus der gesamten Region die Digitalisierung zunutze gemacht haben – in vormals klassischen Bereichen, in neu erschlossenen Geschäftsfeldern und zugunsten ganzer Branchen wie des Einzelhandels. ▶

„P3 telehealthcare“: Die Digitalisierung im bekannten Beruf

Dass Menschen medizinische Hilfe benötigen, ist nicht neu. Retter in der Not hat es immer schon gegeben. Das Aachener Unternehmen „P3 telehealthcare“ hat es sich seit 2014 zur Aufgabe gemacht, neue Lösungen für die Notfallmedizin und den Katastrophenschutz zu entwickeln und zu betreiben. Dazu zählt vor allem der im Regelrettungsdienst etablierte „Telenotarzt“. „Es wurde eine Technik gesucht, die einen hochqualifizierten Notfallmediziner unter Nutzung sämtlicher Netze am Einsatzort verfügbar macht, ohne dass er selbst physisch vor Ort sein muss“, schildert Bernd Valentin die damalige Ausgangslage. Der 40-jährige Anästhesist ist ärztlicher Geschäftsführer von „P3 telehealthcare“.

„Angesichts dramatisch zunehmender Einsatzzahlen und eines steigenden Mangels an qualifiziertem Personal steht der Rettungs-

dienst vor enormen Herausforderungen“, sagt Valentin. Um eine schnelle und hochwertige Versorgung zu gewährleisten, seien neue Wege in der Notfallmedizin unabdingbar geworden: „Der gezielte Einsatz qualifizierten Personals, eine optimierte Disposition verfügbarer Rettungsmittel und ein digitales Informationsmanagement im Einsatz wie in der Ausbildung des Rettungsfachpersonals sind essenzielle Bestandteile eines zukunftsfähigen Rettungsdienstes.“

Kern des Geschäftsmodells „Telenotarzt“ bildet eine kleine, speziell für den mobilen Einsatz entwickelte Kommunikationsbox. Diese „peeq®-BOX“ ermöglicht es dem Rettungsfachpersonal am Einsatzort nicht nur, mit dem Telenotarzt via Headsets über alle drei in Deutschland verfügbaren Mobilfunknetze zu kommunizieren; auch Fotos, Videos und die Vitaldaten des Patienten lassen sich in Echtzeit zuverlässig und über eine verschlüsselte

Verbindung an den stationären Telenotarzt-Arbeitsplatz übermitteln. „Der Telenotarzt kann auf diesem Weg zum Beispiel den Blutdruck, die Sauerstoffsättigung und das EKG einer verletzten oder erkrankten Person abrufen“, sagt Valentin. Außerdem werde ihm automatisch sichtbar gemacht, welche Medikamente der am jeweiligen Einsatz beteiligte Rettungswagen an Bord hat. Schon wenige Sekunden, nachdem sich das Rettungsdienst-Team „per Knopfdruck“ beim „virtuellen Notarzt“ gemeldet hat, kann es mit Hilfe seiner Anweisungen den Patienten behandeln und damit schnell Schmerzen lindern oder sogar lebensbedrohliche Situationen bis zum Eintreffen eines fahrenden oder fliegenden Notarztes entschärfen. „Sobald der Telenotarzt auf diese Weise in einen Einsatz eingebunden ist, übernimmt er die Gesamtverantwortung für Medikation und Behandlung, bis ein notärztlicher Kollege per Wagen oder Hubschrauber vor Ort eintrifft“, betont Valentin.



|| Auf den ersten Klick: Dank digitaler Daten können Bernd Valentin (stehend), ärztlicher Geschäftsführer der P3 telehealthcare GmbH, und sein „Telenotarzt“-Team entscheidende Hilfe aus der Ferne leisten.

Foto: Heike Luchmann



Foto: Andreas Steindl

■ Auf den ersten Blick: Die digitale Datenbrille hilft Kunden der Klar Partner AG bei Präzisionsarbeiten in Laboren und Produktionsumgebungen.

Nach einer mehrjährigen Testphase kommt der Telenotarzt seit 2014 im Regelrettungsdienst der Stadt Aachen zum Einsatz. „Inzwischen konnten wir in mehr als 10.000 Fällen beweisen, dass dieses System, das Zusammenspiel der technischen und menschlichen Komponenten funktioniert“, sagt der ärztliche Geschäftsführer. 17 Rettungswagen der Stadt sind mit der Telemedizin-Technik ausgestattet.

tet, hinzu kommen fünf Fahrzeuge im Kreis Euskirchen und – seit Anfang Februar – zwei im Kreis Heinsberg. Die Telenotarzt-Zentrale in den Räumen der städteregionalen Leitstelle wird von der P3 telehealthcare GmbH selbst betrieben. Die Belegschaft besteht derzeit aus 15 Personen, mitunter Ingenieure und IT-Experten. Hinzu kommt ein Pool von rund 20 Mediziner, die teils von der Uniklinik gestellt werden und teils direkt bei „P3“ angestellt sind. Mittlerweile ist das Modell auch jenseits unseres Kammerbezirks auf Interesse gestoßen: Seit Oktober 2017 ist beispielsweise auch der Rettungsdienstbereich Vorpommern-Greifswald mit einer eigenen Telenotarzt-Zentrale zu einem Teil des Netzwerks geworden. „Grundsätzlich sind sogenannte Aufschaltungen anderer Rettungsdienstbereiche Deutschlands auf bereits aktive Telenotarzt-Dienste möglich“, sagt Valentin: „Und es wird konkret darüber diskutiert.“

„Klar“: Die Digitalisierung in neuen Geschäftsfeldern

Auch die 2001 gegründete Klar Partner AG widmet sich der menschlichen Gesundheit. Der ebenfalls in Aachen beheimatete Betrieb hat sich unter anderem in der Pharma-Branche einen Namen gemacht. Vorstandsvorsitzender Dieter Klar war im Laufe seines Berufslebens auch einmal 15 Jahre lang bei Grünenthal in Stolberg tätig. „Obwohl wir mit zwölf Mitarbeitern ein eher kleines Unternehmen sind, sind wir im Markt bekannt“, sagt der Diplom-Ingenieur, „und zwar deswegen, weil wir uns mit den Produktions-

Hier passende Gewerbeobjekte

Info - Tool :
www.storms.de

STORMS.DE
SCHLÜSSELFERTIG

Stahlhallenbau - seit 1984

ANDRE-MICHEL + CO.
STAHLBAU GMBH

56727 Mayen

Andre-Michels.de

02651, 96200 Fax 43370

LANDO

eurasiatransports.com

FLORACK
BAUUNTERNEHMUNG

So schön ist Beton.®

www.florack.de

INFO

Ansprechpartner für alle(s): Wirtschaftsministerium bringt „digitales.nrw“ an den Start

Zu Beginn des Jahres 2018 ist die Internetpräsenz „digitales.nrw“ online gegangen. Das Portal hält Informationen, Berichte und Ansprechpartner zu digitalen Prozessen und Technologien, neuen Geschäftsmodellen, digitalen Wertschöpfungsketten sowie der digitalen Arbeitswelt und entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen bereit. Betriebe und Beschäftigte sollen sich dort über aktuelle Entwicklungen informieren können und einen praktischen Einstieg dazu erhalten, was Digitalisierung in ihrem Umfeld bedeutet. Das NRW-Wirtschaftsministerium bietet Unternehmen zudem die Gelegenheit, ihre jeweiligen Digitalisierungsprojekte in dem Portal vorzustellen.

@ digitales.nrw

prozessen bestens auskennen.“ Auch in der Kosmetik-Branche setzen aus diesem Grund viele namhafte Betriebe auf das Unternehmen in Kornelimünster, zu dessen innovativen Lösungen eine Datenbrille zählt, die gemeinsam mit „Picavi“ aus Herzogenrath entwickelt wurde. Wie der Name „Weigh by View“ erkennen lässt, hilft sie zum Beispiel bei Wiegeprozessen. Einsatzgebiete sind Labore und Produktionen. „Wer keine Hand mehr benötigt, um Dinge zu protokollieren, zu scannen oder per Tastatur einzugeben, der hat beide Hände frei“, sagt Klar. Mit der Datenbrille seien „Sehen“ und „Verarbeiten“ eins. Sogenannte Wiegebalken zeigen dem Nutzer an, was zu tun ist. Ist der Balken rot, wurde zu viel der jeweiligen Substanz verwendet. Muss hingegen noch etwas hinzugegeben werden, ist der Balken blau. Wird dem Mitarbeiter „grün vor Augen“, stimmt die Menge.

Das unter anderem aus Elektrotechnikern, Informatikern und Maschinenbauern bestehende Team von „Klar Partner“ hilft seinen Kunden, in stark regulierten Märkten erfolgreich zu sein. Beispielsweise im Bereich der Kosmetikprodukte: „Die EU verlangt eine sogenannte Produktinformationsdatei“, erklärt der Unternehmensgründer. Der Hersteller müsse nachweisen, dass alles, was er in

den Verkehr bringe, den geltenden Gesetzen entspreche. Dabei gehe es nicht allein um den Inhalt, sondern auch um die Verpackung. Da kämen schnell 30 bis 40 DIN-A4-Seiten je Produkt zusammen. „Das ist ein riesiger Aufwand für die Unternehmen“, sagt Klar. Sein Betrieb liefert Datenbanken, auf deren Basis sich die nötigen Inhaltsdeklarationen systematisch erstellen lassen.

Ein weiteres, hochaktuelles Thema, bei dem „Klar Partner“ auf dem Plan steht: der Fälschungsschutz rezeptpflichtiger Medikamente. Ein entsprechendes EU-weites Verifikationssystem soll Anfang 2019 zum Tragen kommen. „Ehe ein Apotheker ein Arzneimittel an den Kunden ausgibt, muss er überprüfen, ob es echt ist oder nicht“, erklärt Klar, und das erfolge mit Hilfe eines QR-Musters auf der Verpackung. „Der Apotheker hält diesen Code an einen Scanner, und das angeschlossene Verifikationssystem gibt sein Okay oder sagt Stopp.“ Was vermeintlich einfach klingt, bringt komplexe Strukturen mit sich, denn die Hersteller müssen weltweit einzigartige Schlüssel für jede einzelne Verpackung generieren. Diese Schlüssel wiederum müssen sie dann an ihre Verpackungsmaschinen schicken. „Damit sind enorme Anschaffungskosten für Mechanik und Software verbun-

den“, sagt Dieter Klar. „Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, eine Lösung zu entwickeln, die auch noch für Mittelständler bezahlbar ist.“ Sein Unternehmen hat deshalb ein System geschrieben, das den Maschinen die Schlüssel liefert und ein Feedback von ihnen erhält. Nach dem Motto „Der Schlüssel passt, er kann an die zuständige Datenbank geschickt werden“, mit der wiederum die Apotheken vernetzt sind. Erst vor kurzem wurde die neue Technik beim ersten Kunden in Betrieb genommen.

„Spotilike“: Die Digitalisierung einer ganzen Branche

Wie stark auch der Einzelhandel von der Digitalisierung profitieren kann, will ein Startup-Betrieb aus Weilerswist im Kreis Euskirchen beweisen. Die Mittdreißiger Andreas Fiacco und Christian Herrmann sind seit vielen Jahren in der IT-Branche tätig und haben im vergangenen Dezember ein Unternehmen gegründet. Ihre Shopping-App „Spotilike“ ist seit kurzem auf dem Markt und zunächst auf die Stadt Bonn beschränkt. „Wenn man sich in bestimmten Bereichen der Stadt aufhält, bekommt man bestimmte Werbebotschaften aufs Handy gesendet – und zwar von Geschäften, die sich in der Nähe befinden“, erklärt Wirtschaftsinformatiker Fiacco die Funktions-



Foto: Fiacco und Herrmann GbR

|| Auf den ersten Kick: Andreas Fiacco (l.) und Christian Herrmann wollen mit ihrer App „Spotilike“ Händler und Kunden zusammenführen.

weise seines Programms. Klicke ein Nutzer die Push-Nachricht an, erhalte er weitere Informationen. „Wir verteilen also digitale Flyer in der Stadt“, sagt Fiacco.

Schon im Jahr 2014 hatte das Duo Fiacco und Herrmann über digitale Unterstützung für den lokalen Einzelhandel nachgedacht. „Damals waren die Bluetooth-Beacons in Mode“, erklärt Fiacco. Gemeint sind kleine Sender, die mit Smartphones kommunizieren können. Diese haben sich aber nach Ansicht der Spotilike-Gründer zumindest bislang noch nicht flächendeckend durchgesetzt. Also grübelten sie über eine Alternative. „Wir haben gedacht, dass es auch einfacher gehen muss – und sind dabei auf das GPS-Signal des Smartphones gestoßen.“ Genau das nutzen sie jetzt, um potenzielle Einzelhandelskunden zu erkennen und zu informieren. Sie legen großen Wert darauf, dass die App-Nutzer nicht „genervt“ werden. „Die Leute bekommen nicht permanent Nachrichten und

auch nicht willkürlich, sondern ausgewählt und ortsbasiert“, sagt Fiacco. Wer die App kostenlos heruntergeladen habe, könne bestimmte Kategorien auswählen, zum Beispiel Restaurants und Mode-Läden. Auch das Abonnieren von Lieblingsgeschäften sei möglich. „Dann kommen die Newsletter, die zum Beispiel über Rabatt-Aktionen informieren auch an, wenn man sich nicht in der Nähe befindet.“ Etwa 50 Einzelhändler und Gastronomie-Standorte in Bonn wirken bereits mit. Das Feedback sei überwältigend positiv gewesen, heißt es von „Spotilike“. Gut 90 Prozent der Angesprochenen würden teilnehmen. Nach einer Testphase von einigen Monaten soll das Geschäftsmodell auf andere Regionen in Nordrhein-Westfalen ausgeweitet werden. „Auch Aachen steht natürlich auf unserem Plan“, kündigt Fiacco an. Das Basispaket ist für die lokalen „Partner“-Unternehmen kostenfrei. Jeder könne dabei mitmachen. Bestimmte zusätzliche Features, etwa eine digitale Bonuskarte, sind dann kostenpflichtig.

„Unsere Preisstruktur ist aber bewusst auf kleinere Läden ausgerichtet“, betont der Gründer.

Und wie wirbt das Duo für seine App? „Wir schalten Anzeigen bei Facebook und Instagram, verteilen aber auch gedruckte Flyer bei den Händlern, die wiederum ihre Kunden informieren“, erklärt Fiacco. Ganz ohne analoge Mittel geht es also noch nicht. ■

i **IHK-Ansprechpartner für Fragen zur Digitalisierung:**
Markus Wolff
Tel.: 0241 4460-239
markus.wolff@aachen.ihk.de

i **IHK-Ansprechpartner für Fragen zu Förderprogrammen:**
René Oebel
Tel.: 0241 4460-227
rene.oebel@aachen.ihk.de

Dr. Till von den Driesch
Tel.: 0241 4460-104
till.vondendriesch@aachen.ihk.de

Auf der sicheren Seite

www.protec-wartung.de

WARTUNGEN
STETS
IM BLICK

Unternehmen sind in der Pflicht, wartungsrelevante Produkte regelmäßig prüfen zu lassen - zum Schutz, zur vorbeugenden Instandhaltung und zur Vermeidung von kostenintensiven Ausfallzeiten. Unser Service-Tool ist eine auf Ihre Anforderungen individuell zugeschnittene Lösung und verschafft Ihnen einen optimalen Überblick über alle prüfpflichtigen Arbeitsmittel.

Wir prüfen Ihre Arbeitsmittel!

www.protec.info / Tel.: 02405 - 452880

ProTec Industriebedarf GmbH - Neustr. 26 - 52146 Würselen

The screenshot displays the ProTec website interface. On the left, a sidebar lists navigation options: 'Nächste Prüfungen', 'Prüfgegenstände', 'Produktkatalog', 'Kundenanmeldung', 'Mein Profil', and 'Info/Anmelden'. The main content area is titled 'Prüfgegenstände' and includes a search bar and a list of inspection items. A table titled '47 Suchergebnisse' shows a list of items with columns for 'ID', 'Name', 'Hersteller', 'Produkt', 'Prüfungstermin', and 'Status'. A mobile phone is shown in the bottom right corner, displaying the ProTec app interface.

Alle Prüfgegenstände
detailliert aufgeführt -
jederzeit und überall
abrufbar!



GEN



„Es wird nicht funktionieren, eine Generation zu überspringen“

Wirtschaftswissenschafts-Dekan Professor Bernd Pietschmann von der FH Aachen erklärt, welche Ansprüche künftige Fachkräfte stellen – und was das für Betriebe in Zeiten der Digitalisierung bedeutet

VON MISCHA WYBORIS

Wer mit seinem Latein am Ende ist, fängt einfach mit Griechisch an. So mag weniger ein Leitsatz von Linguisten lauten als vielmehr einer von Soziologen. Kaum ist die von den Gesellschaftsforschern als „Genera-

tion Z“ heraufbeschworene Gruppe junger Menschen am Arbeitsmarkt angekommen, wächst längst die nächste heran: die „Generation Alpha“. Doch was bedeutet es für Personal, dass nach „Z“ bald „Alpha“ folgt? „Die Jugend hat sich in ihren Ansichten und Anforderungen so verändert, dass es vielen Unternehmen schon schwerfällt,

den richtigen Ton zu treffen“, sagt Professor Dr. Bernd P. Pietschmann. Auf welche Weise Betriebe die Ausbildungsabseitsfalle umgehen und wie Jung und Alt miteinander funktionieren können, verrät der Dekan der Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen. „Heute ist nichts mehr wie vor 20 Jahren“. Für manche profan, für viele ein Projekt.

ERATION



Foto: © stokk.co – stock.adobe.com

WN: Es ist noch gar nicht so lange her, dass die Menschen ohne E-Mail und Handy ausgekommen sind. Vermissen Sie diese Zeiten manchmal?

Pietschmann: Auf der einen Seite ja, auf der anderen nein. Die Nutzung dieser Medien hat enorme Produktivitätsvorteile mit sich gebracht – hinsichtlich der Beschleunigung sämtlicher Prozesse. Genau hierin liegt aber auch das Manko: Vieles wird heute schnell und unbedacht „herausgeplappert“ – das ist extrem unproduktiv. Außerdem kann man beobachten, dass Konflikte zunehmen, die durch unüberlegte E-Mails oder Chat-Nachrichten ausgelöst werden. Den Brief musste man erst zur Post bringen, und auf dem Weg konnte man sich überlegen, ob man ihn auch

wirklich einwirft. Diese Zeit vermisse ich manchmal.

WN: Zumindest war die Zeit vor der Digitalisierung um einiges entschleunigter. Das hat doch auch Vorteile gehabt...

Pietschmann: Ich stimme Ihnen da nicht ganz zu. Nur aus unserer Perspektive war diese Zeit entschleunigter. Schon 1809 schrieb Johann Wolfgang von Goethe in seinen „Wahlverwandtschaften“: „Es ist schlimm genug, (...) daß man jetzt nichts mehr für sein ganzes Leben lernen kann. Unsere Vorfahren hielten sich noch an den Unterricht, den sie in ihrer Jugend empfangen; wir aber müssen jetzt alle fünf Jahre umlernen, wenn wir nicht ganz aus der Mode kommen wollen.“ Also ging vielen Menschen auch

damals schon alles zu schnell. Aus meiner Sicht bringt die Digitalisierung aber eben nicht nur Geschwindigkeit mit sich, sondern auch eine extreme Vielfalt und Gleichzeitigkeit. Früher konnten wir die Themen nacheinander angehen. Heute stürmen viele Eindrücke gleichzeitig auf uns zu – und es wird von uns erwartet, dass wir sie alle gleichzeitig verarbeiten. Hier tun wir uns mit der Selektion dessen, was wir wahrnehmen sollen und müssen und was wir erst mal ausblenden können, immer schwerer. Das führt aus meiner Sicht dazu, dass wir heute ständig das Gefühl haben, in einem Schnellzug zu sitzen. Machen Sie doch mal folgenden Selbstversuch: Lassen Sie einen Tag lang Fernsehen, Smartphone, Tablet und PC ausgeschaltet – und schon steht der Schnellzug einen ganzen Tag im Bahnhof. Den Einsatz dieser Medien steuern wir zu einem gewissen Teil selbst. Also liegt auch einiges in unserer Verantwortung. ▶

„Früher konnten wir die Themen nacheinander angehen.“

*Professor Dr. Bernd P. Pietschmann,
Dekan der Wirtschaftswissenschaften, FH Aachen*

WN: Also dann auch mit Blick auf die „schnellen Medien“: Haben es Unternehmen auf der Suche nach jungen Fachkräften heute einfacher als früher?

Pietschmann: Ja und nein! Zum einen sind natürlich die Adressatenkanäle zahlreicher und vielfältiger geworden, zum anderen hat sich die Jugend in ihren Ansichten und

Anforderungen aber dermaßen verändert, dass es vielen Unternehmen heute schwerfällt, den „richtigen“ Ton zu treffen. Viele Betriebe versuchen, mit den bisher erprobten Instrumenten der Personalansprache erfolgreich zu bleiben – und sie merken, dass es ihnen nicht gelingt. Gleichzeitig wissen sie nicht genau, was sie ändern müssen, oder sie

vermuten, dass Veränderungen mit erheblichen Kosten verbunden sind. Das ist aber nicht zwangsläufig der Fall. Dabei geht es zum Beispiel um intelligente Konzepte, die an der richtigen Stelle ansetzen, nicht um Masse und große Aktionen.

WN: In einigen Betrieben soll die Belegschaft schon zu zwei Dritteln aus Mitgliedern der „Generation Y“ bestehen. Außerdem drängt die „Generation Z“ auf den Arbeitsmarkt. Was bedeutet das für ausbildende Betriebe oder Unternehmen auf der Suche nach jungem Personal?

Pietschmann: Dass heute alles anders ist als noch vor 20 Jahren. Der „Generation Y“ beispielsweise muss ich permanent erklären, warum es sinnvoll ist, so und nicht anders zu handeln. Da bin ich als Vorgesetzter oft in der Situation, erst mal diskutieren zu müssen, ehe es losgehen kann. Wenn ich inhaltlich nicht überzeugen kann, dann wird es schwierig. Bei der „Generation Y“ gilt außer-



Foto: FH Aachen/Jessica von de Pol

|| „Wir haben heute ständig das Gefühl, in einem Schnellzug zu sitzen“: Das sagt Professor Bernd P. Pietschmann, Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen.

INFO

„Leadership 4.0“: Ein Seminar vermittelt das neue Führungsverständnis

Der demografische Wandel und die Digitalisierung haben auch die Unternehmen verändert: Mitarbeiter von heute haben andere Ansprüche an den Job und den Chef als ihre Kollegen aus den Vorgänger-Generationen. Das erfordert ein neues Verständnis von Führung und Zusammenarbeit. Für moderne Führungskräfte sind deshalb drei Kernkompetenzen wichtig. Ein spezielles, 32 Stunden umfassendes Weiterbildungsseminar mit dem Titel „Leadership 4.0: Führen – Fördern – Fordern“ richtet sich an vier Terminen vom 30. August bis 10. Oktober jeweils von 9 bis 16.30 Uhr an Führungskräfte, Abteilungsleiter, Teamleiter und Projektleiter.

@ www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 18-271)

i IHK-Ansprechpartnerin:
Sabrina Poplawski
Tel.: 0241 4460-100
sabrina.poplawski@aachen.ihk.de

dem noch das „Work-Live-Blending“, also der fließende Übergang zwischen Arbeit und Privatleben. Das ist bei den Vertretern der „Generation Z“ diametral anders. Hier muss ich darauf achten, dass sie eine klare Trennung von Beruf und Privatleben verlangen. Das führt dazu, dass sie etwa ein Dienst-Handy eher als Strafe betrachten.

WN: Soziologen attestieren den jungen Menschen der „Generation Z“ gerne, sie seien durch ihre private Social-Media-Vernetzung im Beruf hauptsächlich von der Suche nach Anerkennung getrieben – hätten es aber nicht mehr unbedingt auf Führungspositionen abgesehen. Sind solche Typisierungen nicht sehr verkürzt oder sollten sich Unternehmer tatsächlich verstärkt auf derartige Bewerberprofile einstellen?

Pietschmann: Typisierungen sind immer vereinfachend, aber wenn wir davon ausgehen, dass 80 Prozent der Generation der Typisierung entsprechen, dann ist sie für mich relevant. Ja, Unternehmer müssen sich darauf einstellen! Eine Generation zu überspringen, wird nicht funktionieren. Ebenso wenig ist es allen möglich, sich nur die 20 Prozent herauszupicken, die anders sind. Es gibt für Unternehmer und Personalleiter gute Möglichkeiten, mit der „Generation Z“ zu arbeiten und sie zu entwickeln. Aber das muss man bewusst tun. Wenn niemand mehr Lust auf Führung hat, werden auch keine Führungskräfte mehr heranwachsen. Hier müssen Unternehmen motivieren und Rahmenbedingungen für Führung schaffen, die von dieser Generation akzeptiert werden. Es wird allerdings auch nicht gehen, alles auf die schwierige „Generation Z“ auszurichten und dabei

die anderen Generationen im Unternehmen zu verlieren.

WN: Allerdings: Die Belegschaft der meisten Unternehmen dürfte sowohl aus jungen als auch aus älteren Mitarbeitern bestehen. Bietet das in den heutigen Zeiten ein höheres Konfliktpotenzial als vor beispielsweise noch 20 Jahren? Und worin liegen dabei die besonderen Aufgaben der Führungskräfte?

Pietschmann: Gutes Personalmanagement verfügt – immer im Rahmen der Möglichkeiten des jeweiligen Unternehmens – über verschiedene Angebote für die Generationen. Es ist und

war immer schon extrem wichtig, dass Führungskräfte in der Lage sind, auf unterschiedliche Bedürfnisse individuell einzuge-

hen – oder verschiedene Bedürfnisse zumindest erst mal wahrzunehmen. Wer nur zwischen autoritärem und kooperativem Stil wechseln kann, wird als Führungskraft keine Chance mehr haben. Schon heute geht es deutlich mehr um die Wahrnehmung und Förderung von Individuen und deren Ausrichtung auf die Unternehmensziele. Generationen haben sich allerdings schon immer aneinander gerieben. Unser heutiges Bewusstsein hilft uns eher dabei, die Situation besser und konfliktfreier zu gestalten.

WN: Vielleicht kommt das Konfliktpotenzial von einer ganz anderen Seite. Vorausgesetzt, dass nicht jedes „ältere Semester“ digitalen Medien und Werkzeugen gegenüber aufgeschlossen ist: Wie können Betriebe ihre Mitarbeiter aus früheren Generationen überhaupt in die Zeit der Digitalisierung „mitnehmen“?

Pietschmann: Ich sehe da zwar eine Herausforderung, aber keine negativ belas- ▶

„Wer nur zwischen autoritärem und kooperativem Stil wechseln kann, wird als Führungskraft keine Chance mehr haben.“

Professor Dr. Bernd P. Pietschmann,
Dekan der Wirtschaftswissenschaften, FH Aachen

INFO

Re: Generation im Betrieb

„Veteranen“ und „Baby-Boomer“, „X“ und „Millennials“, „Z“ und „Alpha“: Laut soziologischen Theorien ist jede Generation von bestimmten Ereignissen und Charakterzügen geprägt. Einem Blog der Internetseite „reif.org“ zufolge bilden die Veteranen (prägendes Ereignis: 2. Weltkrieg) heute weniger als drei Prozent der Belegschaft, die „Baby-Boomer“ (Prägung: Kalter Krieg) etwa 33 Prozent, die „Generation X“ (Prägung: Fall der Berliner Mauer und Ende des Kalten Kriegs) ebenfalls zirka 33 Prozent, die „Generation Y“ (Prägung: „9/11“, Terrorismus) weitere 30 Prozent und die „Generation Z“ (Prägung: Wirtschaftskrise, Abschwung) etwa ein Prozent. Die kommende „Generation Alpha“ (Prägung: weltweite Unstetigkeit) ist heute etwa sieben Jahre alt. Für die Generationen bis einschließlich „X“ gilt noch der klassische „Nine-to-five“-Ansatz als Arbeitszeitmodell, ab „Generation Y“ werden flexible Arbeitsplätze und -zeiten bevorzugt. Die Menschen der auf den Arbeitsmarkt drängenden „Generation Z“ gelten wegen ihres seit frühester Kindheit selbstverständlichen Gebrauchs von digitalen Technologien und Mobiltelefonen als zweite Generation der „Digital Natives“. Der „Generation Z“ wird nachgesagt, als Netzwerker in den sozialen Medien vor allem durch das Streben nach Anerkennung motiviert zu sein.

Der Partner für professionelle Medien- und Veranstaltungstechnik

Multimedia-Technik für Präsentation u. Livestream, Ton- und Beschallungsanlagen für Tagungen und Kongresse. Konzerte aller Art, Gala und Dinner-Events mit entsprechender Beleuchtung.

Kontakt und Informationen über uns finden sie unter www.bergrathsiebert.de

BERGRATH & SIEBERT



VERANSTALTUNGSTECHNIK

tete, sondern sogar eine echte Chance für Zusammenwachsen und Zusammenhalt. Wer in unsere Gesellschaft schaut, der sieht, dass schon lange Formen der Wissensweitergabe existieren, die merkwürdigerweise nur selten Einzug in die Unternehmenspraxis gehalten haben: Junge Menschen erklären Senioren das Tablet oder Smartphone und profitieren in verschiedenen Bereichen von der Erfahrung der „Alten“. So etwas lässt sich auch im Unternehmen leben: Durch das Know-how der älteren Mitarbeiter müssen die jüngeren nicht jeden Fehler erst selbst gemacht haben, und die technikaffinen jüngeren Mitarbeiter können die älteren Kollegen für neue Technik begeistern. Wichtig ist, solch einen Prozess in Unternehmen aktiv zu gestalten und nicht einfach drauf zu hoffen, dass er von alleine anläuft. Auch das ist eine Aufgabe des Personalmanagements.

WN: Die Motivation älterer Mitarbeiter ist eine Seite. Eine andere ist: Wie können Unternehmen junge Fachkräfte heute an sich binden?

Pietschmann: Für mittelständische Unternehmen eigentlich ganz einfach! Die „Generation Z“ will nicht mehr weit wegziehen. Sie

möchte in ihrem sozialen Umfeld, in dem sie groß geworden ist, auch nach dem Studium oder der Ausbildung bleiben. Außerdem schätzt die „Generation Z“ Tradition, Verlässlichkeit, Sicherheit und Beständigkeit – alles „Familienwerte“. Diese Werte bilden die Betriebe aus unserer Region ganz besonders ab. Trotzdem muss man erwähnen, dass die Bindung zu Unternehmen tendenziell deutlich abnimmt. Menschen aus der „Generation Z“, aber auch schon aus der „Generation

Y“, sind grundsätzlich wechselwilliger, wenn sie die Rahmenbedingung als nicht mehr passend empfinden. Das liegt auch daran, dass die Sorge vor Arbeitslosigkeit eine deutlich geringere Bedeutung

hat als noch vor zwei oder drei Generationen.

WN: Den Soziologen scheinen die Buchstaben ausgegangen zu sein. Für die Zukunft nach der „Generation Z“ ist von der „Generation Alpha“ die Rede. Welche Herausforderungen sehen Sie für den Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Entwicklung in den nächsten Jahren?

Pietschmann: Wären die Soziologen einfach bei „A“ gestartet, dann wäre noch viel Luft nach oben gewesen. (lacht) Aber im

„Durch das Know-how der älteren Mitarbeiter müssen die jüngeren nicht jeden Fehler erst selbst gemacht haben.“

Professor Dr. Bernd P. Pietschmann,
Dekan der Wirtschaftswissenschaften, FH Aachen

Ernst: Die „Generation Alpha“ ist noch wenig erforscht und heute ja auch erst sieben Jahre alt. Die Soziologen vermuten derzeit, dass „Alpha“ offen, hilfsbereit und empfindsam sein wird. Vertreter dieser Generation werden noch einmal stärker mit der Technik verwachsen, weil sie Scrollen lernen, bevor sie sprechen. Aber auch die Hinwendung zur Natur, vermutet man, wird größer werden. Man geht davon aus, dass „Alpha“ die am besten ausgebildete und wohlhabendste Generation sein wird, die je gelebt hat. Welche Auswirkungen das auf den Arbeitsmarkt hat, ist noch nicht absehbar. Es ist aber klar zu vermuten: Die „Generation Alpha“ wird noch wählerischer sein als die „Generation Z“ – weil sie es sich leisten kann. Durch die beste Ausbildung, die sie genossen hat, ist sie vielen älteren Mitarbeitern im Unternehmen weit voraus. ■

ZUR PERSON



Foto: FH Aachen/www.thilo-vogel.com

Professor Dr. Bernd P. Pietschmann,
Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen

Wirtschaftswissenschaftsweg: Professor Pietschmanns Pfad

Professor Dr. Bernd P. Pietschmann hat Wirtschaftswissenschaften an der RWTH Aachen studiert. Darüber hinaus erwarb er Zusatzqualifikationen im Rahmen eines Psychologie-Studiums. Neben seiner Manager-Tätigkeit bei „DaimlerChrysler“ promovierte er an der Universität Hohenheim. Gleichzeitig war er Lehrbeauftragter an der Hochschule Reutlingen, wo er 1996 zum Professor berufen wurde. Im Jahr 1998 wechselte er als Professor für Personalmanagement an die FH Aachen. Seit September 2012 ist Pietschmann Dekan des Fachbereichs „Wirtschaftswissenschaften“ der Fachhochschule Aachen.

**JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER,
SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER.**

DAS BRINGT MICH WEITER!

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können.
Telefon: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei aus dem dt. Festnetz)

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Aachen – Düren



II Netz-Werk: Die IHK-Initiative „WE DO DIGITAL“ würdigt Betriebe und ihre individuellen Wege zur Digitalisierung.

Das verbindet

Im Rahmen der Initiative „WE DO DIGITAL“ sucht die IHK wieder Betriebe und ihre beispielhaften Geschichten

Wie halten Unternehmen im digitalen Wandel ihre Mitarbeiter „bei Laune“? Welche Schritte gehen vor allem kleinere Betriebe, um von den Möglichkeiten der „Industrie 4.0“ zu profitieren? Wie stemmen Unternehmen ihre Investitionen? In der Praxis hat die Digitalisierung viele Facetten. Mit ihrer Initiative „WE DO DIGITAL“ bringt die IHK-Organisation die Vielseitigkeit des digitalen Wandels ans Tageslicht. Nach einer erfolgreichen Premiere und zwei Siegern aus unserer Region im vergangenen Jahr sucht die IHK auch in diesem Jahr wieder Beispiele aus Unternehmen in ganz Deutschland.

Voneinander zu lernen, ist entscheidend, um die Digitalisierung im eigenen Betrieb, aber auch bundesweit voranzubringen. Vor diesem Hintergrund sucht die IHK wieder digitale Erfolgsgeschichten. „Der digitale Wandel erfordert oft tiefgreifende Veränderungen im Unternehmen, gilt dann aber für die meisten Betriebe als Wachstumstreiber“, erklärt Dr. Till von den Driesch, Referent für technologieorientierte Unternehmensgründung und -förderung bei der IHK Aachen. Um zu verdeutlichen, wie es funktionieren kann, seien Praxisbeispiele anderer Betriebe wichtig.

Immerhin knapp neun von zehn Unternehmen sehen die Notwendigkeit, ihre Mitarbei-

ter weiterzubilden. Das offenbart die aktuelle Digitalisierungsstudie der IHK-Organisation. Demnach fürchten drei Viertel der Befragten wachsende Sicherheitsrisiken. Insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen würden die knappen personellen und zeitlichen Ressourcen jedoch häufig dazu führen, dass diese Betriebe nicht immer schnell genug auf Marktveränderungen reagieren könnten. Ziel der „WE DO DIGITAL“-Initiative ist es deshalb, möglichst viele „Best practice“-Beispiele aufzuzeigen – gerade solche, die noch unbekannt sind. „Viele traditionelle und eingesessene Betriebe erfinden sich gerade erfolgreich neu – und haben damit Vorbildcharakter“, sagt von den Driesch.

Bewerbung bis Mitte Mai möglich

Die Industrie- und Handelskammern suchen im Rahmen des Wettbewerbs Geschichten und Gesichter aus sämtlichen Branchen. Dabei kommt es nicht auf die Ganzheitlichkeit der digitalen Maßnahmen an. Oft sind es vor allem kleine Ideen, die die größte Wirkung erzielen, lautet die Erfahrung der IHKs aus dem vergangenen Jahr. Die Erfolgsgeschichten sollen zeigen, dass digitaler Wandel nicht nur in Konzernen, sondern auch in kleineren Unternehmen gut funktionieren kann. Teilnehmen kann jeder Betrieb mit bis zu 500 Beschäftigten. Bewerbungen können noch bis 14. Mai eingereicht werden. Gemeinsam mit einer

unabhängigen Fachjury ermittelt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) dann die Sieger, die Mitte Juni öffentlich präsentiert werden. Alle Teilnehmer sollen vom branchenübergreifenden Austausch, der medialen Präsenz und der Möglichkeit profitieren, sich im Rahmen von regionalen und bundesweiten Veranstaltungen zu vorzustellen.

Im vergangenen Jahr hatte der Wettbewerb gezeigt: „Die Vielfalt der Geschichten und die Kreativität der Menschen ist beeindruckend“, sagt von den Driesch: „Sie alle haben sich als erfolgreiche ‚Digitalmacher‘ präsentiert.“ Mit dem ersten Platz in zwei von zehn Kategorien kamen damals zwei Gewinner aus dem IHK-Bezirk Aachen: Das Start-up-Unternehmen „bitstars GmbH“ überzeugte in der Kategorie „Bauwirtschaft“, und die WWM GmbH & Co. KG setzte sich auf dem Feld der „Informations- und Kommunikationswirtschaft“ durch. Weitere Informationen zum diesjährigen Wettbewerb und zur Bewerbung sind online zu finden. Die Teilnahme an der Aktion ist kostenfrei.



www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 3686522)



IHK-Ansprechpartner:
Dr. Till von den Driesch
Tel.: 0241 4460-104
till.vondendriesch@aachen.ihk.de

1 zu 0

Was spricht für den Wandel, was dagegen? Digitalisierung als Ansichtssache

Zwischen 0 und 1 liegen Welten. Was fördert der Drang zur Digitalisierung demnächst zutage? Tod der Privatsphäre, Verlust der Handlungshoheit, Abbau von Arbeitsplätzen? Oder maximale Sicherheit, grenzenlose Handlungsfreiheit, kreative Arbeitswelten? Zwei Vertreter der IT-Branche unserer Region teilen ihre Gedanken mit. Stefan Fritz ist Geschäftsführer des Aachener Unternehmens „synaix“ und Senior Vice President im CANCOM-Verbund; Thomas Käfer ist Geschäftsführer des Würselener IT-Systemhauses „Käfer EDV Systeme“ und als Sachverständiger mit Fragen der IT-Sicherheit, dem Datenschutz und dem Gebiet der Digitalen Forensik befasst. Schlaglichter auf ein Thema, um das es so bald nicht dunkel werden dürfte.

Digitalisierung ist erst einmal nur eine neue Basis-Technologie, aus der wir Werkzeuge machen. Wir Menschen entscheiden und bestimmen, was daraus wird. Schon die ersten Werkzeuge – in Keilform gehauene Steine – waren nützlich zum Überleben, man konnte damit aber auch andere Menschen töten. Technologien wie Dampfmaschine, elektrische Energie und selbst Dieselmotoren lassen sich zur Arbeitserleichterung oder für negative Zwecke einsetzen. Anders als diese Beispiele, aber vergleichbar mit der Erfindung des Buchdrucks, wirkt die Digitalisierung in vielfacher Form auch auf unsere geistige Welt von Wissensvermittlung, Kommunikation und Erkenntnis. Zur Zeit des Buchdrucks befürchteten viele Skeptiker den Untergang der Menschheit, weil wir nun zu faul würden, uns überhaupt noch etwas zu merken. Heute wollen die Skeptiker nachweisen, dass wir durch die Digitalisierung die Kulturtechnik des konzentrierten Buchlesens und das Eintauchen in spannende Materie verlernen. Und wieder befürchten sie den Untergang unserer Spezies.

Dabei befinden wir Menschen uns gerade in einer spannenden Zeit des Lernens! Des Lernens, wie uns die digitale Technologie heute und in Zukunft nutzen und unterstützen kann. Mal mit Erstaunen und mal mit Schauern erleben wir die gewaltigen Möglichkeiten digitaler Technologie. Wir sehen Staaten, die mit dieser neuen Macht nicht richtig umge-

hen können, und wir sehen Gesetze, die einfach keine adäquate Antwort auf die aktuellen Herausforderungen liefern.

Alles das sollte uns aber zu Gestaltern statt zu Skeptikern machen! Schon im Jahr 1890 haben wir Menschen mit den ersten Sherman-Gesetzen eine Antwort auf die Machtkonzentration des Rockefeller-Imperiums gefunden.

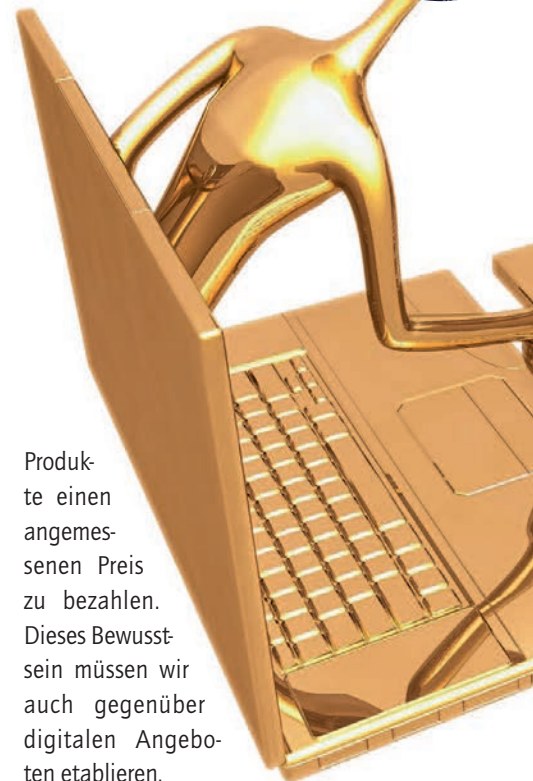
PRO

Die am 28. Mai 2018 in Kraft tretende europäische Datenschutz-Grundverordnung ist ein wichtiger Schritt, das deutsche Konzept des Erlaubnisvorbehaltes in der digitalen Welt für ganz Europa zu stärken. Damit ist – anders als etwa in den USA – nicht gleich alles an Personen-Datenverarbeitung erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist: Andersherum ist erst einmal alles verboten, was nicht explizit erlaubt ist!

Unsere Aufgabe als Nutzer ist es jetzt, die jahrelang verinnerlichte Kostenlos-Kultur zu durchbrechen. Wenn wir Suchmaschinen, Freundschaftsplattformen und Kommunikationsmittel ohne jegliche Bezahlung nutzen, dürfen wir uns nicht wundern, dass dahinter oft Konzerne stehen, die mit unseren Daten ein lohnendes Geschäft betreiben. Von einem Anbieter, den wir für seine Leistungen angemessen bezahlen, können wir hingegen erwarten, dass er unsere Daten schützt. Alternativen gibt es längst genügend. Bei Lebensmitteln und Bekleidung etwa sind wir längst bereit, für fair und nachhaltig hergestellte

Stefan Fritz,
Geschäftsführer der
synaix Gesellschaft für
angewandte Informations-
Technologien
mbH und Senior Vice
President im CANCOM-
Verbund

Foto: synaix



Produkte einen angemessenen Preis zu bezahlen. Dieses Bewusstsein müssen wir auch gegenüber digitalen Angeboten etablieren.

Skepsis gegenüber neuen Technologien hat es zu jeder Zeit gegeben. Doch zum Glück haben wir die Dampfmaschine damals nicht verboten. Auf die massive Arbeitsverdichtung in der ersten Welle der industriellen Revolution haben wir mit dem Konzept der Gewerkschaften geantwortet. Wir sollten also nicht darüber diskutieren, wie viele Arbeitsplätze die Digitalisierung womöglich kostet, sondern Konzepte finden, mit denen wir Menschen weniger stumpfsinnige Aufgaben erledigen müssen, indem wir diesen Teil der Arbeit an Maschinen übertragen. Wir sollten uns vor allem in den Bereichen positionieren, die Maschinen auch morgen nicht übernehmen können: Kreativität, Empathie und soziale Kompetenz.

Ehrlich gesagt, kann ich die Diskussion um die Digitalisierung bald nicht mehr hören.

Da reden so viele wie der Blinde von der Farbe, und oft ist noch nicht mal klar, auf welcher Flughöhe man bei der Betrachtung des Themas ist. Wenn Politiker vom Breitbandausbau reden und damit die

vorher noch „face to face“ geklärt hat. Da wird oft eine halbgare Funktionalität für kleines Geld vom Start-up kodiert und als leuchtendes Beispiel für die Digitalisierung von Geschäftsmodellen gepriesen. Wie viele Super-Ideen, wie den Wetterbericht auf den Morgen-Toast zu brennen, sind auch nach zwei bis drei Jahren noch am Markt oder haben gar Geld eingebracht? Wenn man als IT-Sicherheitsexperte solch ein nettes Vorzeige-Projekt durch-

CONTRA

einer Feldmaus. Das, wofür die Natur hunderte tausende von Jahren benötigt hat, ver-

suchen wir nun innerhalb weniger Jahre zu überblicken und zu beherrschen. Irgendwann sind wir Menschen dann der limitierende Faktor. Ging es bei einem „Incident“ bisher nur um Daten und Geld, geht es bei 1,5 Tonnen bewegter Masse und mit 130 Stundenkilometern vollautomatisiert vom Computer gesteuert auch um Menschenleben. Und wenn wir kein Verbrenner-Auto mehr besitzen, sondern von einer Free-floating-Carsharing-Flotte mit Elektro-Antrieb umhergondelt werden, dann haben wir womöglich an dem Ast gesagt, auf dem wir alle sitzen. Das Tempo der Entwicklung in der IT können wir oft jetzt schon nicht mehr mitgehen, und aus „Mut zur Lücke“ wird bald gefährliches Halbwissen. Schlecht, wenn die Maschinen das dann dank künstlicher Intelligenz erkennen und uns aus der Gleichung ausbauen...

Als ich in der Oberstufe etwas mit Computern machte, galt ich als Freak. Heute ist man ein Freak, wenn man in diesem Alter nichts mit IT macht – respektive kein Smartphone hat. Der feine Unterschied: Wir haben die Materie damals durchdrungen, denn es gab keine Apps, die man einfach mal aus dem Internet heruntergeladen hat, sondern wir mussten uns selbst Programme schreiben. Das ist deutlich mehr, als ein Smartphone bedienen zu können. Statt der vielen Schnellschüsse wünsche ich mir mehr Sorgfalt, Qualität, echten Mehrwert und Nutzen. Am Ende steht vielleicht die Erkenntnis, mal etwas nicht mit IT umzusetzen. Das verhindert natürlich nicht, dass es ein anderer macht. Also doch lachend in die Kreissäge und wenigstens am Untergrund noch mitverdienen? Ein klassisches Dilemma.

leuchtet, sieht es mit IT-Security, Datenschutz oder generell der Code-Qualität oft doch bescheiden aus. Das betrifft den kleinen Online-Shop genauso wie Auto-Konzerne, Mittelständler und namhafte Organisationen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass handwerkliche Laien am Werk waren, der Kostendruck zu groß war oder schlichtweg IT-Security und Privacy als hinderlich empfunden werden. Also weg damit!?

Im Rahmen der „CeBIT“ 2015 wurde ein Startup mit einem Innovationspreis für die Entwicklung einer Forstwirtschafts-App ausgezeichnet und beklatscht. Die Vermessung von geschlagenem Holz im Wald kann mit einer App jetzt in fünf Minuten statt mit einer manuellen Aufnahme durch einen Waldarbeiter in einer Stunde erledigt werden. Hoffentlich hat der Waldarbeiter noch genug andere Dinge zu tun, wenn man ihn als Opfer der Digitalisierung nicht zum App-Programmierer umschulen kann! Die Digitalisierung wird also Arbeitsplätze kosten – was okay ist, denn wir steuern ohnehin auf einen Fachkräftemangel zu. Dumm bloß, dass ausgerechnet die hochqualifizierten Jobs gerade nicht durch Apps ersetzt werden können.

Veränderung ist Leben. Also ist auch die Digitalisierung nichts Schlechtes. „Aussitzen“ wäre eine blöde Idee, denn das kann fast jedem etablierten Unternehmen den Kopf kosten. Aber jetzt Hals über Kopf zu versuchen, noch auf den angeblich davoneilenden Zug zu springen, kann nur schiefgehen. Sorg-

Digitalisierung meinen, ist Ersterer allenfalls eine Grundvoraussetzung. Manche sehen aber auch die IT selbst als Werkzeug. Andere verstehen darunter digitale Geschäftsmodelle. Ich habe lange gebraucht, um zu begreifen, was mit dem Hype gemeint ist. Faktisch heißt Digitalisierung, irgendwas mit Computern zu machen, was man vorher manuell erledigt hat. Also im Endeffekt das, was die meisten IT-Fachleute schon seit 20 bis 30 Jahren machen – mich eingeschlossen. Das Neue daran ist, dass nun auch die „Digital Immigrants“ das Thema für sich entdeckt haben. Gleichzeitig wird in allen Bereichen so viel Druck aufgebaut, dass jeder das Gefühl bekommt, etwas zu verpassen oder spät dran zu sein. Digitalisierung ist aber kein Zeitpunkt, sondern ein Prozess, der entwickelt und gut überlegt sein will!

Manche wähnen sich schon weit vorn, wenn sie eine App haben, die jetzt etwas mit fraglichem Nutzen aufs Handy bringt, was man



II Thomas Käfer, Geschäftsführer der Käfer EDV Systeme GmbH

Foto: Käfer EDV Systeme GmbH

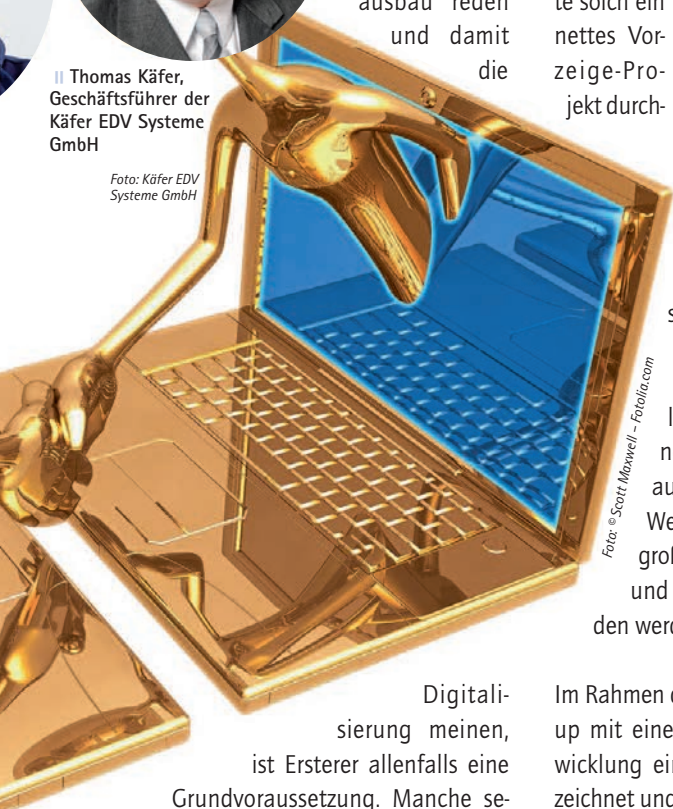


Foto: © Scott Maxwell – Fotolia.com



Foto: Demonstrationsfabrik Aachen GmbH

|| Digitaler Fingerzeig: Kleine und mittelständische Betriebe bekommen nicht nur in der „Demonstrationsfabrik Aachen“ kostenfrei Unterstützung vom Kompetenzzentrum „Digital in NRW“.

Kinderwagen, Kaffee und Cloud

Wie sich Betriebe aus der Region mit Unterstützung des Kompetenzzentrums „Digital in NRW“ auf den Weg zur „Industrie 4.0“ gemacht haben

Sonntagnachmittag. Stimmengewirr füllt den Raum. Kaffeeduft liegt in der Luft, cremige Cappuccino, muntermachender Milchkaffee und starke Espresso werden über die Theke gereicht. In der Mikrorösterei „Leni liebt Kaffee“ im Aachener Kurviertel herrscht Hochbetrieb. Auch „Übermilk“ ist ständig im Einsatz: Per Knopfdruck zaubert der Vollautomat für Milchschaum die perfekte Crema in die Tassen – und sendet gleichzeitig Prozess- und Verbrauchsdaten in eine Cloud. Digitaler Kaffeegenuss: Das ist die Vision eines Projekts von „Digital in NRW – Das Kompetenzzentrum für den Mittelstand“ und der in Aachen beheimateten „Übermorgen Innovations GmbH“. Einblicke und Denkanstöße für andere Betriebe.

Noch arbeitet „Übermilk“ in mehreren Cafés in Aachen ohne direkte Verbindung zur Cloud. Doch das soll sich bis Mitte des Jahres ändern. Seit September 2017 entwickelt ein Team der Einrichtung „Digital in NRW“ gemeinsam mit dem Unternehmen das Projekt „ÜberCloud – Architekturkonzept und Umsetzung einer ‚Internet of Things‘-Anbindung für (industrielle) Endgeräte“. Dahinter verbirgt sich auch

die Nutzung der Daten, die auf diese Weise gesammelt werden. Die Methodik und die Cloud-Architektur wurden bereits ausgearbeitet, die technische Umsetzung und Implementierung vorangetrieben. Derzeit beginnt die Übertragung von der Theorie in die Praxis. Nach Testläufen mit dem Übermilk-Automaten im Werkzeugmaschinenlabor (WZL) der RWTH Aachen geht es Mitte März zu Feldversuchen in die Aachener Cafés, wo dann auf Knopfdruck Milch aufgeschäumt wird und Daten digital erfasst werden sollen.

Alles zu Kaffee und Café aus der Cloud

Das Ziel von „Digital in NRW“ ist es, für Unternehmen und Kunden relevante Daten aufzunehmen, zu speichern, zu strukturieren, zu analysieren und zu visualisieren. Wann gibt es Stoßzeiten im Café? Wieviel Kaffee wird konsumiert? Wann ist die nächste Wartung fällig? Alle Antworten auf diese Fragen sollen künftig in der Cloud zu finden sein. „So lässt sich zum Beispiel die Personalplanung vereinfachen und an den Stoßzeiten ausrichten“, erklärt Dr. Markus Obdenbusch, Abteilungsleiter Steuerungstechnik und Automatisierung am WZL und Leiter des Projekts: „Außer

dem können technische Angaben zur Instandhaltung abgebildet werden.“ Das bedeutet: Der Kunde kennt jederzeit die Statistik seines Cafés, und der Hersteller weiß, in welchem Zustand sich sein Gerät befindet. „Wir als junges Unternehmen möchten uns langfristig am Markt positionieren und sehen die Kundenbindung als eine wichtige Grundlage dafür“, sagt Boris Zwick, Geschäftsführer der Übermorgen Innovations GmbH: „Zusammen mit dem Kompetenzzentrum arbeiten wir deshalb in dem Projekt an der Umsetzung unseres digitalen Geschäftsmodells: Wir identifizieren aktuelle Trends im Zuge des ‚Internet of Things‘ und schaffen daraus digitalen Mehrwert für unsere Kunden.“

Höhere Produktivität, mehr Effizienz, eine längere Lebensdauer der Geräte und neue Geschäftsmodelle seien nur einige Vorteile, die diese Digitalisierungsmaßnahme mit sich bringe, heißt es seitens des Kompetenzzentrums. Dabei profitierten nicht allein Cafés von der Entwicklung. Die Anwendung lasse sich auf weitere Branchen übertragen. „Vernetzung ist die Grundlage für die Digitalisierung“, betont Obdenbusch. Auch, wenn in-

zwischen immer mehr mittelständische Unternehmen verstanden hätten, dass sie sich des Themas Digitalisierung annehmen müssten, um wettbewerbsfähig zu bleiben: „Es gibt in vielen Produktionen noch Anlagen und Maschinen, die nicht vernetzt sind“, sagt Obdenbusch: „Dabei ist die Anbindung ans ‚Internet of Things‘ ein grundlegender Schritt Richtung ‚Industrie 4.0‘.“

350 KMU ins neue Zeitalter geführt

Seit Januar 2016 unterstützt und begleitet das Kompetenzzentrum „Digital in NRW“ kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) auf ihrem Weg zur vierten industriellen Revolution. „Übermilk“ ist dabei nur ein Projekt von vielen. Mehr als 350 KMU hat die Einrichtung bisher ins Digitalisierungs-Zeitalter geführt. „Das bedeutet aber nicht, dass der gesamte Betrieb umgestellt werden muss“, sagt Sebastian Groggert, Geschäftsstellenleiter Rheinland: „Alles zu digitalisieren, was digitalisiert werden kann, macht es nicht zwangsläufig besser.“ Oft reiche es aus, an kleineren Stellschrauben zu drehen und mit jedem Betrieb schrittweise einen individuellen Weg in Richtung „Industrie 4.0“ zu erarbeiten. „Wir schauen uns vor Ort die Prozesse an, identifizieren gemeinsam den jeweiligen Bedarf und begleiten die Unternehmen auch bei der Umsetzung“, erläutert Groggert.

21 Angebote aus den Bereichen Informieren, Demonstrieren, Qualifizieren, Konzipieren und Umsetzen umfassen die für KMU kostenlosen Leistungen, die sich je nach Bedarf auch miteinander kombinieren lassen. Ob „Internet of Things“-Anbindung, papierlose Fertigung, vernetzte Montagelinie oder digitaler Lückenschluss in der Lohnfertigung: Die Projekte seien so individuell wie die Unternehmen. „Allerdings fällt vielen der erste Schritt schwer. Wo fängt man an? Was hat Priorität? Wie bauen wir darauf auf? Bei diesen Fragen geben wir gerne Hilfestellung“, erklärt Groggert.

|| Milch aus der Cloud? Dank einem Projekt mit dem Kompetenzzentrum „Digital in NRW“ vernetzt das Aachener Unternehmen „Übermorgen“ seine „Übermilk“-Automaten miteinander.



Foto: Übermorgen Innovations GmbH/Claudia Rahm

Software statt Papier

Den ersten Schritt hat der Kinderwagenhersteller „My Junior“ bereits erfolgreich unternehmen. Das junge Aachener Unternehmen hat in Zusammenarbeit mit „Digital in NRW“ seinen Auftragsabwicklungsprozess digitalisiert. Notwendig geworden war der Weg von Stift und Papier hin zu Tablet und Software durch das schnelle Wachstum des Start-up-Betriebs und seines Kundenkreises. Im Mai 2014 gegründet, stellt „My Junior“ heute jährlich mehr als 40.000 Kinderwagen her und ist die am schnellsten wachsende Marke dieses Segments in Deutschland. „Irgendwann war der Punkt erreicht, an dem eine Auftragsabwicklung und Produktionsplanung nicht mehr ohne eine digitale Erfassung möglich war“, blickt Geschäftsführer und Unternehmensgründer Kamil Nokielski zurück. Insbesondere, weil Kunden häufig auch telefonisch nach dem Stand ihrer Bestellung und den Lieferzeiten fragten. „Zum Teil hatten wir 30 Nachfragen pro Tag. Je Auftrag war damit ein zeitlicher Aufwand von mindestens fünf Minuten verbunden, bei Aufträgen mit Unregelmäßigkeiten waren es bis zu 45 Minuten“, sagt Nokielski.

Ein Vorgehen, das zu viel Zeit kostete und die Mitarbeiter immer wieder aus ihrem jeweiligen Alltagsgeschäft herausriss. „Mit der digitalisiert-vernetzten Kinderwagenproduktion haben wir die Abläufe effizienter und gleichzeitig kundenfreundlicher gestaltet“, findet Amelie Metzmaier, wissenschaftliche Mitarbeiterin am WZL und Projektleiterin. Während der fünfmonatigen Laufzeit hat „Digital in NRW“ gemeinsam mit „My Junior“ die Auftragsabwicklung digitalisiert und den Papieraufwand minimiert. „Alle Aufträge, Modelle und Lieferzeiten sind jetzt zentral gespeichert und jederzeit abrufbar – alle Reklamationen, Retouren und Stornierungen werden sofort erfasst“, sagt Metzmaier. Und die Kunden können über einen Log-in-Bereich auf der Internetseite den aktuellen Fortschritt in der Produktion sowie den Liefertermin ihres Kinderwagens abrufen.

Eigens produziertes Programm

Möglich macht das ein individuell konzipiertes und für die Produktions- und Logistikprozesse von „My Junior“ programmiertes Software-Tool. Mitte Februar des laufenden Jahres wurde die Lösung implementiert und in die betrieblichen Abläufe integriert. Auch die Planung der Kunden wurde spürbar vereinfacht. „Gerade bei Kinderwagen ist ein verlässliches Lieferdatum Voraussetzung für die Kundenzufriedenheit“, betont Geschäftsführer Nokielski: „Mit der Umsetzung des Projekts können wir das gewährleisten – und haben einen großen Schritt Richtung Digitalisierung unternommen.“ ■

@ www.digital-in-nrw.de

INFO

„Digital in NRW“: Wie sich Betriebe helfen lassen können

„Digital in NRW – Das Kompetenzzentrum für den Mittelstand“ bereitet die Themen „Digitalisierung“ und „Vernetzung“ gezielt für kleine und mittelständische Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen auf und bietet konkrete, kostenlose Angebote für die gemeinsame Umsetzung. Interessierte Betriebe können mit den Experten des Kompetenzzentrums die Digitalisierung ihrer Produkte, ihrer Produktion und ihrer gesamten Wertschöpfungsprozesse angehen und sowie Geschäftsfelder der „Industrie 4.0“ erschließen. Die Einrichtung ermöglicht es den Unternehmen, auf jeder Stufe der „Industrie 4.0“ einzusteigen. Dabei bietet das Kompetenzzentrum Info-Veranstaltungen, den Zugang zu zahlreichen Demo-Zentren in Forschung und Industrie wie etwa zur „Demonstrationsfabrik Aachen“ und diverse Weiterbildungsangebote. Das Kompetenzzentrum ist Teil der Förderinitiative „Mittelstand 4.0 – Digitale Produktions- und Arbeitsprozesse“, die im Rahmen des Förderschwerpunkts „Mittelstand-Digital – Strategien zur digitalen Transformation der Unternehmensprozesse“ vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird.

Und in sieben Jahren?

Am 5. und 6. Oktober 2018 zeigt die Initiative „Aachen 2025“, wie das Leben und Arbeiten dank der Digitalisierung in naher Zukunft aussehen kann

Die IT-Branche gilt mit gut 700 Unternehmen und mehr als 10.400 Beschäftigten heute als einer der stärksten Wirtschaftszweige der Region Aachen. Mit Hilfe der Hochschulen und Forschungseinrichtungen liegt eine Kernkompetenz der Wirtschaft darin, das Know-how aus den Ingenieurwissenschaften, den „Life Sciences“ und anderen Bereichen mit digitalen Geschäftsmodellen zu verbinden. Mit der Initiative „Aachen 2025“ wollen zahlreiche Akteure nun transparent machen, welche Bedeutung die Digitalisierung für den Wirtschaftsraum besitzt und welche Projekte von hier aus ihren Lauf nehmen. Am 5. und 6. Oktober zeigen sie auf dem Aachener Katschhof zwischen Dom und Rathaus, wie das Leben in Aachen im Jahr 2025 aussehen könnte.

Dabei will die Initiative den Menschen vor Augen führen, was Digitalisierung nicht nur im wirtschaftlichen Umfeld, sondern konkret im Leben und Alltag bedeuten kann. „Zu sehen und zu erleben, wie wir in Zukunft möglicherweise wohnen, kommunizieren, lernen, uns

bewegen, einkaufen, bezahlen, arbeiten oder produzieren, kann die diffuse Angst vor der Digitalisierung nehmen“, heißt es in einem Statement der Akteure. „Zuhause in der Zukunft“ laute daher das Motto des Events. In virtuellen „Zimmern“ sollen spannende Ausstellungen und Live-Demonstrationen den digitalen Alltag im Jahr 2025 erlebbar machen. Dazu soll es Vorträge und Diskussionen mit Referenten sowie vielfältige Aktionen geben.

Getragen wird die Initiative „Aachen 2025“, die auf eine Idee von Rolf Geisen vom „Regionalen Industriecenter Informatik Aachen“ (REGINA e.V.) und Dr. Günter Bleimann von der TEMA AG zurückgeht, vom „Netzwerk Aachen 2025“. Der Verbund war bei der Vorbereitung der ersten Veranstaltung „Aachen 2025“ im Jahr 2016 entstanden. Mittlerweile umfasst das Netzwerk mehr als 300 Interessierte und gut 100 aktive „Mitmacher“ aus vielen gesellschaftlichen Bereichen: Institutionen wie die

Stadt und die IHK Aachen, die Hochschulen, zahlreiche Unternehmen wie etwa die Cisco Systems GmbH, aber auch Vereine, studentische Initiativen und Privatleute. Unterstützung erfährt „Aachen 2025“ von Persönlichkeiten wie dem Aachener Oberbürgermeister Marcel Philipp, Städteregionsrat Helmut Etschenberg, Professor Dr. Ernst Schmachtenberg und Professor Dr. Marcus Baumann als die Rektoren der RWTH und FH, IHK-Hauptgeschäftsführer Michael F. Bayer und AGIT-Geschäftsführer Dr. Lothar Mahnke.

@ www.aachen2025.de

INFO

Der „Aachen 2025“-Preis sucht digitale Projektideen junger Menschen

Die Initiative „Aachen 2025“ hat eine Auszeichnung ins Leben gerufen, um die Auseinandersetzung junger Menschen mit der Digitalisierung zu fördern. Mit dem „Aachen 2025“-Preis werden Projektideen ausgezeichnet, die beispielhaft zeigen, wie die Digitalisierung zur Vereinfachung des Alltags, zur Verbesserung der Welt oder zur Lösung gesellschaftlicher Aufgaben beitragen können. Möglich sind sowohl reale Projekte als auch Zukunftsentwürfe in sämtlichen Themenfeldern. Die mit 3.000 Euro, 2.000 Euro und 1.000 Euro dotierten Hauptpreise werden von Aachener Unternehmen gesponsert. Als Bewerbung nimmt der REGINA e.V. bis 16. Juli zirka dreiminütige Videobeiträge entgegen, die das Projekt präsentieren.



REGINA e.V.
Tel.: 0241 8021199
regina@rwth-aachen.de



Grafik: TEMA AG



Foto: © Scanrail – Fotolia.com



Foto: © Rido – Fotolia.com



Foto: © motorradcbr – Fotolia.com



Foto: © Alexander Rath – Fotolia.com

Gewerbe-Immobilien

Anzeigensondervöffentlichung

Das Konzept der „Lean Construction“ hält Einzug in die Baubranche

Wie das Management-System die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten steigert

Egal, ob Elbphilharmonie, „Stuttgart 21“ oder der Berliner Flughafen: Große Bauprojekte, aber auch weniger spektakuläre sorgen immer wieder für negative Schlagzeilen. Grund dafür ist die Verschwendung von Ressourcen, fehlende oder zu späte Planungsleis-

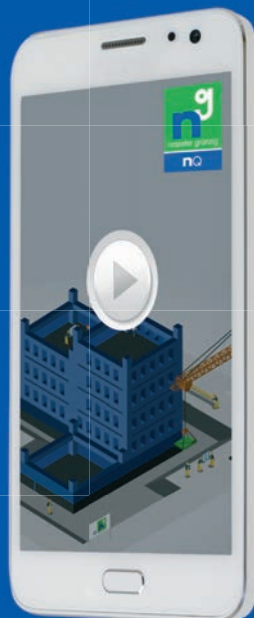
tungen, Baumängel, Baustopps, Verzögerungen des Fertigstellungstermins und daraus resultierend eine „Explosion“ der Baukosten. Dabei gibt es bereits erfolgreiche Konzepte, die genau so etwas verhindern – beispielsweise die Management-Methode „Lean Con-

struction“. Sie erlaubt es, den gesamten Lebenszyklus eines Bauwerks verlässlich im Blick zu behalten, von der Planung über die Bauausführung bis hin zur Übergabe der Gebäude. Kundenerwartungen werden dadurch oft sogar übertroffen.

Appsolut
zufrieden



nesseler Qualität



Bauen
in
nesseler
Qualität

Lean Construction • BIM • nQ

Als innovatives Unternehmen der Baubranche setzen wir auf Digitalisierung. Bauqualität von Anfang an. Mit unserer Prüfsystem-App.

ideen bauen nesseler.de



Foto: © Andrey Popov – Fotolia.com



Foto: © fotogestoeber – Fotolia.com



Foto: © epr – AKAD



Foto: © Fotowerk – Fotolia.com

„Lean Construction“ versteht sich als integraler Ansatz für die Planung, Gestaltung und Ausführung von Bauprojekten. Ihre Wurzeln hat diese Management-Methode in der „Lean Production“ – dem System, das ursprünglich aus der Automobilbranche stammt. Dort hat sie den Produktionsprozess – die Planung, die Beschaffung und die Montage – geradezu revolutioniert und die Produktivität enorm gesteigert.

Alles richtig beim „5R-Prinzip“: Teile, Qualität, Zeitpunkt, Menge und Ort

Nun hält „Lean Construction“ in der Baubranche Einzug. Dabei steht das „5R-Prinzip“ im Vordergrund. Es verlangt, dass das richtige Teil in der richtigen Qualität zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Men-

ge am richtigen Ort verfügbar ist. Man spricht auch vom „Just in time“-Prinzip: Die Planung und ihre Ausführungsprozesse werden ganzheitlich betrachtet und gestaltet, um die Bedürfnisse der Bauherren zu erfüllen.

Vermeidung von Wartezeit und Verringerung von Baukosten

Das bedeutet transparente Prozesse und klare Verantwortlichkeiten. Unterlagen, Pläne, Materialien und Baustoffe werden genau dann erstellt und geliefert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Das vermeidet Doppelarbeit und Wartezeiten und verringert die Baukosten. Durch das „Just in time“-Prinzip nehmen die Materialbestände auf der Baustelle und im Lager ab. Transport- und Lagerkosten werden

optimiert, der natürliche Schwund auf der Baustelle bleibt aus und die Qualität der Baustoffe erhalten. Bauleiter, Einkäufer und Mitunternehmer sind durch den „Lean Construction Manager“ miteinander vernetzt. Das sorgt für hohe Transparenz und Verlässlichkeit auf der Baustelle. So können Probleme erkannt werden, bevor sie sich auf das Bauvorhaben auswirken.

Mit „Lean Construction“ lassen sich Bauprojekte schneller und effizienter umsetzen – unabhängig von der Größe des Vorhabens und zur Begeisterung der Kunden.

*Andrea Henshen,
Unternehmenskommunikation/
Marketing der
nesseler bau gmbh*

Gewerbe-Immobilien

Anzeigensonderveröffentlichung

„Smart Building“ ist der neue Megatrend

Warum und auf welche Weise nur „intelligente“ Büro-Immobilien eine Zukunft haben...

In nahezu allen Bereichen des täglichen Lebens hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Dabei hat sie sich zu einem unverzichtbaren Instrument in sämtlichen Feldern entwickelt.

Unter dem Titel „Smart Home“ werden bereits seit mehreren Jahren, wenn auch noch behutsam, Wohnimmobilien an die Bedürfnisse des 21. Jahrhunderts angepasst und mit vielfältigen Sensor- und

Steuerungssystemen ausgestattet oder nachgerüstet. Diese Systeme sind in der Lage, Heizung, Belüftung, Verschattung oder Licht bequem zu regeln oder Tore und Türen nutzerfreundlich zu bedienen. Im Zusammenhang mit der Errichtung oder Revitalisierung von Gewerbe-Immobilien existiert ein ähnlicher Megatrend. Zum einen sind hier die digitalisierungsbedingten Anwendungsmöglichkeiten noch breiter gefächert, zum anderen begünstigen digitalisierte Gewerbe-Immobilien die Arbeitseffizienz ihrer Nutzer. Demzufolge wird die Digitalisierung zu einem Schlüsselfaktor, der „über kurz oder lang“ den Nutzwert ebenso wie den Verkehrswert von Gewerbe-Immobilien maßgeblich bestimmt.

§

ANWALTSKANZLEI

DR. SABINE STOLTEN

Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht

Mietrecht • Baurecht

Immobilienrecht • Wohnungseigentumsrecht

www.kanzlei-stolten.de

52078 Aachen-Brand • Heussstraße 49 • Telefon 0241 – 997 456 70



Foto: © Scanrail – Fotolia.com



Foto: © Rido – Fotolia.com



Foto: © motorradcbr – Fotolia.com



Foto: © Alexander Rath – Fotolia.com

Gewerbe-Immobilien

Anzeigensonderrveröffentlichung

Intelligente Bürogebäude der Zukunft werden die Bedürfnisse ihrer Nutzer eigenständig erkennen und darauf adäquat reagieren. So wird es in den nächsten Jahren möglich sein, dass selbstfahrende Autos bei Erreichen der Bürohaus-Tiefgarage mit der Torsteuerung kommunizieren, sich das Garagentor daraufhin automatisch öffnet und das Einparken platzsparend fahrerlos vonstattengeht. Aufzugstüren öffnen sich bequem per Iris-Erkennung, und die Etagenwahl erfolgt mittels Gestensteuerung. Arbeitsplätze werden zu „Co-working Spaces“, die sich bereits mittels Smartphone oder Tablet von zu Hause oder von unterwegs aus entsprechend dem Arbeitsprogramm des jeweiligen Tages konfigurieren lassen. In einigen Jahren werden Büro-Roboter Botendienste erledigen oder Vertragsoriginale aus Archiven holen. Bürogebäude werden multifunktional konzipiert sein, Arbeitszeit und Freizeit fließend ineinander übergehen oder klassische Organisationsstrukturen durch flexible Projekt-Teams ersetzt.

Kreative Menschen in digitalen Gebäuden

Das führt im übertragenen Sinne dazu, dass Büroflächen effizienter genutzt, Energie für Beheizung, Belüftung und Beleuchtung deutlich reduziert und kostspielige Leer-Arbeitszeiten vermieden werden. Da in absehbarer Zukunft keine Verwaltungstätigkeiten, die aus der Sortierung, Ablage und Speicherung von Daten bestehen, deutlich mehr von Maschinen und Software übernommen werden, erhöht sich die Nachfrage nach digitalisierten Gebäuden. Die Bürogebäude der Zukunft werden fast nur noch kreativ arbeitende Menschen beherbergen, die – unterstützt durch zeitgemäße IT- und Kommunikationssysteme – ungehindert ihre Leistung erbringen können. Dabei spielt die persönliche und die virtuelle Kommunikation

mit Kunden, Geschäftspartnern, Beratern, Kollegen oder Vorgesetzten eine wesentliche Rolle. Die Büro-Arbeit löst sich bereits heute mehr und mehr von zeitlichen und lokalen Strukturen und führt zu veränderten Anforderungen an die Immobilienwelt. So werden Büroimmobilien des 21. Jahrhunderts, ähnlich unserer heutigen Kraftfahrzeuge, mit vielfältigen Assistenzsystemen ausgestattet sein, die die Arbeit erleichtern und das Wohlbefinden erhöhen. Grundsätzlich bietet die Gebäudedigitalisierung den Unternehmen durch mögliche Ressourceneinsparungen nicht nur Kostenvorteile. Sie führt auch zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und -qualität, da sowohl die Gebäudekonzeption als auch die zentral gesteuerte Gebäudetechnik mehr Kreativitätsfreiräume liefern und die Mitarbeitermotivation erhöhen. Leider scheitern heutige Digitalisierungsbestrebungen oftmals noch immer an der fehlenden Schnittstellenkompatibilität nicht-normierter Einzellösungen sowie an einer unzureichenden Zentralsteuerung. Die erforderlichen technischen Möglichkeiten sind längst verfügbar und weitgehend bezahlbar, jedoch begrenzen fehlende Normierungen und Standardisierungen den möglichen Innovationsrahmen.

Um den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden, bedarf es komplett vernetzter Systeme, die „intelligent“ reagieren und zu jeder Zeit eine adäquate Gebäudenutzung möglich machen. Daher reicht es nicht aus, Bürohäuser der Zukunft nur mit Sensoren und Aktoren zu vernetzen. Grundsätzlich benötigen intelligente Systeme eine zentrale Steuerungseinheit. Sie muss in der Lage sein, Erfahrungswissen zu sammeln und selbstlernend, rund um die Uhr, auf die Bedürfnisse der Gebäudenutzer mit hinreichender Effizienz einzugehen. Ein bereits existentes Musterbeispiel für eine intelligente Büro-Immobilie ist das 2015 fertiggestellte Gebäude

„The Edge“ in Amsterdam. Das von Deloitte genutzte, 40.000 Quadratmeter große Bürohaus wurde zum bis dato „nachhaltigsten Gebäude der Welt“ prämiert. Mitte 2019 wird voraussichtlich in der Nähe von Hauptbahnhof und Regierungsviertel das „Cube Berlin“, ein „Smart Building“ mit 17.000 Quadratmetern Bürofläche, fertiggestellt sein, das dank seines „Brain-Konzepts“ zum bundesweit ersten großen „Co-working Space“ wird.

*Professor Dr. Erich Limpens,
FOM Hochschule für Oekonomie &
Management, Aachen*



HIMO INNOVATIONSZENTRUM

*Raum für Handwerk,
Dienstleistung und Produktion*

Das Zentrum für Unternehmer und Existenzgründer!

- 7.000 qm Nutzfläche
- 19 Werk-/Lagerhallen ab 2,60 €/qm
- 19 Büroeinheiten ab 3,60 €/qm
- 40-340 qm bezugsfertig ausgebaut
- Seminar- und Schulungsräume
- Parkplätze für Mitarbeiter/Kunden
- Direkt an der B 258

Sie möchten gründen oder suchen
das passende Objekt für Ihre
Unternehmung?

SPRECHEN SIE UNS AN!

Am Handwerkerzentrum 1
52156 Monschau
Tel. +49 (0)2472 - 80 25 808
info@himo.de · www.himo.de

Audi Business



Unwiderstehliche Angebote by Jacobs.

#Eine Marke. #Vier Kategorien. #Fünf Angebote. #Ein Team. #Wir sind Audi.



Audi Geschäftskunden-Leasingangebot¹:
z. B. Audi TT Coupé 1.8 TFSI, 6-Gang*

Brillantschwarz, Aluminium-Schmiederäder im 5-Arm-Design, Größe 8Jx17 mit Reifen 225/50 R17, Audi virtual cockpit, Klimaanlage, MMI Radio, Sportsitze vorn, Xenon plus, TT-Sportlederlenkrad mit Multifunktion, u.v.m.

Leistung:	132 kW (180 PS)
Sonderzahlung:	€ 0,00
Zzgl. Selbstabholung:	€ 610,00
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 275,00

Monatliche Leasingrate

€ 275,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

Ein Angebot der Audi Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn-er Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für das Leasing nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt.

*Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 7,4; außerorts 4,9; kombiniert 5,8; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 134; Effizienzklasse C.



Audi Geschäftskunden-Leasingangebot¹:
z. B. Audi RS 6 Avant 4.0 TFSI quattro 8-stufig tiptronic**

Nardograu, Aluminium-Schmiederäder im 7-Doppelspeichen-Design, Größe 9,5J x 20, Audi music interface, Komfortklimaautomatik 4-Zonen, MMI Navigation plus, S-Sportsitze vorn, Sitzheizung vorn, u.v.m.

Leistung:	412 kW (560 PS)
Sonderzahlung:	€ 0,00
Zzgl. Selbstabholung:	€ 720,00
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 855,00

Monatliche Leasingrate

€ 855,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

Ein Angebot der Audi Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorn-er Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für das Leasing nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt.

**Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 13,4; außerorts 7,4; kombiniert 9,6; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 223; Effizienzklasse E.

¹Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Angebot gilt bei Bestellung nur bis zum 31.03.2018. Die Audi AG behält sich vor die Aktion vorzeitig zu beenden. Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Bei der vom Kunden ausgeführten Tätigkeit muss es sich um seine Haupteinnahmequelle handeln. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Verkaufsberater oder unter www.audi.de.

Bilder zeigen nicht die angebotenen Fahrzeuge sondern eine Designstudie.

OS.

Team. #Wir sind Audi.

der im 5-Arm-Design, Größe 8Jx17 mit Reifen
anlage, MMI Radio, Sportsitze vorn, Xenon plus,
u.v.m.

Monatliche Leasingrate

€ 275,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

erlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhor-
r die wir als ungebundener Vermittler gemein-
g nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

s 7,4; außerorts 4,9; kombiniert 5,8; CO₂-Emis-
zklasse C.

-stufig tiptronic"

7-Doppelspeichen-Design, Größe 9,5J x 20, Audi
k 4-Zonen, MMI Navigation plus, S-Sportsitze

Monatliche Leasingrate

€ 855,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

erlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhor-
r die wir als ungebundener Vermittler gemein-
g nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.

s 13,4; außerorts 7,4; kombiniert 9,6; CO₂-Emis-
zklasse E.

che Preisempfehlung des Herstellers. Ange-
on vorzeitig zu beenden. Das Angebot gilt nur
etreibender (ohne gültigen Konzern Großkun-
nd), selbstständiger Freiberufler, selbststän-
usgeführten Tätigkeit muss es sich um seine
n Verkaufsberater oder unter www.audi.de.

Audi Geschäftskunden-Leasingangebot¹:

z. B. Audi A4 Avant 2.0 TDI, 6-Gang³

Brillantschwarz, Aluminium-Schmiederäder im 5-Arm-Design, Größe 7J x 16, Audi pre
sense city, Bluetooth-Schnittstelle, Klimaautomatik, MMI Radio plus, Xenon plus, u.v.m.

Leistung:	110 kW (150 PS)
Sonderzahlung:	€ 0,00
Zzgl. Selbstabholung:	€ 610,00
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 179,00

Monatliche Leasingrate

€ 179,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

Ein Angebot der Audi Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhor-
ner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemein-
sam mit dem Kunden die für das Leasing nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.
Bonität vorausgesetzt.

**33 Kraftstoffverbrauch l/100km: innerorts 4,8; außerorts 3,6; kombiniert 4,0;
CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 104; Effizienzklasse A+.**

Audi Geschäftskunden-Leasingangebot¹:

z. B. Audi A5 Sportback 2.0 TFSI, 6-Gang⁴

Brillantschwarz, Schmiedeleichtträder im 15-Speichen-Design, Größe 7,5J x 17, Reifen
225/50 R17, Xenon plus, Klimaautomatik, MMI Radio plus, Mittelarmlehne vorn, Zentral-
verriegelung „Keyless-Go“, u.v.m.

Leistung:	140 kW (190 PS)
Sonderzahlung:	€ 0,00
Zzgl. Selbstabholung:	€ 610,00
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 269,00

Monatliche Leasingrate

€ 269,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

Ein Angebot der Audi Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhor-
ner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemein-
sam mit dem Kunden die für das Leasing nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen.
Bonität vorausgesetzt.

**4 Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 7,6; außerorts 4,8; kombiniert 5,8; CO₂-Emis-
sionen g/km: kombiniert 131; Effizienzklasse B.**

Audi Geschäftskunden-Leasingangebot¹:

z. B. Audi A4 Avant g-tron 2.0 TFSI, 6-Gang⁵

Brillantschwarz, Aluminium-Schmiederäder im 5-Arm-Design, Größe 7J x 16, Audi pre
sense city, Bluetooth-Schnittstelle, Klimaautomatik, MMI Radio plus, Xenon plus, Audi
drive select mit efficiency, u.v.m.

Leistung:	125 kW (170 PS)
Sonderzahlung:	€ 0,00
Zzgl. Selbstabholung:	€ 610,00
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 279,00

Monatliche Leasingrate

€ 279,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als
unden die für das Leasing nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität voraus-

**100 km, Benzin 6,2l/100km; CO₂-Emission kombiniert: CNG 113g/km, Benzin 142g/
Benzin 8,2l/100 km; Verbrauch außerorts: CNG 3,3kg/100km, Benzin 5,1l/100km;**

Jacobs Automobile Bergheim
GmbH

Hechenicher Str. 30-38, 50126 Bergheim
Tel.: 02271 / 7617-0

Jacobs Automobile Geilenkirchen

Audi Zentrum Aachen Jacobs Automobile GmbH
Landstraße 48+50, 52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 / 9870-0

Audi Zentrum Aachen

Jacobs Automobile GmbH
Ladrider Ring 19, 52078 Aachen
Tel.: 0241 / 920320-0

Jacobs Automobile Düren

Audi Zentrum Aachen Jacobs Automobile GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 11, 52351 Düren
Tel.: 02421 / 5910-200



Geringverdiener: Armutsrisiko ist in Südlimburg am größten

► Das Risiko, unter Armut zu leiden, ist im limburgischen Teil der Niederlande am häufigsten gegeben. Das geht aus dem niederländischen Armutsbericht hervor. Neben Heerlen sind in dem Bericht auch Kerkrade und Vaals als Gemeinden mit den meisten niedrigen Einkommen aufgeführt. Demnach gilt als arm, wer über ein monatliches Netto-Einkommen von 1.030 Euro oder weniger verfügt. Für alleinerziehende Eltern mit einem Kind liegt die Grenze bei 1.370 Euro.

Maastricht zieht die Einführung einer Umweltzone in Betracht

► Anfang Januar hatte Brüssel Ernst gemacht: Im Kampf gegen die hohe Luftverschmutzung führte die belgische Hauptstadt eine Umweltzone ein und verbannte Dieselfahrzeuge der Normen „Euro 0“ und „Euro 1“ aus der „City“. Nun überlegen auch die Verantwortlichen der Stadt Maastricht, eine Umweltzone mit verpflichtender Vignette einzuführen.

BBC-Dreh: Limbourg wird zur historischen Filmkulisse

► Wegen der malerischen Kulisse der Gemeinde Limbourg dreht die britische BBC Mitte März eine Filmserie des Buchklassikers „Les Misérables“ in der kleinen Stadt, die als damaliges Herzogtum Limburg den heutigen niederländischen und belgischen Provinzen Limburg ihren Namen gab. Vor allem der Place Saint-Georges und seine Nebengässchen sollen zum Schauplatz des historischen Dramas werden.

kurz & bündig

NACHRICHTEN AUS DER EUREGIO

Himmel oder Hölle? Ausstellung rückt Schuhe in den Vordergrund

► Stilettos, Ballerinas, Wedges, Sneakers, Flipper – himmlisch oder höllisch unbequem? Fragen wie dieser geht die neue Ausstellung im Design-Museum „Cube“ in Kerkrade auf den Grund. Die Ausstellung mit dem Titel „Heaven or Hell?“ mit mehr als 100 Paaren außergewöhnlicher Schuhe ist noch bis 2. September in Kerkrade zu sehen.

@ www.cubedesingmuseum.nl



|| Ein Paar ausgefallener als das andere: Die britische Architektin Zaha Hadid entwarf beispielsweise den NOVA-Schuh (links). Dank einer bestimmten Drucktechnik scheint der hohe Absatz in der Luft zu schweben.

Fotos: Cube Design Museum

Nationale Feiertage für das karnevalistische Treiben? – Niederländer sammeln Unterschriften für eine Online-Petition

► Die Karnevalstage sollen zu nationalen Feiertagen in den Niederlanden werden. Dafür setzt sich zumindest eine Art Bürgerinitiative mit einer Online-Petition ein. Begonnen hatte die Aktion nach Angaben der Zeitung „De Limburger“ mit einer Werbe-Aktion einer niederländischen Brauerei. Schließlich habe sich die Kampagne verselbstständigt, wodurch bisher die Zahl von etwa 20.000 Unterschriften zusammengekommen ist.

Zehnmal schärfer als Hubble: Lütticher Unternehmen baut an einem Riesenteleskop für das chilenische Hochland mit

► Das Lütticher Unternehmen AMOS beteiligt sich am prestigeträchtigen Bau des Riesenteleskops „Giant Magellan“, das bis 2023 im Hochland von Chile fertiggestellt werden soll. Die Auflösung dessen soll die zehnfache Stärke des Hubble-Teleskops erreichen. Der Betrieb mit Sitz im Technologiepark im Lütticher Stadtteil Sart Tilman ist spezialisiert auf Optik und Mechanik.

Einblicke in das **Wohnen der Zukunft**: Ausstellung zeigt aktuelle Konzepte der Architektur

► Der Wohnraum wird knapp, in großen Städten steigen die Immobilienpreise, und klassische Wohnbaukonzepte befriedigen die Nachfrage nicht mehr. Wie die Architektur darauf reagiert, wird in der neuen Ausstellung „Together! Die neue Architektur der Gemeinschaft“ vom

25. März bis 30. Juni im Designzentrum CID in der ehemaligen Kohlezeche Grand-Hornu bei Mons gezeigt.

@ www.cid-grand-hornu.be



Foto: Isa Harsin

|| Ehemalige Kohlezeche: Im Designzentrum CID dreht sich ab dem 25. März alles um das Thema „Architektur“.

Die Bewerbung ist eingereicht: Das niederländische **Heuvelland** soll UNESCO-Weltnaturerbe werden

► Die Provinz Limburg, der VVV in Limburg sowie die Gemeinden Vaals, Eijsden-Margraten und Gulpen-Wittem haben sich mit ihrer Naturlandschaft Heuvelland für den Titel „UNESCO-Weltnaturerbe“ beworben. Die Einmaligkeit des Hügellands sehen die Partner durch die Wälder,

Moore, Felder, Wiesen und Obstgärten gegeben. Zudem zähle der „Drielandenpunt“ als höchster Berg der Niederlande als eine Besonderheit, die jedes Jahr Millionen von Touristen anlockt. Das Heuvelland wäre die elfte Welterbestätte in den Niederlanden.

VALERES

Industriebau GmbH

International 100.000 m² pro Jahr...
Das heißt für Sie: beste Preise
und ein erfahrener Partner.



Immobilie. Gerne erstellen wir Ihnen unverbindlich ein maßgeschneidertes Angebot. Rufen Sie uns an!
VALERES Industriebau auch in den Niederlanden, Frankreich, Luxemburg und Belgien

Kostenbewusstsein, garantierte Qualität und schnelle Umsetzung machen uns zum idealen Partner für den Bau Ihrer Gewerbe-

VALERES Industriebau GmbH
Karl-Carstens-Straße 11
52146 Würselen
Fon 02405-449 60
Fax 02405-938 23
info@valeres.de
www.valeres.de





Oswald Schröder ist **neuer Chefredakteur beim „Grenz-Echo“**

► Die deutschsprachige ostbelgische Zeitung „Grenz-Echo“ hat einen neuen Chefredakteur: Oswald Schröder gehörte bereits Ende der 80er Jahre der Redaktion in Eupen an. Anschließend war er Kabinettschef von Minister Bernd Gentges in der Ostbelgischen Gemeinschaft und Marketing-Kommunikationschef bei verschiedenen Banken in Luxemburg, bevor er für zehn Jahre ans Europäische Patentamt nach München wechselte. Seit Juni 2016 wurde die Chefredaktion des „Grenz-Echos“ kommissarisch von zwei Redakteuren besetzt.

Zuschuss gesichert: **EU-Informationszentrum bleibt in Aachen**

► Die Stadt Aachen hat für drei weitere Jahre den Zuschlag als „Europe-Direct-Informationsbüro“ erhalten. Die Europäische Kommission hatte zum Jahresende das Netz solcher Informationszentren in Deutschland erneuert und die Zahl derer von 57 auf 41 reduziert. Für das Büro erhalten die Aachener Zuschüsse von der Kommission. Das Zentrum, das im Grashaus am Fischmarkt sitzt, verfügt über umfangreiches Informationsmaterial zur Europäischen Union und organisiert regelmäßig Europa-Veranstaltungen.

Uni Lüttich will **Einstein-Teleskop im Dreiländereck** errichten

► Eignet sich die Bodenbeschaffenheit im Dreiländereck als Standort für einen Gravitationswellendetektor? Die Universität Amsterdam hält das für möglich. Wie der belgische Sender RTBF berichtet, bewirbt sich die Universität Lüttich deshalb gemeinsam mit einem deutschen und einem niederländischen Partner um den Bau eines solchen Detektors. Das Projekt des sogenannten Einstein-Teleskops soll ein gesamtes Investitionsvolumen von rund 800 Millionen Euro umfassen.

Wirtschaftsaufschwung: Betriebe in der Wallonie stellen insgesamt **1.200 neue Mitarbeiter** ein

► Mehr als 1.200 neue Stellen sollen in der Provinz Lüttich geschaffen werden. Das teilt der belgische Unternehmerverband FEB mit. Demnach handelt es sich um mindestens acht Unternehmen, die aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs in der Europäischen Union und in Belgien neue Mitarbeiter suchen. Laut dem FEB-Präsidenten Peter Timmermans haben Produktion und Export im wallonischen Landesteil deutlich zugelegt. 85 Prozent der befragten Unternehmer wollen 2018 genauso viel oder mehr investieren als im Vorjahr.

Vor dem EU-Ausstieg: **Britische Forscher wollen nach Maastricht**

► Die Verwaltung der Universität Maastricht wird durch den bevorstehenden „Brexit“ von zahlreichen Anfragen und Bewerbungen von Wissenschaftlern und Studierenden aus Großbritannien überrascht. Das sieht die Universität in der Tatsache begründet, dass die Briten nach dem Ausstieg aus der Europäischen Union auch keinerlei Anspruch auf europäische Fördergelder mehr haben werden.

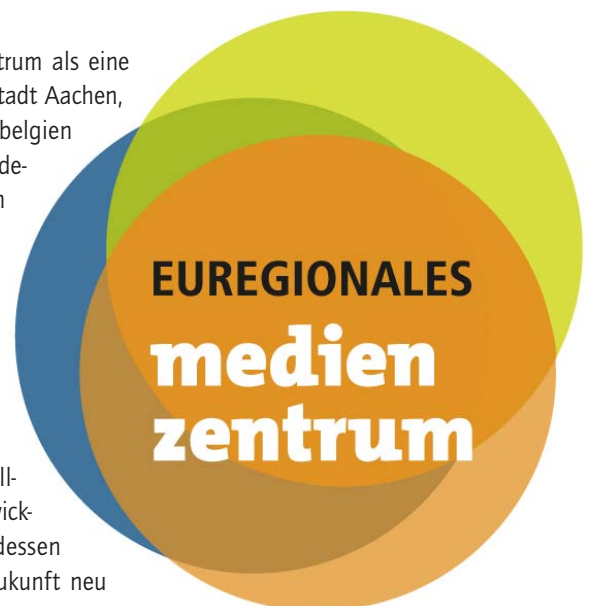
Modernisiert: **Medienzentrum für die Euregio** hat eine neue Adresse



Foto: Stadt Aachen/Andreas Steidl

► Für jeden etwas dabei: Das Euregionale Medienzentrum kann von allen schulischen und außerschulischen Institutionen aus der Städteregion Aachen und aus Ostbelgien genutzt werden.

► Das Euregionale Medienzentrum als eine gemeinsame Einrichtung von Stadt Aachen, Städteregion Aachen und Ostbelgien ist ins ehemalige Straßenbahndepot in der Talstraße in Aachen umgezogen. Genutzt werden kann es ab sofort von allen schulischen und außerschulischen Institutionen aus der Städteregion Aachen und aus Ostbelgien. Außerdem haben die Partner das Medienzentrum mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche und technische Entwicklungen modernisiert sowie dessen Aufgaben und Ziele für die Zukunft neu definiert.



Grafik: Medienzentrum



Vom Windrad bis zur Straße: RWTH-Wissenschaftler bewerten Auswirkungen alternativer Kraftstoffe

► Im Rahmen des Kopernikus-Projekts „Power-to-X“ haben sich Wissenschaftler der RWTH Aachen in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe mit der ganzheitlichen ökologischen Bewertung des alternativen Kraftstoffs Oxy-methylenether (kurz: OMEx) beschäftigt. Die Ergebnisse ihrer Studie wurden nun in der Fachzeitschrift „Energy & Environmental Science“ veröffentlicht. In ihrer Arbeit beschäftigen sich die Forscher mit alternativen Kraft-

stoffen aus regenerativen Quellen, um die weltweiten Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Dabei soll das Kohlenstoffdioxid, das bei der Verbrennung von Kraftstoffen entsteht, nicht ausgestoßen, sondern mit Wasserstoff in maßgeschneiderte Kraftstoffe – etwa Oxy-methylenether – umgewandelt werden. Wird der Wasserstoff aus erneuerbaren Energien hergestellt, sind die Kraftstoffe nach Angaben der Wissenschaftler dadurch nahe-

zu klimaneutral. Daneben bieten die „OMEx“-Kraftstoffe die Chance, nicht nur klimafreundlicher zu sein, sondern auch andere Auswirkungen wie Stickoxid- und Rußemissionen zu reduzieren. An der Arbeitsgruppe beteiligt sind die RWTH-Lehrstühle für Technische Thermodynamik, für Systemverfahrenstechnik und für Verbrennungskraftmaschinen sowie das Institut für Technische und Makromolekulare Chemie.

IPT und WBA erstellen einen Leitfaden für den Werkzeugbau

► Das „Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie IPT“ hat in seiner aktuellen Studie „Erfolgreich Automatisieren im Werkzeugbau“ gemeinsam mit der „WBA Aachener Werkzeugbau Akademie“ den Automatisierungsgrad der Fertigung des deutschen Werkzeugbaus untersucht. Anhand einer Auswahl von Betrieben der Branche bietet die Studie einen Einblick in deren Strukturen und vermittelt eine unternehmensinterne Sicht auf den Einsatz von Automatisierungslösungen. Zudem analysierten die Wissenschaftler die Potenziale, den Nutzen und die Hindernisse der Automatisierung. Auf Grundlage ihrer Ergebnisse geben sie konkrete Handlungsempfehlungen für künftige Projekte, um beispielsweise die Produktivität zu erhöhen oder Durchlaufzeiten zu verkürzen. So sei in vielen Werkzeugbaubetrieben zunächst eine Bauteil- und Prozessstandardisierung, eine Einbindung der Mitarbeiter oder eine ganzheitliche Maschinenverkettung notwendig. Die gesamte Studie ist im Internet verfügbar.



s.fhg.de/automatisieren-im-werkzeugbau

„Best Student Paper Award“: RWTH-Promovierende entwickeln vielversprechendes Bildverarbeitungssystem



Foto: ITA

II Immer fokussiert: Für ihr Bildverarbeitungssystem sind die RWTH-Promovierenden Marcin Kopaczka (l.) und Marco Saggiomo ausgezeichnet worden.

► Marco Saggiomo vom Institut für Textiltechnik (ITA) und Marcin Kopaczka vom Lehrstuhl für Bildverarbeitung der RWTH Aachen University (LFB) sind für ihre wissenschaftliche Veröffentlichung zur Bildverarbeitung mit dem „Best Student Paper Award“ der „7th International Conference on Pattern Recognition Applications and Methods“ ausgezeichnet worden. Die beiden Wissenschaftler haben ein Bildverarbeitungssystem für Webmaschinen entwickelt, das besonders für Ge-

webproduzenten von Nutzen ist. Das System lässt die Webmaschine Fehlfunktionen des Schusseintrags automatisch und eigenständig erkennen. Damit können – im Vergleich zur manuellen Schussstillstandsbehebung – nach Angaben der RWTH jährlich bis zu 2.210 Euro pro Jahr und Webmaschine gespart werden. Marco Saggiomo beschäftigte sich in seiner Dissertation mit dem Bildverarbeitungssystem, Marcin Kopaczka entwickelte das Programm mit.

Thermotransfer-Etikettendruck

Drucksysteme • Fachservice • Ersatzteile
Etiketten • Farbbänder • Continuous InkJet
umfangreiche Lagerhaltung • schneller Lieferservice

alpharoll

Ihr Spezialist für Thermotransfer-Etikettendruck und Automatische Identifikation



alpharoll

Telefon: 02 41/9 03 90 39
info@alpharoll.com

www.alpharoll.com



Interner „Innovation Award“: Die RWTH Aachen zeichnet drei studentische Projekte aus

► Zum vierten Mal hat die RWTH Aachen ihren „Innovation Award“ verliehen. Ausgezeichnet werden jährlich drei Hochschulprojekte, die besonders zur Strahlkraft der Region Aachen als Innovationsstandort beitragen. Den ersten Platz belegten in diesem Jahr Jan-Dirk Reimers, Tobias Berthold, Tobias Lange und Claude Weiss vom Institut für Stromrichtertechnik und Elektrische Antriebe unter Leitung von Professor Rik W. De Doncker. In ihrem Projekt „TorqueWerk“ entwickeln und fertigen sie modulare, segmentierte und einfach skalierbare Elektromotoren, die als Direktmomentantriebe besonders gut zur Anlagenintegration geeignet sind. Auf den zweiten Platz schaffte es Robert Brüll mit seinem Projekt „Organoglas: Vollständig transparente Faserverbundwerkstoffe“. Am Institut für Textiltechnik entwickelt er unter Leitung von Pro-

fessor Thomas Gries ein Material, das aus einem thermoplastischen Faserverbund aus flachen Glasfasern und einer darauf abgestimmten Matrix besteht. Aufgrund seiner Eigenschaften kann es im Auto, im Flugzeug oder in einer Raumsonde eingesetzt werden. An dritter Stelle zeichnete die RWTH das Team von Tim Schröder, Dennis Bosse und Professor Georg Jacobs mit ihrem Projekt „FlexPad – Neuartige Gleitlagerbauform für die Hauptlagerung einer Windenergieanlage“ aus. Die Wissenschaftler setzen bei ihren Gleitlagern mit einer konischen Lagerbauform auf Flexibilität und eine Verformbarkeit der einzelnen Elemente. Die Entwicklung kann maßgeblich dazu beitragen, die Verfügbarkeit von Windenergie-Anlagen zu steigern und so einen Beitrag zu Energiewende leisten.

Fabrik der Zukunft: RWTH und Universität Siegen machen Betriebe fit für die „Industrie 4.0“

► Wie sieht die Fabrik der Zukunft aus? Das möchten die Universität Siegen und die RWTH Aachen nun gemeinsam erforschen. Mit gebündelten Kompetenzen und in Kooperation mit Unternehmen in Südwestfalen untersuchen die Hochschul-Teams, wie sich Fabriken in Zeiten der Digitalisierung weiterentwickeln können. So bringt die RWTH ihre

mehr als 100 Jahre Erfahrung im Bereich Produktionstechnik und -management in die Kooperation ein, während die Universität Siegen den direkten Zugang zum Mittelstand in Südwestfalen als einer der stärksten deutschen Industrieregionen bietet. In diesem Rahmen soll in Siegen auf einer Fläche von 2.000 Quadratmetern auch eine Demofabrik

errichtet werden, in der bis zu zehn Mitarbeiter in der Produktion beschäftigt werden sollen. Geplant ist, Karosserieteile für E-Mobile zu produzieren und somit als Zulieferer zu fungieren. Ihre Forschungsergebnisse geben die Wissenschaftler dann an bestehende oder sich noch in der Gründung befindende Betriebe der Region weiter.

Der Dunklen Materie auf der Spur: Physiker Dr. Alexander Schmidt erhält eine Heisenberg-Professur in Aachen

► Dr. Alexander Schmidt forscht ab sofort an der RWTH Aachen zu weder entdeckten noch bewiesenen Elementarteilchen, die das Phänomen der Dunklen Materie erklären könnten. Im Rahmen einer Heisenberg-Professur wird der Physiker den RWTH-Lehrstuhl für Experimentalphysik III A verstärken. Ausgezeichnet wird die Professur durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), um auf wissenschaftliche Leitungspositionen vorzubereiten. Nach Aachen gekommen war Schmidt mit einem „Consolidator Grant“ des Europäischen Forschungsrates, der renommiertesten und begehrtesten europäischen Forschungsförderung. Zuletzt leitete der 40-Jährige eine Emmy-Noether-Forschungsgruppe an der Universität Hamburg.

II Erhielt eine Heisenberg-Professur an der RWTH: Physiker Dr. Alexander Schmidt.



Foto: Peter Winandy

Aachener Wissenschaftler wird ins Junge Kolleg aufgenommen

► Der Nachwuchswissenschaftler Dr. Tobias Beck von der RWTH Aachen ist in das Junge Kolleg der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste aufgenommen worden. Damit fanden seine Leistungen im Bereich der Nanotechnologie – die etwa in der Informationstechnologie oder bei medizinischen Behandlungsmethoden angewendet wird – erneut Anerkennung. So entwickelte der 36-Jährige eine Methode, um neuartige Nanomaterialien aus Protein-Containern und Nanopartikeln herzustellen. Diese können laut der RWTH mit ihren besonderen Eigenschaften zur Konstruktion optoelektronischer Bauteile verwendet werden. In das Junge Kolleg werden bis zu 30 herausragende junge Wissenschaftler aller Fachrichtungen für jeweils vier Jahre berufen. Sie erhalten in dieser Zeit ein jährliches Stipendium in Höhe von 10.000 Euro.

Attraktive Angebote im Blick: Katrin Hissel übernimmt die Geschäfte des „aachen tourist service“

► Katrin Hissel übernimmt ab April den Posten der Geschäftsführerin beim „aachen tourist service“ (ATS). Die 39-Jährige wird zunächst gleichberechtigt neben Mathias Glotz die Geschäfte des Tourismusvereins führen, bevor Glotz dann Ende September seinen Posten abgeben wird. Hissel ist bereits seit knapp 19 Jahren für Aachens zentralen touristischen Vermarkter tätig, wo sie auch ihre Ausbildung absolviert hatte. Gemeinsam mit ihrem 22-köpfigen Team hat es sich Hissel zur Aufgabe gemacht, künftig noch mehr Touristen nach Aachen zu holen. Dafür möchte sie auch die Themen Wissenschaft und Hochschulen zu Schwerpunkten machen – etwa durch Veranstaltungen zum 150-jährigen Bestehen der RWTH Aachen im Jahr 2020. Außerdem möchte sich die neue Geschäftsführerin der Digitalisierung widmen. Neben einer Homepage sollen im Internet künftig vor allem Zimmerbuchungen mit anderen Services wie etwa Stadtführungen verknüpft werden.



Foto: T. Kallhass

@ www.aachen-tourismus.de

|| Ab April neue Geschäftsführerin des Aachener Tourismusvereins: Katrin Hissel.

Touristische Betriebe in Euskirchen können sich wieder professionell beraten lassen

► Der Tourismus besitzt mit einem Jahresbruttoumsatz von 263 Millionen Euro eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung für den Kreis Euskirchen. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen bieten deshalb regelmäßig Beratungstage für touristische Betriebe an. In diesem Jahr finden die Beratungsangebote an den Donnerstagen 12. April, 7. Juni, 6. September, 11. Oktober und 13. Dezember jeweils von 9 bis 16 Uhr im Haus von „Nordeifel Tourismus“ an der Bahnhofstraße 13 in Kall statt. Das rund einstündige Angebot kostet 20 Euro und richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer, die Wohnraum an Gäste vermieten möchten, an

Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben wollen, oder an Existenzgründer, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen möchten. Auch bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement oder Weiterbildung haben, können sich angesprochen fühlen. Interessenten werden um eine vorherige Anmeldung unter Tel.: 02441 99457-0 oder per E-Mail an info@nordeifel-tourismus.de gebeten.

@ www.nordeifel-tourismus.de

Einstimmig wiedergewählt: Michael Mahr bleibt Vorstandsvorsitzender der VUV Aachen

► Michael Mahr, geschäftsführender Gesellschafter des Heizungs- und Klimatechnikunternehmens „Theod. Mahr Söhne GmbH“ aus Aachen, ist einstimmig zum Vorstandsvorsitzenden des „VUV – Vereinigte Unternehmerverbände Aachen e.V.“ wiedergewählt wor-

den. Laut einem Bericht der Aachener Nachrichten ist Mahr seit vielen Jahren ehrenamtlich in dem Verbund tätig und führt seit dem Jahr 2011 dessen Vorsitz. Als sein Stellvertreter wurde Raymund Heiliger, Geschäftsführer der in Aachen ansässigen Vygon GmbH,

bestätigt. VUV-Schatzmeister bleibt Thomas Jantzen, Geschäftsführer der Kordt GmbH mit Sitz in Eschweiler. Der VUV umfasst mehr als 250 Unternehmen mit rund 60.000 Beschäftigten aus Stadt und Städteregion Aachen sowie den Kreisen Heinsberg und Düren.

Netzausbau – ja oder nein? Deutsche Glasfaser befragt Haushalte in Konzen und Imgenbroich

► Nachdem die „Deutsche Glasfaser“ (DG) in den Gemeinden Roetgen und Simmerath für schnelles Internet geworben hatte, möchte sie ihr Netz nun kurzfristig auch auf die Stadt Monschau ausdehnen. Laut einem Bericht der Eifeler Nachrichten will das Unternehmen dafür zunächst das Interesse in den Ortschaften Konzen und Imgenbroich abfragen. Bei entsprechender Resonanz soll das übrige Stadt-

gebiet befragt werden. Die Vorgehensweise ist Bestandteil des Kooperationsvertrags zwischen der Stadt Monschau und der Deutschen Glasfaser GmbH in den Bereichen Netz-Entwicklung und Netz-Operating, mit dessen Abschluss der Stadtrat die Verwaltung beauftragt hatte. Voraussetzung für die Netzausdehnung sei, dass sich mindestens 40 Prozent der Haushalte im geplanten Gebiet für einen

Vertrag mit der DG entscheiden. 963 Haushalte in Konzen und 735 in Imgenbroich sollen in den kommenden Wochen befragt werden. Kommt es zum Ausbau, will die DG eine neue Infrastruktur schaffen. Die Zuleitungen werden im Straßenbankett verlegt; der Hausanschluss erfolgt über einen Durchschuss zwischen Kopflöchern an der Straße und an der Hausaußenwand.

IG Metall kümmert sich um Elektromobilität: Daniela Jansen für Projekt „e-mobility“ eingestellt

► Um den Schwerpunkt Elektromobilität zu vertiefen, hat die IG Metall in Aachen die ehemalige Landtagsabgeordnete Daniela Jansen für das Projekt „e-mobility“ eingestellt. In der Region ist sie ab sofort Ansprechpartnerin gegenüber Verwaltung, Politik und Unternehmen. Darüber hinaus wird sie die Themen Fachkräfteentwicklung, Ausbildung sowie mögliche Nach- und Weiterqualifizierung von Arbeitneh-

mern im Auge behalten und unterstützen. „Der Produktionsschwerpunkt ‚E-Fahrzeuge‘ ist für die Region eine große Chance zur Transformation des Industriestandorts von Alt-Industrien hin zu Zukunftstechnologien“, sagt Jansen. In dem Projekt soll es nicht nur um elektrischen Antrieb gehen, sondern vielmehr um ein komplettes Mobilitätskonzept mit hohem Entwicklungs- und Investitionsbedarf.

DELHEID SOIRON HAMMER RECHTSANWÄLTE

**JURISTISCHE KOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG
20 RECHTSANWÄLTE · 22 FACHANWALTSCHAFTEN**

Unser Kompetenz-Team Arbeitsrecht



Dr. Johannes Delheid
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Lehrbeauftragter für Gesellschaftsrecht an der KatHO NRW

Günter Stieldorf
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht an der KatHO NRW



Frank Gävert
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht
Fachanwalt für Medizinrecht

Christian Deutz
Fachanwalt für Arbeitsrecht

**BERATUNG UND PROZESSVERTRETUNG · RECHT
DER VORSTÄNDE UND GESCHÄFTSFÜHRER
SOZIALPLÄNE · BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT**

Friedrichstraße 17-19 · 52070 Aachen
tel +49.(0)241.946 68-0 · www.delheid.de

LEX-EUREGIO
AACHEN · HASSELT · HEERLEN
LIÈGE · MAASTRICHT



BEFÖRDERN SIE SICH SELBST.

DIE GEWERBLICHEN ANGEBOTE VON MINI.
JETZT BEI IHREM MINI PARTNER.



AC²-Gründungswettbewerb: Jury kürt die zehn aussichtsreichsten Ideen aus der gesamten Region Aachen



Foto: GründerRegion Aachen

II Einen Schritt weiter: Für die zehn ausgezeichneten Gründer, aber auch für alle anderen Teilnehmer geht es jetzt in die zweite Runde des Wettbewerbs.

► Im Rahmen der ersten Phase der Initiative „AC² – der Gründungswettbewerb“ hat die GründerRegion Aachen zehn erfolgversprechende Businesspläne aus der Wirtschaftsregion Aachen ausgezeichnet. Die vorbildlichen Unternehmensideen wurden im „Haus der StädteRegion Aachen“ mit je 1.000 Euro honoriert. Zu den Ausgezeichneten zählen im Holz- und Metallwerk Paul Schmachtenberg und Tobias von Reth. Die beiden wollen eine umfassende Beratung, Planung und Produktion von handwerklich hochwertigen Design-Produkten für den Außen- und Innenbereich anbieten. Mit dem Projekt „innoVibro: Innovative In Vitro Technologies“ wollen Dr. Matthias Goßmann und Peter Linder eine neuartige Methode zur Messung von Zellkräften vermarkten. Neben einem speziellen Messgerät sollen auch die notwendigen Hilfsgüter vertrieben werden. Um Biologie geht es auch bei „Lumigen“ mit Anatolij Baichenko, Jan Borlinghaus, Jana Reiter und Michael Ries: Das Team möchte ein selbst entwickeltes, pilzbasiertes Zellsystem als Analysewerkzeug für den Nachweis biologisch wirksamer Stoffe in Konsumgütern vermarkten.

„IT4Kids“ und „CubeSats“ fürs All

Mit ihrer Idee überzeugt haben auch Manuel Belke, Fynn Mazurkiewicz, Lucas Mosig und Carl Retzlaff. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, mit dem Projekt „IT4Kids“ Kindern der Klassenstufen 3 bis 6 den Zugang zur Informatik zu ermöglichen. Die FH-Studierenden Lars Kessler, Andres Lüdeke und Jonas Vogler wollen hingegen mit „Levity Space Systems“ einen Transportsatelliten entwickeln, um „CubeSats“ sicher in den Weltraum zu befördern und in der gewünschten Umlauf-

bahn auszuwerfen. Als aussichtsreich erachtet die Jury auch die „LMI – Laser Melting Innovations GmbH & Co. KG“: Mirjam Tabea Knothe und Dawid Zieburia entwickeln eine innovative Laserschmelzanlage zum 3-D-Druck von Metallbauteilen aus dem Pulverbett.

„Sicherheitskritische Batterieprozesse“

Zu den zehn auserkorenen Ideen zählt auch das Projekt „Rockont“ von Tim Hendrics. Ziel ist es, eine moderne Wakeboard- und Wasserskianlage inklusive Shop am Badesee Düren-Gürzenich zu schaffen. Georg Fuchs, Alexander Gitis, Marcus Knips und Hendrik Zappen sind derzeit mit „sBat-Safer Battery“ gut aufgestellt. Mit einem von ihnen entwickelten Messverfahren sollen frühzeitig und präzise „sicherheitskritische Batterieprozesse“ entdeckt werden. Auf die Entwicklung und Fertigung von modularen, innovativen Segmentmotoren für den Sondermaschinenbau zielt

hingegen „TorqueWerk“ von Tobias Berthold, Tobias Lange, Dr. Jan-Dirk Reimers und Claude Weiss. Jana Verena Steinröx hat sich indes zum Ziel gesetzt, ein Konditorei-Café („Tortenwald“) mit klassischen und modernen Produkten sowie französischem Flair zu etablieren.

Für alle 113 Gründungsprojekte von „AC² – der Gründungswettbewerb“ geht es jetzt in die zweite Phase, an deren Ende ein umsetzungsfähiger Detail-Businessplan steht. Die drei besten Geschäftspläne werden am 7. Juni 2018 im Aachener Rathaus prämiert. Der Einstieg in den laufenden Wettbewerb ist noch möglich. Für Informationen zum Wettbewerb und zur Anmeldung ist die „GründerRegion Aachen“ unter Tel.: 0241 4460-350 und per E-Mail an info@ac-quadrat.de erreichbar.

@ www.ac-quadrat.de

Wirtschaftsinformationen

Rechnen Sie mit dem Schlimmsten, bekommen Sie die Besten.

Um die besten Kunden zu gewinnen, gilt es auch das Ausfallrisiko in die Kalkulation einzubeziehen. Setzen Sie daher bei der Bonitätsprüfung auf einen starken Partner – national wie international.

Creditreform Aachen
Tel. 0241 - 962450
www.creditreform.de



Regional verankert,
weltweit an Ihrer Seite.



Creditreform



Foto: © Andrey Popov – Fotolia.com



Foto: © fotogestoeber – Fotolia.com



Foto: © epr – AKAD



Foto: © Fotowerk – Fotolia.com

Arbeitsrecht

Anzeigensonderveröffentlichung

Die richtige Gestaltung des Büros sorgt für gesundes Arbeiten

Wie Arbeitgeber körperlichen Beschwerden ihrer Beschäftigten dauerhaft vorbeugen können

Wer viel am Schreibtisch sitzt, dürfte es kennen: Der Rücken schmerzt, der Nacken und die Schultern sind verspannt. Die richtige Ausstattung kann dem vorbeugen. „Arbeitgeber sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen und die Nutzung zu erklären“, sagt Heike Morris, juristische Leiterin der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD).

Doch wie sieht ein solcher Arbeitsplatz aus? Ein Arbeitsraum muss ausreichend Platz bieten. Bürostühle sollten eine Sitzhöhe von mindestens 42 Zentimetern aufweisen und ergonomisch beschaffen sein. Tische und Tastaturen müssen die DIN-Normen erfüllen, und der Abstand zwischen Bildschirm und Augen sollte mindestens einen halben Meter betragen. „Mitarbeiter, die unter Rückenproblemen leiden, sollten mit der Personalabteilung des Arbeitgebers und mit

ihrem Arzt klären, was von der Krankenkasse als Leistung beantragt werden könnte – beispielsweise ein elektrisch höhenverstellbarer Tisch.“

„Das beste Mittel gegen Rückenschmerzen ist es, ihnen vorzubeugen“, betont Nadezda Pampalova, ärztliche Beraterin der UPD. Arbeitsmediziner empfehlen: 50 Prozent sitzen, 25 Prozent stehen, 25 Prozent bewegen.

(akz-o)

»Bewegung entsteht im Kopf«

wagner

Move your life.

Viehausen & Gartz
bürovoll eingerichtet
www.viehausen-gartz.de

Viehausen & Gartz GmbH
H.-J.-Gormanns-Straße 2
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/96030
Fax: 02431/960322
info@viehausen-gartz.de

Flagshipstore **wagner**
• Büroeinrichtungen • Büroversorgung

Dondola®

Die Design-Bürostühle von WAGNER sorgen für ein einzigartiges Sitzgefühl. Mit dem dreidimensional beweglichen Dondola®-Sitzgelenk bringen sie Bewegung in Ihr Leben – und das mit Stil!

www.wagner-living.de



* alle Preise inkl. MwSt.

W1C €599,* Titan Ltd. S €1.799,* AluMedic 10 €799,*

„Crolla Lowis“ gewinnt den „German Design Award“

► **Aachen/Frankfurt am Main.** Die Aachener Kreativagentur „Crolla Lowis & Partner“ ist in Frankfurt am Main für das Re-Design des Magazins „Blickpunkt:Film“ mit dem „German Design Award 2018“ ausgezeichnet worden. Das Fachmagazin für die Filmwirtschaft hatte im Jahr 2016 eine grundlegende Neugestaltung erfahren. Die Jury kürte „Crolla Lowis“ als verantwortliche Agentur nun zum Sieger in der Kategorie „Excellent Communications Design“ im Bereich „Editorial“. Der „German Design Award“ wird vom 1953 auf Initiative des Deutschen Bundestages hin gegründeten „Rat für Formgebung“ in drei Kategorien verliehen.

„lekker Energie“ ist wieder ein „TOP-Lokalversorger“

► **Heinsberg.** Die lekker Energie GmbH mit Sitz in Heinsberg ist vom internetbasierten „Energieverbraucherportal“ zum fünften Mal in Folge als „TOP-Lokalversorger“ in der Sparte „Strom“ ausgezeichnet worden. Neben den Preisen der Anbieter bewertet die Jury des Online-Portals unter anderem das Engagement des jeweiligen Unternehmens in der Region, den Stellenwert von Umwelt-Aspekten sowie die Service-Qualität. Mit dem Titel „TOP-Lokalversorger“ will das Vergleichsportal laut eigenen Angaben auf verantwortungsbewusste Energieversorger mit fairen Tarifen hinweisen.

► JUBILÄEN – 25 JAHRE

- Elektro Stolz GmbH, Heinsberg
- Gesellschaft für Angewandte Micro- und Optoelektronik mit beschränkter Haftung, AMO GmbH, Aachen
- H + L GmbH Heizungs- und Lüftungsbau, Heinsberg
- Linden Chemie Hellenthal GmbH & Co. KG, Hellenthal
- SHB Baulogistik und Transporte GmbH, Würselen
- S-Versicherungsagentur GmbH, Erkelenz
- Ralf Karl Junglas, „CompuCare“, Aachen

Innovative Logistikleistung: Softwareentwickler CSB holt die Silbermedaille beim „International FoodTec Award“

► **Geilenkirchen.** Die CSB-System AG ist mit dem „International FoodTec Award“ in Silber für eine innovative Logistiklösung bei dem niederländischen Fleischproduzenten ProMessa ausgezeichnet worden. Damit sei es dem Unternehmen aus Geilenkirchen gelungen, die Intralogistik und die Lieferkette zu automatisieren und damit Frische, Effizienz und Leistungsfähigkeit spürbar zu erhöhen, begründet die Jury. Der Preis gilt als führende Auszeichnung der internationalen Lebensmitteltechnologie. Mit der Auszeichnung würdigt das internationale Expertengremium vor allem den neuartigen Ansatz: Mittels Software wird die gesamte Intralogistik gesteuert und überwacht, darunter drei automatische Kistenlager für Leergut, Groß- und Kleinmengen, vier integrierte Preisauszeichner- und Kommissionier-Sortierlinien, ein automatisches Versandlager und die Fördertechnik. Dabei kommen nach Angaben des Unternehmens auch Flächenportalroboter zum Einsatz, eine bislang in der Nahrungsmittelbranche nur selten anzutreffende Technologie. Insgesamt sorgt die Software für eine effizientere Nutzung der Lager- und Fördertechnik.



Foto: ProMessa

|| Bestandteil der Software-Lösung: Die Logistikkette des niederländischen Fleischproduzenten „ProMessa“ funktioniert unter anderem mit Hilfe von Flächenportalrobotern.

Schon wieder ausgezeichnet: LANCOM Systems erhält Bestnoten bei Anwenderumfrage

► **Würselen.** Die LANCOM Systems GmbH aus Würselen ist im Bereich VPN als Sieger aus der jüngsten Security-Studie des Analystenhauses „techconsult“ hervorgegangen. Im Rahmen der Anwenderbefragung „Professional User Rating Security Solutions“ erzielte der Hersteller von Netzwerk-Infrastruktur-Lösungen für Geschäftskunden und die öffentliche Hand Spitzenwerte für seine Lösungen in Sachen Innovation, Kundenzufriedenheit, Leistungsfähigkeit, Nachhaltigkeit sowie der Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit. Für die Studie wurden mehr als 2.150 deutsche Unternehmen zur Zufriedenheit mit den von ihnen eingesetzten Lösungen befragt. Die Bewertung erfolgte anhand von 70 Einzelkriterien in 14 Kategorien. Nach eigenen Angaben erzielte LANCOM im Vergleich zu den übrigen Anbietern von Sicherheitslösungen sowohl bei der Hersteller- als auch der Lösungsbewertung überdurchschnittliche Ergebnisse. Bereits 2017 hatte das Unternehmen das Prädikat „Champion“ erhalten und war als bestplatzierter VPN-Anbieter aus der Studie hervorgegangen.

Redaktionelle Beiträge

IHK Aachen, Mischa Wyboris
Tel.: 0241 4460-232, Fax: 0241 4460-148
mischa.wyboris@aachen.ihk.de

Zum vierten Mal in Folge: AachenMünchener ist Testsieger bei der Versicherungsberatung

► **Aachen.** Die AachenMünchener ist gemeinsam mit ihrem Vertriebspartner, der Deutschen Vermögensberatung (DVAG), zum vierten Mal in Folge als Testsieger aus der Untersuchung „Beratung Versicherungsvermittler 2017“ hervorgegangen. Das Deutsche Institut für Service-Qualität bewertete die beiden Unternehmen mit dem Gesamturteil „sehr gut“ (85,2 Punkte). Im Rahmen der Studie wurden Vermittler von 15 Versicherern in den Leistungsbereichen Altersvorsorge, Risikoversicherung und Sachversicherungen getestet. Dabei spielten Kriterien wie der Kompetenzgrad, die Bedarfsanalyse, die Kommunikationsqualität, der Aktivitätsgrad und die Qualität des Umfelds eine Rolle. Die Vermittler der AachenMünchener überzeugten laut Angaben des Unternehmens vor allem bei der Analyse des Kundenbedarfs und bei der Kompetenz. Die Untersuchung wurde bundesweit durch verdeckte Besuche vorgenommen.

„MeteoViva“ gewinnt den „Digital Energy Award“

► **Jülich/Essen.** Die MeteoViva GmbH ist im Rahmen der Messe „E-world 2018“ in Essen mit dem „Digital Energy Award“ in der Kategorie „Lean Operations“ gewürdigt worden. Das Jülicher Technologieunternehmen hatte die Jury mit einer smarten Lösung überzeugt, mit deren Hilfe sich der Energiebetrieb von Gebäuden automatisch optimieren lässt. Mit dem jüngsten Preis setzt MeteoViva seine Reihe von Auszeichnungen für den smarten Energieoptimierungsansatz fort. Erst im November des vergangenen Jahres war der Jülicher Betrieb als eines der am schnellsten wachsenden Unternehmen der deutschen Technologiebranche mit dem „Deloitte Technology Fast 50“-Preis ausgezeichnet worden. Mit seinem innovativen Ansatz gilt „MeteoViva“ inzwischen als gefragter Partner sowohl für große kommerzielle Gebäudebetreiber als auch für Energieversorger. Hinter der Organisation des Branchenpreises steht die „E-world energy & water GmbH“ gemeinsam mit „con|energy“, Google und „innogy“.

Lasertechnologie der Zukunft: Marktführer TRUMPF übernimmt die RWTH-Ausgründung AMPHOS

► **Herzogenrath.** Das Hochtechnologieunternehmen TRUMPF hat den Laserhersteller AMPHOS aus Herzogenrath übernommen. Damit stärkt der Weltmarktführer im Bereich Laserherstellung sein Produkt- und Technologieportfolio in der Lasertechnik. Die AMPHOS GmbH, die 2010 als Spin-Out-Betrieb des Fraunhofer-Instituts für Lasertechnik (ILT) und der RWTH Aachen gegründet wurde, entwickelt und produziert Ultrakurzpuls-Laser mit hoher Ausgangsleistung für Anwendungen in Industrie und Wissenschaft. Diese kommen vor allem in der Elektronikproduktion, beispielsweise in der Fertigung von Leiterplatten, Displays und Deckgläsern zum Einsatz. „Wir freuen uns auf

den Erfahrungsaustausch und die neuen Möglichkeiten im Vertrieb und der Weiterentwicklung unserer Technologie, die sich nun ergeben“, sagt Claus Schnitzler, einer der drei Gründer und Geschäftsführer der AMPHOS GmbH zur Übernahme. Den Standort in Aachen will TRUMPF zudem dazu nutzen, die additiven Fertigungstechnologien weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck soll im April im Anwenderzentrum des Fraunhofer ILT eine neue Entwicklungseinheit gegründet werden. „Wir wollen im Markt für 3-D-Drucker eine führende Rolle einnehmen und uns mittelfristig einen Marktanteil von rund 20 Prozent sichern“, sagt Peter Leibinger, „Chief Technology Officer“ bei TRUMPF.

11.000 Quadratmeter mehr Fläche: Arvato-Standort in Düren soll zu einem Logistikzentrum für Kosmetikprodukte werden

► **Düren.** Das Unternehmen „Arvato SCM Solutions“ will seinen Standort in Düren auf insgesamt gut 85.000 Quadratmeter Logistikfläche erweitern. Die Erweiterung sei notwendig geworden, weil ein weltweit führender Kosmetik- und Beauty-Konzern als Kunde sein Transaktionsvolumen künftig um mehr als 50 Prozent erhöhen möchte. Bis Juli soll in Düren deshalb ein 11.000 Quadratmeter großes Hallenmodul errichtet werden. „Düren wird damit zu einem unserer wichtigsten Distributionszentren für Beauty-Produkte mit speziellen Lösungen und Infrastrukturen“, erklärt

Stefan Mayer, „Executive Vice President“ bei „Arvato SCM Solutions“. Um das höhere Volumen bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus bewältigen zu können, hatte das Unternehmen bereits im vergangenen Sommer ein temporäres Außenlager in Krefeld angemietet, das voraussichtlich bis zum Jahresanfang 2019 zur kurzfristigen Lagerung und Distribution genutzt wird. Mit dem neuen, größeren Zentrallager in Düren sollen künftig neben den bisherigen Ländern in Europa und der Welt auch Regionallager unter anderem in England und Spanien beliefert werden.



|| Mehr Fläche: Der Arvato-Standort in Düren wird derzeit ausgebaut, um mehr Kapazitäten für Kunden zur Verfügung stellen zu können.

Foto: Arvato SCM Solutions

„Best Property Agent 2018“: Aachener Makler „von Poll Immobilien“ erhält hervorragende Bewertung

► **Aachen.** Die „von Poll Immobilien GmbH“ aus Aachen ist vom Immobilienmagazin „Bellevue“ mit dem Titel „Best Property Agent 2018“ ausgezeichnet worden. Eine Jury aus Vertretern der Immobilienwirtschaft und Redakteuren des Magazins hatte dazu die Leistungen des Hauses erstmals unter die Lupe genommen. Bei der Bewertung spielten nach Angaben des Unternehmens Kriterien wie Seriosität, Marktkennt-

nis, Fachwissen, attraktive Angebote, gute Beratung und die Servicequalität eine Rolle. Auch weitere Standorte des Maklerhauses in ganz Deutschland erhielten das Siegel der Zeitschrift. Die „von Poll Immobilien GmbH“ hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main. Der Schwerpunkt liegt in der Vermittlung von wertbeständigen Immobilien in bevorzugten Wohn- und Geschäftslagen.

E-Learning-Angebote: Kunden wählen „inside Unternehmensgruppe“ in drei Kategorien zum Anbieter des Jahres

► **Aachen.** Die „inside Unternehmensgruppe“ hat die vom Online-Portal „CHECK.point eLearning“ verliehene Auszeichnung „Anbieter des Jahres“ in drei der sechs möglichen Kategorien erhalten. Ein solches „Triple“ ist nach eigenen Angaben bislang noch keinem Betrieb gelungen. Der Aachener E-Learning-Anbieter wurde in den Kategorien „Mobile Learning“, „Autorentools“ und „Standard Content“ mit dem Titel ausgezeichnet. Grundlage dafür war eine Befragung von 226 Unternehmen, in der sie bei-

spielsweise die Qualität und den Service ihrer E-Learning-Dienstleister bewerten sollten. Nachdem „inside“ bereits vorher in den Bereichen „Mobile Learning“ und „Autorentools“ punkten konnte, überzeugte das Unternehmen in diesem Jahr erstmals in der Kategorie „Standard Content“. Zum Produktportfolio der Unternehmensgruppe zählen Lern- und Schulungsmedien, die verständlich und praxisnah realisiert werden und orts- sowie zeitunabhängiges Lernen ermöglichen.

Innovative Wege in der orthopädischen Medizin: Matricel GmbH beginnt Forschungsprojekt „ECHO“ mit einer Bundesförderung

► **Herzogenrath.** Im Technologiepark Herzogenrath haben Wissenschaftler ihre Arbeit am neuen Forschungsprojekt „ECHO“ aufgenommen. Forscher der Matricel GmbH aus Herzogenrath, des „Julius Wolff Instituts“ der Charité Berlin, der Innotere GmbH aus Radebeul und des Fraunhofer-Instituts für Lasertechnik aus Aachen untersuchen dabei die Knochenheilung bei größeren Knochen- und Knorpeldefekten, etwa nach einem Trümmerbruch. Der innovative Ansatz der Forscher, die Regeneration nach Brüchen anzuregen, führt über die Stimulation körpereigener Heilungsmechanismen. So könnten nach Angaben der Wissenschaftler künftig etwa Gewebetransplantationen vermieden werden. Unterstützt wird das Vorhaben vom Bundesforschungsministerium mit etwa 1,7 Millionen Euro.

Neuen Rekord registriert: Traveltainment erreicht Tageshöchstwerte bei gebuchten Reisen

► **Würselen.** Die Traveltainment GmbH mit Sitz in Würselen hat eigenen Angaben zufolge einen neuen Buchungsrekord erreicht: Demnach wurden im Januar über das System des Betriebs neue Allzeit-Tageshöchstwerte sowohl für die Zahl der Buchungen als auch für den Wert der gebuchten Reisen registriert. Das Unternehmen Traveltainment, das als IT-Partner für den Reisevertrieb im Internet und im Reisebüro fungiert, erreichte an dem Tag laut eigenen Angaben

„eine deutlich fünfstellige Zahl von Buchungen mit einem sehr deutlichen zweistelligen Millionen-Euro-Volumen“. Der durchschnittliche Preis erreichte etwa 1.600 Euro pro Buchung. Unterdessen zieht das Unternehmen auch eine positive Bilanz für Pauschalreisen, die mit dem „Traveltainment Dynamic Packaging“ dynamisch produziert wurden: Im Jahr 2017 wurden solche Reisen im System etwa 18 Prozent häufiger gebucht als 2016.

„Sauberer Strom“: STAWAG und „juwi“ starten den Bau des Windparks Roetgen

► **Roetgen.** Die STAWAG und die JUWI AG aus Wörrstadt haben mit dem Bau des Windparks Münsterwald begonnen. Westlich der Bundesstraße 258 werden zunächst fünf Windenergie-Anlagen errichtet. Zudem soll der Weg von der „Himmelsleiter“ in den Wald asphaltiert werden. Laut STAWAG-Vorstand Dr. Peter Asmuth soll der Windpark einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Stadt Aachen mit „grünem Strom“ leisten. Die Anlagen sollen jährlich Strom für insgesamt rund 12.500 Haushalte erzeugen. Um die Beeinträchtigungen für den Verkehr während der Bauarbeiten auf der Bundesstraße so gering wie möglich zu halten, wurde ein umfangreiches Verkehrskonzept – unter anderem mit einer Ampel an der Windparksausfahrt – abgestimmt. Nach der Bauphase soll gut die Hälfte der in Anspruch genommenen Fläche im Münsterwald mit ökologisch höherwertigen Baumarten bepflanzt werden.

ZERTIFIZIERUNG

Aufbau und Pflege von
Managementsystemen

z.B.

ISO 9001

QMA
QM-BERATUNG
Karl-Heinz Menten

- Qualitätsmanagement
- Umweltmanagement
- Energiemanagement
- Arbeitssicherheit
- Fördermittelbeschaffung

QM-Beratung
Karl-Heinz Menten
An Gut Forensberg 39
52134 Herzogenrath

Tel.: 0 24 07 - 1 81 91
Fax: 0 24 07 - 91 61 19
info@qm-beratung-menten.de
www.qm-beratung-menten.de

KREDITINSTITUTE ZIEHEN BILANZ



Foto: © Wrangler – Fotolia.com

II Gute Geschäftsentwicklung: Die Kreissparkasse Aachen blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück.

Bilanzsumme steigt um 3,9 Prozent: Die Sparkasse Aachen trotz der Niedrigzinsphase

► **Aachen.** Rekord bei privaten Kundeneinlagen, brummendes Kreditgeschäft und überdurchschnittliche Ertragslage: Die Sparkasse Aachen blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück. „Wir sind mit der Geschäftsentwicklung äußerst zufrieden“, sagte der Vorstandsvorsitzende Norbert Laufs bei der Präsentation des vorläufigen Geschäftsergebnisses. Demnach stieg die Bilanzsumme der Sparkasse Aachen um 3,9 Prozent oder 423 Millionen Euro auf 11,2 Milliarden Euro. Verantwortlich

dafür seien vor allem die Privatkunden gewesen, die der Sparkasse 8,2 Milliarden Euro anvertrauten. Das führte zu einem Plus von vier Prozent in Vergleich zum Vorjahr. Im Kreditgeschäft stellte die Sparkasse ihren Kunden mittel- und langfristige Darlehen in Höhe von mehr als 1,6 Milliarden Euro (plus 11,3 Prozent) zur Verfügung. Der größte Teil der Darlehenszusagen entfiel mit 887 Millionen Euro (plus 24,1 Prozent) auf Unternehmen und Selbstständige. Den Privatkunden

sagte die Sparkasse 564 Millionen Euro (minus 1,2 Prozent) zu. Wegen der niedrigen Zinsen sei der Impuls weiterhin groß, in die eigenen vier Wände zu investieren, erklärte Laufs. Die Sparkasse registriert ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 129 Millionen Euro beziehungsweise 1,19 Prozent der Durchschnittsbilanzsumme. Der Jahresüberschuss wird laut Angaben des Vorstands voraussichtlich 38,2 Millionen Euro (2016: 40,5 Millionen Euro) betragen.

KREDITINSTITUTE ZIEHEN BALANZ

Genossenschaftsbanken im Kreis Heinsberg berichten von Wachstum – aber auch von Herausforderungen aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus

► **Kreis Heinsberg.** 2017 ist für die Volksbanken und Raiffeisenbanken im Kreis Heinsberg ein herausforderndes Geschäftsjahr gewesen. Die Umsetzung der genossenschaftlichen Beratung habe für die Kreditgenossenschaften insgesamt aber zu einem erfolgreichen Jahr geführt. So sei das Gesamtkundenvolumen um knapp 4,4 Prozent auf nun 5,4 Milliarden Euro gestiegen. Die Bilanzsumme der Genossenschaftsbanken sei um 4,2 Prozent auf knapp 2,6 Milliarden Euro gewachsen. Deutlich zugenommen habe im vergangenen Jahr das Kreditgeschäft, betonte Dr. Veit Luxem, Sprecher der vier Genossenschaftsbanken im Kreis Heinsberg. Zusammen mit den in die genossenschaftliche Gruppe vermittelten Finanzierungen betrage das Gesamtvolumen der Kredite, die vor allem in den Mittelstand und in den Wohnungsbau geflossen seien, knapp 2,1 Milliarden Euro – ein Plus von 5,2 Prozent. „In der aktuellen Niedrigzinsphase sind Geldanlagen in Wertpapieren und Immobilieninvestitionen eine sinnvolle Strategie, um Sparziele zu erreichen“, sagte Luxem. Dabei sei jedoch eine besonders intensive Beratung erforderlich, um Fehlinvestitionen sicher zu vermeiden. Der anhaltende Niedrigzins plage aber nicht nur Sparer, sondern angesichts geschmälelter Gewinnmargen auch die Kreditgenossenschaften. So gab es einen deutlichen Rückgang des Jahresüberschusses, der sich nach Dotierung des „Fonds für allgemei-

ne Bankrisiken“ in Höhe von 8,1 Millionen Euro und nach Steuern in Höhe von fast sechs Millionen Euro auf 5,8 Millionen Euro

belaufen soll. Im Vorjahr hatte die Summe des Jahresüberschusses noch 6,7 Millionen Euro betragen.



|| Zwischen Wachstum und Herausforderung: Auch die „Geno-Banken“ im Kreis Heinsberg spüren derzeit die Auswirkungen der weiterhin niedrigen Zinsen.

Kreissparkasse Heinsberg verzeichnet Plus im Anlagengeschäft und sieht Effekte der aktuellen Zinspolitik

► **Erkelenz.** Die Kreissparkasse Heinsberg hat ein erfolgreiches Jahr 2017 sowie ein „sehr zufriedenstellendes“ Geschäftsergebnis verbucht. Dennoch stehe das Kreditinstitut vor großen Herausforderungen, sagte Thomas Giessing, neuer Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Heinsberg, in einem Bericht der Aachener Nachrichten mit Blick auf das niedrige Zinsniveau. Dadurch ließen sich zum einen die Kunden weniger von Spar- und Vorsorgemöglichkeiten überzeugen, zum anderen übe es auch zunehmend Druck auf die Ertragslage der Sparkasse aus. Dennoch

erwarte das Geldinstitut mit einer Bilanzsumme von 3,5 Milliarden Euro wie 2016 wieder ein Jahresergebnis mit einem Überschuss nach Steuern in Höhe von rund zehn Millionen Euro. Weiteres Wachstum verkündete die Kreissparkasse laut dem Bericht in ihrem Anlagegeschäft: Es stieg um 107 Millionen Euro oder 4,7 Prozent auf fast 2,4 Milliarden Euro. Das Institut untermauerte indes die Bedeutung von Wertpapieranlagen für die Kunden: So wurden im vergangenen Jahr etwa 1.600 neue Sparverträge bei der Deka-Bank, dem zentralen Wertpapierhaus der

Sparkassen, abgeschlossen. Auch mit dem Kreditgeschäft zeigte sich der Vorstand der Sparkasse zufrieden: Es blieb mit einem Plus von 19 Millionen Euro (0,7 Prozent) bei einem Bestand von knapp 2,7 Milliarden Euro stabil. Bei den Darlehenszusagen wurde im Wohnungsbau ein Anstieg um 12,6 Prozent auf 195 Millionen Euro verzeichnet, trotzdem gab es insgesamt einen Rückgang um 7,6 Prozent auf 429 Millionen Euro. Eine Erklärung der Sparkasse: Dem Mittelstand gehe es so gut, dass er Investitionen zunehmend auch mit Eigenkapital finanziere.

„Joint Venture“: „ILCO Chemikalien“ beteiligt sich an Produktion in Saudi-Arabien

► **Erkelenz.** Das neue saudisch-deutsche Gemeinschaftsunternehmen „SADIG-ILCO“, an dem die ILCO Chemikalien GmbH mit Sitz in Erkelenz beteiligt ist, hat eine Vereinbarung mit der „Sadara Chemical Company“ über die Belieferung mit Rohstoffen unterzeichnet. Ein Schwerpunkt liege auf der Herstellung einer breiten Palette von Spezialchemikalien unter Verwendung von Ethylenoxid und Propylenoxid. Aus diesen Rohstoffen sollen im „PlasChem Park“, einem zwölf Quadratkilometer großen Industriepark in „Jubail Industrial City II“, Chemikalien teils zum ersten Mal im Königreich Saudi-Arabien produziert werden. „Durch unsere Erfahrung und technische Expertise in der Herstellung, kombiniert mit Sadaras Wertschöpfungskette, können wir zahlreiche neue und vielseitige Produkte in das Königreich bringen“, sagt Dr. Corvin Volkholz, Technischer Direktor der ILCO Chemikalien GmbH: „Das ‚Joint Venture‘ ermöglicht es uns, auf den saudischen und die regionalen Märkte zu expandieren.“



|| Hand drauf: Das saudisch-deutsche Gemeinschaftsunternehmen „SADIG-ILCO“ lässt sich ab sofort mit Rohstoffen von der „Sadara Chemical Company“ beliefern.

Foto: Sadara Chemical Company

Out of Office



Foto: Privat

Urs Looser ist kaufmännischer und persönlicher Strategieberater für Unternehmer. Authentisch und empathisch sorgt der Bilanzbuchhalter und Change-Manager bei seinen Kunden für bodenständige Sicherheit, neue Lebensqualität und nachhaltiges Wachstum.

1.) Ich bin Unternehmer, weil...

... ich nach 26 Jahren im Angestelltenverhältnis „Mut zum Wandel“ hatte! Seither lebe ich dieses Motto, indem ich Unternehmer bei der Überwindung wirtschaftlich herausfordernder Situationen unterstütze und sie vertrauensvoll und ehrlich durch die Veränderungen begleite.

2.) Mein größtes Erfolgserlebnis hatte ich...

... bei der Geburt meines Sohnes 2016.

3.) Wen ich gerne mal treffen würde – und warum:

Reinhold Messner. Durch meine Schweizer Herkunft verbindet mich mit ihm die Faszination für Berge. Was wir unternehmerisch von ihm lernen können: körperlich und mental an die Leistungsgrenze zu gehen. Seine Erfahrungen über Team-Bildung, inneren Antrieb, Zielbestimmung und das Über-sich-selbst-Hinauswachen zeigen, dass es gut ist, die Komfortzone zu verlassen, um erfolgreich zu werden und zu bleiben.

4.) Auf diese geniale Erfindung wäre ich gern selbst gekommen:

Google. Die Suchmaschine liefert Antworten auf alle Sachfragen, jederzeit, weltweit. Ein geniales Tool – allerdings mit Einschränkungen: Geht es um Rat, Einschätzungen und Bewertungen, suche ich lieber den persönlichen Austausch mit mir wichtigen Menschen.

5.) Dieses Album landet immer wieder in meinem CD-Spieler:

„Engelberg“ des Schweizer Chansonniers Stephan Eicher. Es ist die erste Platte, die ich mit meiner Frau gehört habe...

6.) Und das ist meine Vorstellung von Glück:

Mit meiner Frau und meinem Sohn in Italien in einer alten Stadt am See zu wohnen. Und jeden Morgen in den See zu springen! Aber auch der wertschätzende Umgang mit dem bereits Geschaffenen macht mich glücklich, genauso wie der Mut für das Neue und das konsequente Arbeiten an gesteckten Zielen. Meines ist: ein Unternehmen zu führen, das Mitarbeiter und Kunden magnetisiert.

Weiterbildungsveranstaltungen

Arbeitstechnik – Zeitmanagement		
13.03.2018	Finden statt suchen – Ablage und Dokumentation	280 Euro
03.04.2018	Schneller lesen – mehr behalten	450 Euro
Assistenz – Sekretariatsmanagement		
14.03.2018	Im Team erfolgreicher: Chefentlastung durch das Sekretariat	450 Euro
15.03.2018	Telefondienst und Empfang als Visitenkarte des Unternehmens	450 Euro
Ausbildung*		
26.03.2018	Ausbildung der Ausbilder – Vorbereitungslehrgang auf die Ausbildereignungsprüfung	550 Euro
Außenwirtschaft		
19.03.2018	Warenursprung und Präferenzen	240 Euro
27.03.2018	Einreihung von Waren in den Zolllarif	70 Euro
Besondere Branchen		
15.03.2018	Nachhaltigkeit und Corporate Social Responsibility	300 Euro
20.03.2018	Emotionen, der Glücksfaktor für erfolgreiches Handeln	450 Euro
Kommunikation – Rhetorik		
12.03.2018	Business-Präsentation	520 Euro
Marketing – Vertrieb		
13.03.2018	Strategisch vorbereitete Krisen-PR für kleine und mittelständische Unternehmen	300 Euro
19.03.2018	Vertriebs- und Verkaufsgespräche aufwendiger, erklärungsbedürftiger Produkte	300 Euro
Mitarbeiterführung		
07.03.2018	Teams und Arbeitsgruppen erfolgreich führen – Teamdynamik erkennen, verstehen und nutzen	320 Euro
15.03.2018	Wenn Mitarbeiter zu Vorgesetzten werden	580 Euro
Personalmanagement		
12.03.2018	Online-Recruiting – Kompaktseminar	300 Euro
19.03.2018	Gesichtsausdruckskunde – Ein Instrument für Personal, Kundenbetreuer und Führungskräfte	420 Euro
Rechnungswesen – Controlling		
13.03.2018	Outsourcing der Lohn- und Gehaltsabrechnung	300 Euro
20.03.2018	Lohnsteuer – Grundlagen und aktuelle Entwicklungen	280 Euro
22.03.2018	Liquiditätsmanagement	280 Euro
Unternehmensführung – Strategie		
06.03.2018	Die GmbH-Geschäftsführung: Rechte, Pflichten, Haftungsrisiken	280 Euro
Unterrichtungsverfahren		
12.03.2018	Unterrichtung für Beschäftigte im Bewachungsgewerbe (§ 34a GewO)	405 Euro
14.03.2018	Gaststättenunterrichtung nach § 4 Absatz 1 Nr. 4 Gaststättengesetz	51 Euro

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie unter Tel.: 0241 4460-125 oder online unter www.aachen.ihk.de/veranstaltungen



*Wir weisen darauf hin, dass auch andere Weiterbildungsveranstalter im Kammerbezirk Aachen Vorbereitungslehrgänge zu IHK-Prüfungen anbieten. Eine Liste dieser Anbieter ist im Internet unter wis.ihk.de/ihk-pruefungen/anbieterliste.html zu finden.

► Handelsregister: Wo es zu finden ist und warum Sie Rechnungen genau prüfen sollten

Bei Neueintragen oder Änderungen im Handelsregister erhalten Unternehmen häufig Post von Adressbuchverlagen. Deren Angebote sind oft so gestaltet, dass man sie auf den ersten Blick kaum von den gerichtlichen Kostenrechnungen unterscheiden

kann. Die Industrie- und Handelskammer Aachen rät deshalb allen Unternehmen dazu, vor der Zahlung unbedingt zu prüfen, ob es sich bei dem entsprechenden Dokument tatsächlich um eine Rechnung des Registergerichts handelt oder ob lediglich die

Offerte eines privaten Anbieters vorliegt. Das aktuelle Handelsregister ist unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de zu finden (erste Option in der linken Spalte: „Bekanntmachungen suchen“).

Jetzt Leser werben
und unsere beliebte
60€-Bargeld-Prämie sichern

Rufen Sie uns an: 0241 5101-701

AZ AN
Aachener Zeitung
Aachener Nachrichten

Sich selbst oder anderen eine Freude machen!
**Kunstkalender gemalt
von Kindern mit
Behinderung**

Jetzt reservieren:
Tel.: 06294 9283-70
E-Mail: kalendar@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

60 Jahre
BSK



Ansprechpartner Anzeigenberatung

Michael Eichelmann, Tel.: 0241 5101-254, Fax: 0241 5101-253,
wirtsch.nachrichten@zeitungsverlag-aachen.de

Wenn Kinder hinken,

www.morbus-perthes.de

DMPi
Deutsche Morbus Perthes Initiative



...stolpert das Leben.

MORBUS PERTHES

Ist eine Kinderkrankheit die jedes Kind im Alter von 2-15 Jahren befallen kann. Bei der Krankheit zerstören sich ein oder beide Köpfe des Oberschenkel-Knochens. Die Krankheit ist weitgehend unbekannt. Jedes 1.250ste Kind ist betroffen. Ärzte sind oft nicht mit der Krankheit vertraut. Deshalb wird sie oft falsch behandelt. Die erkrankten Kinder müssen über mehrere Jahre behandelt werden, lange mit Gehhilfen laufen, im Rollstuhl sitzen oder gar sehr aufwendig operiert werden. Das alles bringt die Situation der ganzen Familie heftig durcheinander.

Helfen Sie uns durch eine
einmalige Tröstebären-
Patenschaft über 20 €.

Telefon: 02433 44 74 64 6

► Recyclingbörse

Die Recyclingbörse soll dazu beitragen, gewerbliche Produktionsrückstände einer Wiederverwertung zuzuführen. Die Veröffentlichung von Angeboten oder Nachfragen erfolgt für die Unternehmen des Kammerbezirks kostenlos. Wir bitten, Anfragen schriftlich unter Angabe der Inseratsnummer an die Kammer zu richten, die sie an die inserierenden Firmen weiterleitet. An der Recyclingbörse interessierte Unternehmen erhalten auf Wunsch monatlich ein Verzeichnis aller in Nordrhein-Westfalen angebotenen bzw. nachgefragten Abfallstoffe.



Doris Napieralski, Tel.: 0241 4460-119



www.ihk-recyclingboerse.de

Inserats-Nummer	Stoffgruppe	Bezeichnung des Stoffes	Häufigkeit	Menge/Gewicht	Anfallstelle
Angebote					
ACA-2313-12	Sonstiges	Tintenpatronen und Tonerkartuschen, leer und unbeschädigt	unregelmäßig	nach Absprache	bundesweit
ACA-4957-12	Sonstiges	Betonelemente	einmalig	ca. 9 t/Element	ehemaliger Bahnhof Kronenburg
ACA-5593-11	Verpackungen	gebrauchte Falboxen aus PP	regelmäßig	200 Stück à 30 kg	Roetgen
ACA-5914-11	Verpackungen	Gebrauchte Big Bags	monatlich/14-tägig	ca. 100 Stück/Monat	Düren
Nachfragen					
AC-N-2294-2	Kunststoffe	ABS, LDPE, HDPE, PA, PBT, PC, PP, PVB, PVC, TPE, TPU, SB	regelmäßig	1 t	Aachen/EU-weit
AC-N-1797-12	Sonstiges	Tintenpatronen und Tonerkartuschen, leer und unbeschädigt	unregelmäßig	nach Absprache	bundesweit
AC-N-1795-12	Sonstiges	Elektroschrott, Elektronikschrott, IT-Geräte aller Art, weiße Ware	regelmäßig	jede	Aachen, NRW

Für die Richtigkeit der angegebenen Maße, Gewichte oder Eigenschaften und Beschaffenheit übernimmt die Kammer keine Gewähr.

► Preisindex

Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) *)

Jahr	Monat	Basisjahr 2010 = 100
2018	Januar	109,8
	Dezember	110,6
2017	November	109,9

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Weitere Informationen zum Preisindex für Lebenshaltung und zur Berechnung von Wertsicherungsklauseln sind einsehbar unter

@ <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/login?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0002>

Verbraucherpreisindex für NRW *)

Jahr	Monat	Basisjahr 2010 = 100
2018	Januar	110,3
	Dezember	111,0
2017	November	110,4

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf

Ergebnisse für das neue Basisjahr („lange Reihen“) gibt es im Internet unter

@ http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323preisindex_aph.html

*) Seit dem Berichtsmonat Januar 2013 wurde der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen und Deutschland auf das neue Basisjahr 2010 = 100 umgestellt. Bereits veröffentlichte Indexwerte früherer Basisjahre wurden mit Beginn des neuen Basisjahres (Januar 2010) unter Verwendung des aktualisierten Wägungsschemas neu berechnet.
Alle Angaben ohne Gewähr

► Unternehmensbörse

Die Unternehmensbörse wendet sich zum einen an Mitgliedsunternehmen der IHK Aachen, die einen Nachfolger oder aktiven Teilhaber suchen, zum anderen steht sie allen Interessenten offen, die sich selbstständig machen wollen und im Zuge einer Nachfolge ein Unternehmen zur Übernahme suchen. Ausgeschlossen sind rein finanzielle Beteiligungen, zum Beispiel stille Teilhaberschaften, sowie Unternehmens- und Immobilienofferten. Angebote und Gesuche werden von der IHK Aachen entgegengenommen. Die Veröffentlichung der Offerten erfolgt unter einer Chiffre-Nummer, so dass das Namensschutzinteresse gewahrt bleibt. Nähere Informationen zum Unternehmen beziehungsweise Existenzgründer erhalten Sie nur vom Inserenten. Hierzu richten Sie ein kurzes Schreiben mit näheren Angaben zur Person an die IHK Aachen, die dies mit der Bitte um Kontaktaufnahme weiterleitet.

@ www.nexxt-change.org
www.aachen.ihk.de (Stichwort: Existenzgründung und Unternehmensförderung)

i Heike Pütz-Gossen
Tel.: 0241 4460-284
recht@aachen.ihk.de

Angebote

Handelsunternehmen steht zum Verkauf. Werkzeug, Maschinen, Bau- und Möbelbeschlagsbetrieb. Umsatzgröße: mehr als 500.000 Euro. Gut laufendes Unternehmen, jedoch seit drei Jahren in „Schiefelage“. Übernahme von Warenbeständen und etwa 800 Handwerkerkunden erwünscht!

ACA-1287-EX

Nachfolger für Versicherungsagentur gesucht. Fachkenntnis und abgeschlossene Berufserfahrung wird vorausgesetzt. Es wird kein Bestand verkauft. Ich suche einen Bestandsinhaber, der meine Agentur weiterführt. Ein Wechsel von einer anderen Gesellschaft ist möglich.

ACA-1286-EX

► PRÜFUNGSORDNUNG für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aachen hat am 23. Januar 2018

- aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),

- in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Nr. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), in der jeweiligen Fassung und der §§ 4 bis 6 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851), zuletzt geändert durch Artikel 484 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474),

- sowie in Verbindung mit § 3 Abs. 6 Nr. 1 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1998 (BGBl. I S. 1485) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Mai 2017 (BGBl. I S. 1214) in der jeweiligen Fassung und §§ 5 bis 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) vom 21. Dezember 2011 (BGBl. S. 3120), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 5. November 2013 (BGBl. I S. 3920)

folgende Prüfungsordnung beschlossen:

§ 1 SACHLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Die Industrie- und Handelskammer Aachen – im Folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Bildung der Prüfungsausschüsse,
- die Durchführung von Prüfungen nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) und der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)
- die Erteilung der Bescheinigung gemäß § 15
- die Umschreibung gemäß § 16.

§ 2 ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Örtlich zuständig ist die IHK, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat.
- (2) Hat der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz im Ausland, ist die IHK des Bezirkes zuständig, in dem der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin arbeitet. Abweichend von Satz 1 ist für Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen für den Personenverkehr mit Pkw die nächstgelegene IHK zuständig.

- (3) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere IHK verwiesen werden.

§ 3 PRÜFUNGS-AUSSCHÜSSE

- (1) Die IHK bildet Prüfungsausschüsse für
 - a) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs,
 - b) die Durchführung von Prüfungen zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (2) Die IHK beruft für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren in ausreichender Anzahl geeignete Prüfer/Prüferinnen als Vorsitzende und Beisitzer. Die IHK errichtet aus diesem Kreis zu den jeweiligen Prüfungsterminen einen Prüfungsausschuss für die Durchführung der Prüfung zum Zwecke des Nachweises der fachlichen Eignung zur Führung von Unternehmen des Güterkraftverkehrs bzw. zur Führung von Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs.
- (3) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Prüfungsausschüsse richten sich nach den maßgeblichen Bestimmungen der

► PRÜFUNGSORDNUNG für Fachkundeprüfungen für den Straßenpersonen- und Güterkraftverkehr

a) Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV)

b) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) beide in der jeweiligen Fassung, wobei die Prüfungsausschüsse aus einem Vorsitzenden/einer Vorsitzenden und zwei Beisitzern/Beisitzerinnen bestehen.

(4) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse sind ehrenamtlich tätig, sofern sie nicht bei der IHK beschäftigt sind. Hinsichtlich ihrer Pflichten gelten die Vorschriften der §§ 83, 84 und 86 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12. November 1999.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Prüfungsausschüsse erhalten auf Antrag eine Entschädigung entsprechend den „Entschädigungsregelungen der Industrie- und Handelskammer Aachen“ in der jeweiligen Fassung.

§ 4 PRÜFUNGSARTEN

Die Prüfung findet statt als Prüfung für

- den Güterkraftverkehr,
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
- oder
- den Taxen- und Mietwagenverkehr.

§ 5 VORBEREITUNG DER PRÜFUNG

(1) Die IHK bestimmt die Prüfer/Prüferinnen und setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.

(2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.

(3) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen mindestens zwölf Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin

- Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
- die Art der Prüfung,
- die Prüfungsdauer,
- die zugelassenen Hilfsmittel,
- die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
- die in den §§ 10 und 11 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.

(4) Der Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 6 GRUNDSÄTZE FÜR ALLE PRÜFUNGEN

(1) Die Prüfung ist eine Gesamtprüfung, die aus zwei schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.

(2) Die Prüfungssprache ist deutsch.

(3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Über die ausnahmsweise Zulassung von Personen, die an der Prüfung nicht beteiligt sind, entscheidet die IHK.

(4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden zu dieser Prüfung nicht zugelassen.

(5) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/

Prüfungsteilnehmerinnen die Prüfer/Prüferinnen bekanntgegeben.

(6) Die Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.

(7) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.

(8) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.

(9) Erfolgte die Zulassung zur Prüfung aufgrund falscher Angaben, wird sie von der IHK widerrufen.

(10) Vor Beginn der Prüfung werden den Prüfungsteilnehmern/Prüfungsteilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung, insbesondere die Bearbeitungszeit, die Gesamtpunktezahl und die in den einzelnen Prüfungsteilen zu erreichenden Punktezahlen, die Bedingungen für die Zulassung zum mündlichen Teil gemäß § 12 sowie für das Bestehen der Prüfung und die zugelassenen Hilfsmittel bekanntgegeben.

(11) Als Hilfsmittel sind ausschließlich Taschenrechner zugelassen. Diese Taschenrechner müssen netzunabhängig und nicht kommunikationsfähig sein.

(12) Für die schriftlichen Prüfungsteile werden die gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.

(13) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GBZugV bzw. PBZugV oder von Teilen dieser Fragebögen ist ausschließlich der IHK zu Prüfungszwecken vorbehalten.

(14) Die Fragen und Aufgaben berücksichtigen die in § 7 genannten Sachgebiete.

(15) Die Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen im 1. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) haben, je nach Schwierigkeitsgrad, eine Wertigkeit von 1, 2, 3, 4 oder 5 Punkten. Die Fragen mit direkter Antwort im 2. Prüfungsteil (§ 8 Abs. 1) können miteinander verbunden und mit einer höheren Punktzahl festgelegt werden.

(16) Die Bewertung der Prüfungsfragen ist – außer bei Multiple-Choice-Fragen – in halben und ganzen Punkten zulässig.

(17) Die Gesamtpunktezahl teilt sich bei allen Prüfungsarten wie folgt auf:

- schriftliche Fragen: 40 %
- schriftliche Übungen/Fallstudien: 35 %
- mündliche Prüfung: 25 %

(18) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen ein Jahr lang aufzubewahren. Das Prüfungsergebnis ist fünfzig Jahre lang aufzubewahren.

§ 7 SACHGEBIETE DER PRÜFUNG

(1) Kenntnisse in den jeweiligen Sachgebieten, die in den schriftlichen Prüfungsteilen und im mündlichen Prüfungsteil nachgewiesen werden müssen, ergeben sich für:

- den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 in der jeweiligen Fassung
- sowie
- den Taxen- und Mietwagenverkehr aus Anlage 3 zur PBZugV in der jeweiligen Fassung.

(2) Die Sachgebiete werden gegliedert in:

- Recht
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens
- Technische Normen und technischer Betrieb
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz
- Grenzüberschreitender Verkehr

(3) Die Sachgebiete werden in den beiden schriftlichen Prüfungsteilen wie folgt gewichtet:

- Recht: 25 %
- Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens: 35 %
- Technische Normen und technischer Betrieb: 15 %
- Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Umweltschutz: 15 %
- Grenzüberschreitender Verkehr: 10 %

§ 8 SCHRIFTLICHE PRÜFUNG

(1) Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, und zwar aus:

- schriftlichen Fragen (1. Teil), die Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort umfassen, und
- schriftlichen Übungen/Fallstudien (2. Teil), die verbundenene Fragen mit direkter Antwort und Kalkulationsaufgaben umfassen.

(2) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt bei der Prüfung für

- den Güterkraftverkehr und
 - den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
- zwei Stunden je Prüfungsteil

und

- den Taxen- und Mietwagenverkehr
- eine Stunde je Prüfungsteil.

(3) Die Höchstpunktzahl für die schriftlichen Prüfungsteile beträgt

- beim Güterkraftverkehr und beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr
- für den 1. Teil 120 Punkte,
für den 2. Teil 105 Punkte

und

- beim Taxen- und Mietwagenverkehr
- für den 1. Teil 60 Punkte,
für den 2. Teil 52,5 Punkte.

(4) Die schriftliche Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form erfolgen. Die IHK bestimmt das Verfahren.

§ 9 MÜNDLICHE PRÜFUNG

(1) Die mündliche Prüfung soll eine halbe Stunde je Prüfungsteilnehmer/Prüfungsteilnehmerin nicht überschreiten.

- (2) Die Höchstpunktzahl für die mündliche Prüfung beträgt
- beim Güterkraftverkehr und
• beim Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr 75 Punkte
 - und
 - beim Taxen- und Mietwagenverkehr 37,5 Punkte.
- (3) Die erbrachte Prüfungsleistung in der mündlichen Prüfung wird vom Prüfungsausschuss in Punkten bewertet. Das Ergebnis der mündlichen Prüfung fließt in die Gesamtbewertung der Prüfung nach § 12 ein.

§ 10 RÜCKTRITT VON DER PRÜFUNG

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abbrechen musste, so hat er/sie dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.

§ 11 AUSSCHLUSS VON DER PRÜFUNG

Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer/eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Das Gleiche gilt bei Verstoß gegen § 6 Absatz 13. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 12 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN UND FESTSTELLUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

- (1) Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in den schriftlichen Prüfungsteilen und dem mündlichen Prüfungsteil erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.
- (2) Zur mündlichen Prüfung wird der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin zugelassen, wenn er/sie mindestens 50 Prozent der jeweiligen Punktezahl in beiden schriftlichen Teilprüfungen erreicht hat.
- (3) Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl erzielt wurden.
- (4) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin mindestens 60 Prozent der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht hat, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50 % der jeweils möglichen Punktezahl gemäß §§ 8 und 9 liegen darf. Anderenfalls ist die Prüfung nicht bestanden.
- (5) Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis der Prüfung fest, indem er diese für „bestanden“ oder für „nicht bestanden“ erklärt.
- (6) Die Prüfung gemäß § 6 Absatz 1 darf wiederholt werden.

§ 13 NIEDERSCHRIFT

Für jeden Prüfungsteilnehmer/jede Prüfungsteilnehmerin ist eine

Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Bearbeitung durch den Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin,
- die Namen der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie der sonst anwesenden Personen,
- die Prüfungsart (§ 4), die Sachgebiete (§ 7) und die Prüfungsteile (§§ 8, 9) der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- einen etwaigen Ablehnungsantrag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin wegen Besorgnis der Befangenheit oder eine inhaltsgleiche Erklärung eines Prüfers/einer Prüferin sowie die Entscheidung darüber,
- eine summarische Aufzeichnung über den mündlichen Teil der Prüfung,
- die Bewertung der erbrachten Prüfungsleistungen, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- die Unterschriften der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

§ 14 NICHTBESTEHEN DER PRÜFUNG

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 15 ERTEILUNG DER BESCHEINIGUNG DER FACHLICHEN EIGNUNG

- (1) Nach bestandener Prüfung erhält der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin eine Bescheinigung der IHK, die im Falle einer Prüfung für
- den Güterkraftverkehr bzw. den Straßenpersonenverkehr ohne Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 entspricht,
 - oder
 - den Taxen- und Mietwagenverkehr dem Muster der Anlage 5 der PBZugV entspricht.
- (2) Die Bescheinigung muss folgende Sicherheitsmerkmale aufweisen: DIN A4, Zellulosepapier mindestens 100 g/m² versetzt mit Spezialfasern, die unter UV-Licht sichtbar werden, Farbe Pantone kräftig beigefarben, eingepprägtes „D“, Seriennummer und Ausgabennummer.

§ 16 UMSCHREIBUNG GLEICHWERTIGER ABSCHLUSSPRÜFUNGEN/BESCHRÄNKTER FACHKUNDENACHWEISE

- (1) Gemäß § 7 Abs. 1 der GBZugV und § 6 Abs. 2 der PBZugV sind auf Antrag folgende gleichwertige Abschlussprüfungen in Fachkundenachweise gemäß § 15 umzuschreiben, wenn die Ausbildung vor dem 4. Dezember 2011 begonnen worden ist:

Güterverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Güterkraftverkehr,
- Abschlussprüfung zum Speditionskaufmann/zur Speditionskauffrau (seit 01.08.2005 Kaufmann für

- Spedition und Logistikdienstleistung), Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Ausbildungsbereich Wirtschaft, Fachrichtung Spedition der Berufsakademien Lörach und Mannheim,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrswirtschaft und Logistik, Fachrichtung Güterverkehr der Fachhochschule Heilbronn,
- Bachelor of Arts, Studiengang Betriebswirtschaftslehre/Spedition, Transport und Logistik der Berufsakademien Lörach und Mannheim,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Verkehrslogistik der Hochschule Heilbronn.

Personenverkehr:

- Abschlussprüfungen zum Kaufmann/zur Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr, Schwerpunkt: Personenverkehr,
- Abschlussprüfung zur Fortbildung zum Verkehrsfachwirt/zur Verkehrsfachwirtin,
- Abschlussprüfung als Betriebswirt/Betriebswirtin (DAV), abgelegt bei der Deutschen Außenhandels- und Verkehrsakademie in Bremen,
- Abschlussprüfung als Diplom-Betriebswirt/Diplom-Betriebswirtin im Fachbereich Wirtschaft I Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik an der Fachhochschule Heilbronn,
- Abschluss als Diplom-Verkehrswirtschaftler/Diplom-Verkehrswirtschaftlerin an der Technischen Universität Dresden,
- Bachelor of Arts, Studiengang Verkehrsbetriebswirtschaft und Logistik, Vertiefungsrichtung Personenverkehr der Hochschule Heilbronn.

- (2) Eine Umschreibung ist gemäß § 6 Abs. 1 PBZugV auch für weitere Abschlussprüfungen möglich, sofern das zuständige Bundesministerium diese im Verkehrsblatt bekanntgegeben hat.
- (3) Bescheinigungen über den Nachweis der fachlichen Eignung, die bis zum Inkrafttreten der Fünften Verordnung zur Änderung von Rechtsvorschriften zum Güterkraftverkehrsgesetz vom 23. Februar 1993 (BGBl. I S. 268) auf die Durchführung von Güternah- oder Umzugsverkehr oder auf innerstaatliche Beförderungen beschränkt wurden, können in eine unbeschränkte Fachkundenbescheinigung nach § 15 umgeschrieben werden.

§ 17 INKRAFTTRETEN

Die Prüfungsordnung tritt am 1. April 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung der Industrie- und Handelskammer Aachen vom 14. Oktober 2013, veröffentlicht im Mitteilungsblatt „Wirtschaftliche Nachrichten“ der IHK, Nr. 12/2013, S. 74/75, außer Kraft.

Aachen, 25. Januar 2018

Wolfgang Mainz
Präsident

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

► SATZUNG betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aachen hat am 23. Januar 2018 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. März 2017 (BGBl. I S. 711), zuletzt geändert durch die Berichtigung vom 20. April 2017 (BGBl. I S. 711)

folgende Satzung beschlossen:

I. ZUSTÄNDIGKEIT

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Aachen – im Folgenden IHK genannt – ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK anerkannten Schulungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/Teilnehmerinnen an von der IHK durchgeführten Prüfungen und
- die Umschreibung der ADR-Schulungsbescheinigungen des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums des Innern.

II. SCHULUNGSSYSTEM

§ 2 Schulungssystem

- (1) Erstschulungen können aus den folgenden Kursen bestehen:
 - Basiskurs,
 - Aufbaukurs Tank,
 - Aufbaukurs Klasse 1,
 - Aufbaukurs Klasse 7.
- (2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/Fahrerinnen.

§ 3 Kurspläne

Zur Sicherstellung der Schulungsinhalte erlässt die IHK die DIHK-Kurspläne für die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/Gefahrgutfahrerinnen als Verwaltungsvorschrift. Die Kurspläne beinhalten mindestens die Kenntnisbereiche aus Unterabschnitt 8.2.2.3 ADR. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt. Sie stellt den Veranstaltern die Kurspläne als Grundlage für die Schulungen zur Verfügung.

III. ANERKENNUNG DER SCHULUNGEN

§ 4 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 5 bis 10 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese

Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

§ 5 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der DIHK-Kurspläne gemäß § 3 entsprechen.

§ 6 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulungen sind die Lerninhalte der für die einzelnen Kurse gemäß § 3 erlassenen DIHK-Kurspläne.
- (2) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitsätze zugrunde legt:
 - a) Bei Erstschulungen:
 - Basiskurs 18 Unterrichtseinheiten Theorie, 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Tank 12 Unterrichtseinheiten Theorie, 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
 - Aufbaukurs Klasse 1 8 Unterrichtseinheiten;
 - Aufbaukurs Klasse 7 8 Unterrichtseinheiten.
 - b) Bei Auffrischungsschulungen:
 - 8 Unterrichtseinheiten Theorie, 4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.

- (3) Eine Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens drei Unterrichtseinheiten ist eine Pause einzulegen.
- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
- (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 7 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themenfeld notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks oder einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straßenverkehr) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 8 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Schulungsteilen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 7 einbezogen werden. Die praktischen Schulungsteile sind gemäß Kursplan durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 9 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripten in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Schulungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 10 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 11 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf drei Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens fünf Jahre.

IV. DURCHFÜHRUNG DER SCHULUNGEN

§ 12 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 5 bis 10 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrguttransports Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK 14 Tage vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhändigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten spätestens am ersten Schultag zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung – PassV) vom 19. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. Februar 2017

(BGBl. I S. 162), vorliegt.

- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 13 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 10 und Pflichten nach § 12 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW. 1999.602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. PRÜFUNGEN

§ 14 Prüfungsarten, Prüfungsdauer und Bestehen der Prüfung

Die Tabelle enthält die Regelungen zu Prüfungsart, zur Prüfungsdauer, zur Anzahl der Prüfungsfragen und zum Bestehen der Prüfung.

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten	Anzahl der Prüfungsfragen	Mindestanzahl der richtig zu beantwortenden Fragen zum Bestehen der Prüfung
BASISKURS	45	30	25
AUFBAUKURS TANK	45	24	20
AUFBAUKURS KLASSE 1	30	15	11
AUFBAUKURS KLASSE 7	30	15	11
AUFFRISCHUNGSSCHULUNG	30	15	11

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 8.2.2.7 ADR.
- (3) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (4) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (5) Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (7) Vor Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Für die Prüfung werden der Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur

Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Prüfungsfragen beziehen sich auf die in § 6 Abs. 1 benannten Lerninhalte. Es werden ausschließlich Multiple-Choice-Fragen gestellt. Jede Frage hat vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.

- (9) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren.
- (10) Zur Durchführung der Prüfung setzt die IHK in der Regel ehrenamtlich tätige Prüfer ein. Die ehrenamtlich tätigen Prüfer werden, soweit nicht eine finanzielle Entschädigung von anderer Seite gewährt wird, für Fahrtkosten und Zeitversäumnis entschädigt. Zur Abgeltung der Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten sowie zur Abgeltung der Abnutzung des Kraftfahrzeugs wird die nach § 5 Absatz 2 Satz 1 Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung festgelegte Kilometerpauschale als Entschädigung gezahlt. Für die Zeitversäumnis wird ein Pauschalbetrag von 16,00 Euro pro Stunde gezahlt. Die Abrechnung der Entschädigung erfolgt durch die IHK aufgrund eines Antrages des Anspruchsberechtigten. Der Anspruch auf Entschädigung erlischt, wenn er nicht binnen eines Jahres nach Beendigung der Dienstleistung geltend gemacht wird.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin ohne Fehlzeiten an der entsprechenden, von der IHK anerkannten Schulung, teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat bzw. eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin, durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 18 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 19 Niederschrift

Für jeden Prüfungstermin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung,
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin,
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen über den Ablauf der Prüfung.

§ 20 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 21 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu. Der schriftliche Antrag ist auch in elektronischer Form möglich.

VI. ADR-SCHULUNGSBESCHEINIGUNG

§ 22 Erteilung und Erweiterung

- (1) Die IHK erteilt eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden wurde.
- (3) Die IHK schreibt die ADR-Schulungsbescheinigung gemäß § 1 um.

§ 23 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 24 Verlängerung der Geltungsdauer

- (1) Die IHK verlängert die ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Voraussetzungen gemäß § 16 Abs. 3 erfüllt. Hat der Inhaber/die Inhaberin innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Geltungsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 14 und 15 bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Geltungsdauer zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Die ADR-Schulungsbescheinigung darf auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstsichtung besucht und die entsprechende Prüfung/entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 1 und 2 sind anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Abs. 1 entsprechend.

VII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 25 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen vom 23. Oktober 2012 veröffentlicht im Mitteilungsblatt „Wirtschaftliche Nachrichten“ der IHK Nr. 12/2012, S. 46/47, außer Kraft.

Aachen, 25. Januar 2018

Wolfgang Mainz
Präsident

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

► SATZUNG

betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aachen hat am 23. Januar 2018 aufgrund von

- §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626)
- der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I, S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. März 2017 (BGBl. I S. 568)

folgende Satzung beschlossen:

I. ZUSTÄNDIGKEIT

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer Aachen – im Folgenden IHK genannt – ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. SCHULUNGSSYSTEM

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. ANERKENNUNG DER SCHULUNGEN

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des „Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeitsätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
- Klassifizierung
- Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
- Kennzeichnung, Bezeichnung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
- Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
- Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und [bedingt] freigestellte Beförderungen)
- Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
- Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
- Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
- Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung)

- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeitsätze zugrunde zu legen:

- 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
- 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).

- (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen.

- (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.

- (5) Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen

- über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
- die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.

- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.

- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens drei Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens fünf Jahre.

IV. DURCHFÜHRUNG DER SCHULUNGEN

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK mindestens 14 Tage vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Ver-

änderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen – auch durch die Entsendung von Beauftragten – zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. November 1999 (GV. NRW. 1999, 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. PRÜFUNGEN

§ 13 Prüfungsarten

Prüfungen nach GbV sind

1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
 - den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 7 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.

- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekanntgegeben.
- (6) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriften in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (9) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (10) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (11) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (12) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (13) Nach Abschluss der Prüfung sind die Schulungs- und Prüfungsunterlagen sechs Jahre aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für den die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung

(Fallstudie).

- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	100	60	30	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	150	90	45	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

Sich selbst oder anderen eine Freude machen!

Kunstkalender gemalt von Kindern mit Behinderung

Jetzt reservieren:
Tel.: 06294 4281-70
E-Mail: kalender@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

60 Jahre 1955-2015 Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. BSK



§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.
- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunktzahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsgründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- Name der aufsichtführenden Person,
- Art und Bestandteile der Prüfung,
- Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. SCHULUNGSNACHWEIS**§ 24 Voraussetzungen für die Erteilung und Erweiterung**

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.

- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. SCHLUSSVORSCHRIFTEN**§ 27 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. April 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 13. Oktober 2011 veröffentlicht im Mitteilungsblatt „Wirtschaftliche Nachrichten“ der IHK Nr. 11/2011, S. 61/63, außer Kraft.

Aachen, 25. Januar 2018

Wolfgang Mainz
Präsident

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer



**Nähe ist die
beste Medizin**

RONALD McDONALD HAUS AACHEN

www.mcdonalds-kinderhilfe.org

KONTAKT

Tel.: 0241 889 78-0, haus.aachen@mdk.org

SPENDENKONTO

Sparkasse Aachen
IBAN DE39 3905 0000 0000 3488 88
BIC AACSD33



Keine Umwege: Siegel online abholen!



Ihr Ansprechpartner:
Team Service Center
Theaterstraße 6-10
52064 Aachen
Tel.: 0241 4460-0

Zeit sparen. Kosten senken.
Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen
online beantragen:
Wir setzen das IHK-Siegel, Sie drucken das Dokument
in Ihrem Unternehmen aus. Fertig.

Wir beraten
Sie gerne!
Tel.: 0241 4460-0

THEMENVORSCHAU

Nachteulen im Kammerbezirk – Betriebe mit Spätschicht



Foto: © sodesignby – stockadobe.com

Ausgabe April

Titelthema: „Nachteulen“ – Betriebe mit Spätschicht
Redaktionsschluss: 05.03.2018

Anzeigen-Sonderveröffentlichungen:

- Architektur, Bauen und Erhalten
- Grüne Technologien

Anzeigenschluss: 14.03.2018

Ausgabe Mai

Titelthema: Wirtschaften im ländlichen Raum

Redaktionsschluss: 05.04.2018

Anzeigenschluss: 13.04.2018

Anzeigenberatung: Tel.: 0241 5101-254
 wirtsch.nachrichten@zeitungsverlag-aachen.de

Wirtschaft im TV: März 2018

Freitag, 9. März 2018

„makro: Balkan“

Der Balkan boomt: Rumäniens Wirtschaft wächst, und Bulgariens Regierung sieht sich fit für den Euro. Rumänien meldete zuletzt 8,6 Prozent, Bulgarien 3,9 Prozent Wachstum. Rumänien gilt als „China Europas“. Doch es gibt eine Kehrseite: Korruption, Regierungskrisen und Rechtsunsicherheit gehören zum Gesamtbild wie künstliche Wirtschaftsstimulation und bittere Armut. **3sat, 21.00 Uhr**

Mittwoch, 14. März 2018

„Goldgrube Schrottplatz: Jedes Teil zählt“

Auf Deutschlands Schrottplätzen herrscht Goldgräberstimmung. Gut 6.000 Unternehmen sammeln Ausrangiertes, um es in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Doch wie wird der vermeintliche Abfall aufbereitet? Die Reportage ist bundesweit auf Schrottplätzen und Deponien auf Spurensuche gegangen. **Welt (ehemals „N24“), 23.05 Uhr**

Donnerstag, 15. März 2018

„Xenius: Industrie 4.0 – Ist Europa abgehängt?“

Die USA scheinen mit ihrem „Silicon Valley“ die Entwicklung der Digitalisierung zu bestimmen. Aber auf den zweiten Blick aber entpuppen sich europäische Unternehmen als höchst modern: Was die US-Amerikaner das „Internet der Dinge“ nennen, heißt hier „Industrie 4.0“ – mit klaren Vorteilen für die Europäer... **ARTE, 16.45 Uhr**

(Achtung: Kurzfristige Programmänderungen sind möglich.)



IMPRESSUM

Die Zeitschrift wird herausgegeben seit 1919.

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats

Verbreitete Auflage: 30.438 [Stand: IVW Q4/2017]

IVW-Nr.: 3010201474



Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen, Tel.: 0241 4460-0, www.aachen.ihk.de, wn.redaktion@aachen.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt: Fritz Rötting

Redaktion: Mischa Wyboris, Juliane Horn, Heike Horres-Classen

Redaktionssekretariat: Carolin Hecker

Industrie- und Handelskammer Aachen
 Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen, Tel.: 0241 4460-268

Redaktionelle Mitarbeit:

Daniel Boss, Richard Mariaux

Verlag:

Zeitungsverlag Aachen GmbH, Postfach 500 110, 52085 Aachen

Anzeigen:

Jürgen Carduck

Tel.: 0241 5101-273

Fax: 0241 5101-798 270

Anzeigenberatung:

Michael Eichelmann

Tel.: 0241 5101-254

Fax: 0241 5101-253

wirtsch.nachrichten@zeitungsverlag-aachen.de

Anzeigenpreisliste Nr. 39 gültig seit 1. Januar 2018

www.aachen.ihk.de/mediadaten

Layout: Daniel Pestel, Meike Dosquet

Druck: Weiss-Druck GmbH & Co. KG, 52156 Monschau

Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Aachen.

Ansprechpartnerinnen für Bestellungen und Kündigungen des Abonnements:

KGT: birgit.egeling@aachen.ihk.de/HR-Firmen: rita.sacher@aachen.ihk.de

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der Industrie- und Handelskammer Aachen. Im freien Verkauf beträgt die Bezugsgebühr jährlich im Inland 20,- € inkl. Portokosten und 7 % MwSt., im Ausland 36,81 € inkl. Portokosten. Preis des Einzelheftes: 1,89 € (Inland) bzw. 3,07 € (Ausland). Fotomechanische Vervielfältigung von Teilen aus dieser Zeitschrift sind für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet. Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, und als solche kenntlich gemachte Zitate geben nicht immer die Meinung der Industrie- und Handelskammer wieder.



in unserem IHK-Newsletter haben wir für Sie die neuesten Wirtschaftsinformationen aus den von Ihnen gewählten Themengebieten zusammengestellt.

Freundliche Grüße
Ihre Industrie- und Handelskammer Aachen

Ausbildung



© Andreas Schmitter

SPEED-AIX

IHK bringt Bewerber und Betriebe zusammen

"Speed-Aix" geht in eine neue Runde: Die IHK Aachen bietet Ausbildungsplatzsuchenden im Februar und März 2016 wieder die Möglichkeit, sich im Zehn-Minuten-Takt einer Vielzahl von Unternehmen vorzustellen. [mehr »](#)



© Lokomotiv Fotografie/IHK zu Essen

LANDESBESTEN-EHRUNG

20 Top-Azubis kommen aus dem IHK-Bezirk

Die rund 200 besten Auszubildenden aus den Bezirken der 16 IHKs in NRW sind bei der Landesbestenehrung 2015 im "Metronom Theater" in Oberhausen ausgezeichnet worden. 20 von ihnen stammen aus dem Bezirk der IHK Aachen. [mehr »](#)

Brancheninformation Verkehr



A1-FORUM

A1-Lückenschluss ist mehr als überfällig

Beim "A1-Forum" haben Unternehmer aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den IHKs Aachen, Koblenz und Trier an die Politik appelliert, den Lückenschluss

FRISCH VOM TABLET(T)

Der Newsletter der IHK Aachen



Jetzt kostenfrei anmelden:
www.aachen.ihk.de/newsletter

Industrie- und Handelskammer
Aachen





in unserem IHK-Newsletter haben wir für Sie die neuesten Wirtschaftsinformationen aus den von Ihnen gewählten Themengebieten zusammengestellt.

Freundliche Grüße
Ihre Industrie- und Handelskammer Aachen

Ausbildung



© Andreas Schmitter

SPEED-AIX

IHK bringt Bewerber und Betriebe zusammen

"Speed-Aix" geht in eine neue Runde: Die IHK Aachen bietet Ausbildungsplatzsuchenden im Februar und März 2016 wieder die Möglichkeit, sich im Zehn-Minuten-Takt einer Vielzahl von Unternehmen vorzustellen. [mehr »](#)



© Lokomotiv Fotografie/IHK zu Essen

LANDESBESTEN-EHRUNG

20 Top-Azubis kommen aus dem IHK-Bezirk

Die rund 200 besten Auszubildenden aus den Bezirken der 16 IHKs in NRW sind bei der Landesbestenehrung 2015 im "Metronom Theater" in Oberhausen ausgezeichnet worden. 20 von ihnen stammen aus dem Bezirk der IHK Aachen. [mehr »](#)

Brancheninformation Verkehr



A1-FORUM

A1-Lückenschluss ist mehr als überfällig

Beim "A1-Forum" haben Unternehmer aus Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den IHKs Aachen, Koblenz und Trier an die Politik appelliert, den Lückenschluss

FRISCH VOM TABLET(T)

Der Newsletter der IHK Aachen



Jetzt kostenfrei anmelden:
www.aachen.ihk.de/newsletter

Industrie- und Handelskammer
Aachen





AUTO CONEN GRUPPE

AUTOMOBILE BESTLEISTUNGEN!

**Ständig über 1.800 Fahrzeuge auf
70.000 m² sofort verfügbar!**

TAGESZULASSUNGEN FÜR PROFIS.

NEUWERTIG. GÜNSTIG. SOFORT VERFÜGBAR.



**DER FIAT DUCATO.
JETZT AB 17.645,- €¹ NETTO.**

Ausstattungs Highlights

- Beste Nutzlast und größtes Laderaumvolumen
- Drehmomentstarke Motoren
- Niedrige Ladekante zur Be- und Entladung
- u. v. m.

ANGEBOT NUR FÜR
GEWERBLICHE KUNDEN.



¹ Für den Fiat Ducato (Version L2H2 130 KAWA 30) zzgl. MwSt., Tageszulassung von 11/2016, Herstellergarantie bis 11/20, Kilometerstand 15 km.
Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig bis 31.03.2018. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Abbildung zeigt Designstudie.

TAGESZULASSUNGEN FÜR PROFIS.

NEUWERTIG. GÜNSTIG. SOFORT VERFÜGBAR.



**DER FIAT TALENTO.
JETZT AB 17.857,- €¹ NETTO.**

Ausstattungs Highlights

- Großzügiges Ladevolumen von bis zu 8,6 m³
- Drehmomentstarke TwinTurbo-Motoren
- Mit 1,97 m Höhe tiefgaragentauglich
- u. v. m.

ANGEBOT NUR FÜR
GEWERBLICHE KUNDEN.



¹ Für den Fiat Talento (Version LIH1 SX 1,6 125 KAWA) zzgl. MwSt., Tageszulassung von 05/2017, Herstellergarantie bis 05/21, Kilometerstand 15 km.
Angebot nur für gewerbliche Kunden, gültig bis 31.03.2018. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Abbildung zeigt Designstudie.



Details dazu erfahren Sie bei uns oder unter:

www.fiatprofessional.de/de/Angebote/4-Jahre-Garantie#topPage



Find us on
Facebook



FCA | FLEET & BUSINESS

AUTO CONEN GmbH • Rudolf-Diesel-Str. 15 • 52351 Düren • 02421 / 95370
AUTO CONEN GmbH • Erkelenzer Straße 80 • 52525 Heinsberg • 02452 / 9680

www.autoconen.de